

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Gast. Ad. Schlech., Hoflieferant,  
Ge. Gerberstr. u. Breitestr.-Ede,  
Otto Rückisch, in Firma  
J. Benmann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde  
von 9-11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz Posen  
bei unseren Agenturen, ferne bei  
den Annoncen-Expeditionen  
R. Mosse,  
Haasenstein & Vogler J. C.  
G. F. Hanke & Co.,  
Invalidendank.

Berantwortlich für den Zeitungs-  
teil:  
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Mr. 337

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 14. Mai.

1896

Des heutigen Himmelfahrtstages wegen er-  
scheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Frei-  
tag, den 15. Mai, Mittags.

## Die Konkurrenz der Gefangenearbeit.

Alt und immer noch nicht abgestellt sind die Klagen zahlreicher Gewerbetreibenden über die Unterbelietung ihrer Arbeitskräfte durch die Beschäftigung von Strafgefangenen. Die Regierungen zu dieser Frage ist ja schwierig. Die Regierungen müssen für die Beschäftigung der Gefangenen sorgen, und sie können den Gefangenen nur Arbeit zuwenden, wenn die Löhne geringer als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind. Der Ausweg allerdings ist da, die Gefangenen für Bedürfnisse heranzuziehen, die der Allgemeinheit entweder dem Staate selbst oder den Provinzen und Gemeinden zugute kommen, also für Landesmobilisationen, sonstige öffentliche Arbeiten u. s. w. Indessen auch diese Art der Beschäftigung bietet beträchtliche sachliche Schwierigkeiten. Für die schwersten Verbrecher und überhaupt für die besonders fluchtverdächtigen scheint sie so ziemlich ausgeschlossen, und im Übrigen hat sie ihre Grenze an den Bedingungen der Gefangenendisziplin wie auch an dem Bedürfn. Ist somit das Problem der Gefangenearbeit nicht ganz so leicht zu lösen, wie es Manchem scheint, so bleibt es darum doch das unveräußerliche Recht der unter der Konkurrenz leidenden freien Arbeiter, Abhilfe zu verlangen, wie es zugleich die strikte Pflicht der Staatsregierung bleibt, diesen Forderungen jederzeit bis an die Grenze des Möglichen entgegenzukommen. Man wird an die hier behandelte Frage besonders erinnert, seitdem unter staatlicher Mitwirkung versucht worden ist, die Löhne der Konkurrenzarbeiter und -Arbeiterinnen auf eine höhere Stufe zu bringen. Was den Arbeitern dieses Industriezweiges recht ist, das muss beispielweise den Textilarbeitern billig sein.

In der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat es vor einiger Zeit eine bemerkenswerthe Debatte über diese Dinge gegeben. Der Kommission lagen Petitionen mehrerer Versammlungen von Strichern und Strickerinnen aus Mühlhausen in Thüringen sowie aus Berlin vor, in denen prinzipiell gebeten wird, die Maschinenstrickerei in den preußischen Buchthäusern und Gefängnissen zu besetzen. Die Bittsteller führen aus, die Strickerei in den Strafanstalten werde der Art und in dem Umfang betrieben, daß die freien Arbeiter nur noch ungenügende Löhne erhielten und vielfach ganz ohne Beschäftigung wären. Nicht nur sei die Strickmaschine in den Strafanstalten eingeführt, die Unternehmer zahlten auch für die in den Anstalten geleistete Arbeit so geringe Vergütung, daß gegenüber einem solchem Wettbewerbe die Fabrikanten dem freien Arbeiter nur sehr geringe Löhne geben könnten. In den Strafanstalten würden in der Regel nur die billigeren Sorten hergestellt; dadurch entgegen den freien Arbeitern, welche in den sog. stillen Monaten früher die billigeren Artikel auf Lager gearbeitet hätten, die Gelegenheit zur Beschäftigung in dieser Zeit.

In den Petitionen wird ferner darauf hingewiesen, daß allein 20 Berliner Firmen 3000 Personen in den Strafanstalten beschäftigten.

Der Dezernent für das Gefangenewesen im Ministerium des Innern, Geheimer Regierungsrath Krohne, äußerte sich in der Kommission im Wesentlichen dahin:

Die Arbeit der Gefangenen an sich bedingt keine Schädigung der freien Arbeit, aber durch unzutreffende Organisation der Gefangenearbeit kann der freien Arbeit eine ungerechtfertigte Konkurrenz erwachsen. Nach Auffassung der Gefangenearbeit liegt eine solche Gefahr vor, wenn großes Privatkapital unter Anwendung von Kraftmaschinen mit der Arbeitskraft der Gefangenen sich verbündet, wenn die Arbeitskräfte der Gefangenen auf einzelne Industriezweige konzentriert werden, oder einzelnen Unternehmern eine übermäßige Anzahl von Gefangenen zur Beschäftigung überlassen wird. Die Strafanstaltverwaltung ist redlich bemüht, diese Nebenstände zu vermeiden; ihr Bestreben geht dahin, durch möglichst ausgeholtene Ausnutzung der Gefangenearbeit für Staats- und Reichsbüroden, durch Verwendung von Gefangenen zu landwirtschaftlichen Mietaraktionen, wie sie durch den Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 14. Januar v. J. angeordnet ist, eine immer größere Zahl von Gefangenen dem Unternehmerbetriebe zu entziehen; dieses Bestreben ist von Jahr zu Jahr erfolgreicher. Die Anwendung von Kraftmaschinen im Unternehmerbetriebe ist untersagt. Es werde darauf gehalten, eine möglichst große Anzahl von Arbeitszweigen in den Anstalten zu betreiben, um die Konkurrenz der Gefangenearbeit auf möglichst viele Kreise zu verteilen und dadurch unschädlich zu machen. Schwächt die Zahl der in einer Industrie beschäftigten Gefangenen bedenklich an, so schreitet die Centralstelle dagegen ein. Als die Maschinenstrickerei in den Strafanstalten und Gefängnissen anfing, eine bedenkliche Ausdehnung zu gewinnen, hat der Justizminister und der Minister des Innern im vorigen Jahre angeordnet, daß die Zahl der mit

Maschinenstrickerei in den preußischen Strafanstalten und Gefängnissen beschäftigten Gefangenen zu vermindern sei und daß die Oberpräsidialen bei den Provinzialverwaltungen dahin wirken sollten, die Maschinenstrickerei auch in den Korrektionshäusern zu beschränken, um zu verhindern, daß die Unternehmer nicht unter den Korrigenden Ersatz suchen für die in den Gefängnissen verlorenen Arbeiter.

Die Ausführung des Vorschlags, die Gefangenen vorzugsweise mit Anfertigung von Gegenständen, die für den Export bestimmt sind, zu beschäftigen, mögte doch sehr bedenkliche Folgen herbeiführen können. Es ist ja bekannt, welches Kapital in England die industriellen Kreise, die sich durch die Konkurrenz der deutschen Arbeit auf dem heimischen und dem Weltmarkt bedroht fühlen, daraus geschlagen haben, daß Württembaren, die in einem preußischen Korrektionshaus gefertigt waren, nach England eingeführt sein sollten. In der Presse und im Parlamente ist in Folge davon die Forderung gestellt, man solle deutsche Fabrikarbeiter, die in Gefängnissen dargestellt sind, vom Import ausschließen und von allen zur Einführung angemeldeten Fabrikaten den Nachweis verlangen, daß sie nicht durch Gefangenearbeit erzeugt sind. Durch die vorgeschlagene Regel würde unsere Exportindustrie trotz der bestehenden Handelsverträge auf das Schwertheit geschädigt werden. Wenn die Gefangenearbeit in der oben angeführten Weise in der Gestaltung der Gefangenearbeit fortsetzt, werden zwar nicht die Klagen über die Gefangenearbeit verstummen, aber die Berechtigung wird ihnen entzogen.

So der Geheimrath Krohne. Die Kommission beschloß, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen. Das ist ja die bequeme Art, in der eine Entscheidung abgewälzt wird. Der Hinweis des Regierungskommissars auf die englischen Maßnahmen gegen Erzeugnisse deutscher Gefangenearbeit verdient im Übrigen vollste Berücksichtigung. Wir dürfen nichts thun, was dem Auslande auch nur den Schatten eines Anlasses dazu bieten könnte, über deutsche Schundlöhne oder sonstwie unsafer Konkurrenz zu klagen.

## Deutschland

\* Posen, 13. Mai. Vor Kurzem hat der Handelsminister dem Vorsitzenden des Centralverbandes der privaten deutschen Dampfkesselüberwachungsvereine, Kommerzienrat Dr. Delbrück, in Stettin die Mittheilung zu geben lassen, daß er im Einverständniß mit dem Finanzminister geneigt ist, die als qualifiziert anerkannten Ingenieure der preußischen Dampfkesselüberwachungsvereine als Sachverständige im Sinne des Gesetzes vom 3. Mai 1872 mit der amtlichen Prüfung aller Schiffsdampfkessel, sowie aller Dampfkessel in landwirtschaftlichen Betrieben und den nicht unter die Gewerbeordnung fallenden landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gegen Bezug der tarifmäßigen, bisher zur Staatskasse vereinbarten Untersuchungsgebühren zu beauftragen.

In dem Erlass spricht der Minister den dringenden Wunsch aus, daß die in Rede stehende Neuregelung der Dampfkesselüberwachung mit dem 1. April 1. J. in Wirklichkeit treten möchte. Bei dieser Gelegenheit sollte auch eine Verständigung über die Frage herbeigeführt werden, unter welchen Bedingungen ein Kesselbesitzer seinen Dampfkessel der Überwachung durch die Staatsbeamten entziehen und einem Kesselverein als Mitglied beitreten, oder umgekehrt, aus einem solchen Verein ausscheiden und seinen Dampfkessel der Staatskontrolle unterstellen kann. Der Minister nimmt an, daß der jetzt herrschende Stand, der es dem Kesselbesitzer ermöglicht, in jedem Augenblicke und ohne Weiteres von der Vereinsüberwachung zur Staatskontrolle und umgekehrt überzuspringen, auch den Kesselüberwachungsvereinen nicht erwünscht ist. Der Minister beachtigt daher, eine Bestimmung zu treffen, wonach ein Kesselbesitzer nur am 1. April jeden Jahres und nach voraufgegangenem höchstens am vorhergehenden 1. Januar schriftlich eingerechter Kündigung seinen Dampfkessel der Überwachung durch die staatlichen Kesselprüfer im Wege des Eintritts in einen Dampfkesselüberwachungsverein entziehen kann.

Darauf hat der Kommerzienrat Rühnemann den Vorstand der preußischen Dampfkesselüberwachungsvereine mitgetheilt, daß in der Vorstandssversammlung vom 5. d. Ms. einstimmig folgender Beschluß gefaßt worden ist:

Der Centralverband nimmt mit Dank den Vorschlag des Herrn Ministers an, die staatliche Kontrolle über die von dem Herrn Minister näher bezeichneten Kessel zu übernehmen. Ferner wurde beschlossen, daß jeder Verein sich schleunigst darüber erklären soll, in welchem genau begrenzten Bezirk er die staatliche Überwachung übernehmen will. Der Ausschuss sieht einer endgültigen Erklärung der Vereine wegen Übernahme der staatlichen Überwachung der in Frage stehenden Kessel bis spätestens 10. Juni d. J. entgegen. Eine bis zum 10. Juni nicht eingegangene Erklärung gilt als Ablehnung.

■ Berlin, 12. Mai. [Zum Telegramm des Kaiser's.] Das Stöckliche "Volk" macht gegen das Telegramm des Kaisers über die Christlich-Sozialen ganz regelrecht mobil. Das Blatt meint, es sei jetzt der klare Beweis erbracht, daß das System Stumm mit den Lebensinteressen und dem Ansehen der Monarchie sowie mit dem Bestande eines geordneten Staatswesens unvereinbar sei. Daraus folge, daß die Regierung, wenn sie nicht eine schwere Verantwortung auf sich laden wolle, die Verpflichtung habe, schleunigst Wandel zu schaffen. An anderer Stelle drückt das "Volk" eine Zuschrift ab, wonach in der evangelischen Geistlichkeit, namentlich

auch unter vielen in der inneren Mission thätigen Geistlichen große Aufregung herrscht. Es heißt in dieser Korrespondenz: "Bei Pastoren, die sich bisher vom politischen Leben in der Öffentlichkeit ganz ferngehalten haben, besteht die Neigung, gerade jetzt mit ihrer politischen Gesinnung zur Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechte offen hervorzutreten. Einige Männer befürchten die Wirkung von dem neuesten Vorgehen des Freiherrn v. Stumm, daß namentlich die süddeutschen und hessischen Pastoren in hellen Scharen in das Lager Raumanns gehen werden, es sei denn, daß ein Anderer sich in der angedeuteten Richtung an ihre Spitze stellt. Namen zu nennen verbietet die Sachlage." Man beachte, mit welcher Vorsicht das "Volk" hier seine Angriffe formulirt. Gegen den Freiherrn v. Stumm wird der Bogen angelegt, aber wenn der Pfeil darüber hinaus fliegt und ein anderes, weit höheres Ziel trifft, dann wird es den Christlich-Sozialen gerade recht sein. Auch Herr Stöcker ist vorsichtig und kühn zugleich. Am Freitag Abend wird er in der Tonhalle vor einer christlich-sozialen Volksversammlung über das Thema sprechen "Großkapitalismus, Monarchie und Christlich-Sozial." Das ist denn freilich deutlich.

Die Reichstagskommission zur Beratung des Gesetzes über die Errichtung von Handwerkskammern hatte sich im Februar, nachdem sie eine Sitzung abgehalten, vertagt, um die in Aussicht gestellte, im preußischen Handelsministerium ausgearbeitete Vorlage über die Handwerkerorganisation abzuwarten. Nachdem letztere Vorlage bis jetzt nicht eingegangen, ist die Kommission durch ihren Vorsitzenden, Abg. Bassemann, für Freitag, 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, zu einer neuen Sitzung zusammenberufen und Staatssekretär v. Bötticher hieron benachrichtigt worden.

Der Bericht der Börsekommission über das Bankdepotgesetz ist nun erschienen. Die Kommission hat, abgesehen von kleinen redaktionellen Änderungen, den Regierungsentwurf nur in zweien abgeändert. Die "Freis. Ztg." berichtet darüber:

Der Regierungsentwurf spricht der Ermächtigung des Hinterlegers oder Verpfänders, an Stelle der hinterlegten Papieren gleichartige zurückzugeben oder über die Papiere zum Nutzen des Gewährabes zu verfügen, nur Gültigkeit zu, soweit die Erklärung für das einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich abgegeben wird. Dasselbe gilt von dem Bericht des Kommitenten auf die Übersendung des Stückverzeichnisses. Hier hat die Kommission eingeholt, daß ein solcher Bericht seitens gewerbsmäßiger Bank- oder Wechselgeschäfte augenfällig erfolgen kann. Diese Ausnahme ist gemacht worden im Interesse des Verlehrs der Bankgeschäfte unter sich, insbesondere des Verlehrs des Berliner Kassenvereins, bei dem die Effektentenlieferung sich an einem einzigen Tage schon auf über 54 000 Stück im Werthe von über 40 Millionen Mark belaufen hat. Ferner ist die Verpflichtung des Kaufmanns, bei der Ausantwortung der Papieren an dritte Personen Mithilfung zu machen, daß die Papiere fremde seien, auch ausgedehnt worden auf den Fall, daß der Kaufmann einem ihm ertheilten Auftrag zur Ausführung von Wertpapieren an einen Dritten weiter begleitet. Da der Kommissar sind als dann nach einer sehr flüchtigen Verhandlung auch noch zu einer Resolution angenommen worden. Eine Resolution erlaubt den Reichskanzler, die Frage einer Prüfung zu untersuchen, wie Sicherheitsmaßregeln für das mit Einlagen bei Depositobanken befreite Publikum getroffen werden können. Gegenwärtig wird der Reichskanzler erlaubt, ein solches Gesetz unter Erwagung eines in der Kommission von einem einzelnen Mitglied vorgelegten Gesetzentwurfs nebst Begründung vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf verpflichtet die Depositobanken, sich aller Spekulationsgeschäfte für eigene oder fremde Rechnung zu enthalten. Die zweite Resolution erlaubt den Reichskanzler, bei der Reform der Konkursordnung Bestimmungen dahin zu treffen, daß Hinterleger von Wertpapieren, soweit diese keine Bins- oder keine sonstigen Vortheile aus dem Hinterlegungsvertrage gebaht haben und sofern von dem Konkurschuldner rechtswidrig über die hinterlegten Wertpapiere verfügt ist, wegen des ihnen dadurch entstandenen Schadens Anspruch auf Befriedigung vor den übrigen nicht bevorrechteten Konkursforderungen erhalten.

Der "R. Anz." berichtet von einer in England erfolgten auch für deutsche Handlungshäuser wichtigen Entscheidung:

In England besteht seit längerer Zeit die Streitfrage, ob und unter welchen Voraussetzungen ausländische Firmen, welche durch Agenten in England vertreten sind, für den aus ihren englischen Geschäften erzielten Gewinn zur englischen Einkommensteuer herangezogen werden oder nicht. In dieser Sache ist in einem Spezialfall unlängst eine wichtige Entscheidung getroffen worden. Das Champagnerhaus Louis Röderer ist in London durch die Agenten Grainger u. Son vertreten. Der geschäftliche Verlehr spielt sich darunter, daß die Agenten in England Bestellungen auf Champagner der Firma Röderer richten und die von den Kunden ertheilten Aufträge brieflich an die Firma in Reims übermitteln. Hier erfolgt die Prüfung der Bestellungen und die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung derselben. Die Versendung der Weine geschieht ab Reims auf Kosten und Gefahr der Besteller und mit einer auf den Namen der letzteren — nicht der Agenten — lautenden Fatura. Die Zahlung erfolgt entweder direkt an die Firma Röderer in Reims, oder sie wird von den Agenten in London für Rechnung der genannten Firma in Empfang genommen. Die Firma Röderer wurde vor einigen Jahren in der Person der genannten Agenten von dem

englischen Steuerfiskus zur Einkommensteuer herangezogen. In dem von den Agenten hiergegen beschrittenen gerichtlichen Verfahren wurde in zwei Instanzen zu Gunsten des Steuerfiskus entschieden, da auf Seiten der Firma Louis Röderer der Betrieb eines Gewerbes in England für vorliegend erachtet wurde. Die nunmehr in letzter Instanz von dem House of Lords, als oberstem Gerichtshof, gefallte Entscheidung ist jedoch zu Gunsten der klagen Agenten ausgefallen. Der Gerichtshof ging hierbei von der Ansicht aus, daß in dem hier vorliegenden Fall auf Seiten der Firma Röderer von dem Betrieb eines Gewerbes in England nicht die Rechte sein können, da sowohl der Abschluß der Verkaufsgeschäfte, wie die Erfüllung derselben nicht in England, sondern in Frankreich — in Reims — erfolge. Man könne hier daher nur von einem Handelsbetrieb der Firma mit England sprechen, welcher nach der englischen Steuergesetzgebung in England nicht steuerpflichtig sei.

## Rußland und Polen.

**Petersburg**, 10. Mai. [Dr. v. - Ber. d. „Pos. Ztg.“] Der das Kabinett fest leitende Ceremonienmeister forderte alle Personen und Ständevertreter, welche an dem feierlichen Einzuge des Zarenpaars in Moskau teilnehmen wollen, auf, zum 17. d. M. sich in Moskau einzufinden. Alle übrigen zur Krönung nach Moskau kommenden Personen und Vertreter, welche an dem Einzug nicht Theil zu nehmen wünschen, sollen nicht später als am 20. d. M. eintreffen. Die Feierlichkeiten beginnen am 18. d. M., dem 28. Geburtstag des Zaren mit der Ankunft des Zarenpaars in Moskau, auf dem Smolenski-Bahnhof. Von dort fährt das Zarenpaar, ohne die Stadt zu berühren, direkt in das Petrowski-Palais. Dieses Palais ist dadurch berühmt geworden, daß Napoleon I. im Jahre 1812 aus dem Dualme des brennenden Moskau dorthin flüchtete. Seitdem wird es nur dann bewohnt, wenn ein Zar von dort aus seinen Krönungseinzug in die alte Stadt hält. Im Petrowski-Palais verweilen die Majestäten drei Tage. Am 20. d. M. wird ihnen im Schloßhof eine große Serenade dargebracht, an welcher sich auch die deutschen Gesangvereine Moskaus beteiligen. Am 21. erfolgt dann der Einzug in den Kreml durch die fast eine deutsche Meile lange via triumphalis. Die Krönung selbst findet am Pfingst-Dienstag, den 26. Mai statt. Der Zar wurde hier von einem Juwelier eine der Krone der Kaiserin-Wittwe gleiche Krone verfertigt. Diese Krone besteht aus großen wasserklaren Brillanten, die in einer feinen Silber-einfassung liegen. Zu dem Reif der Krone sind 2000 Steine verwandt worden und aus ebenso vielen Steinen ist der Aufsatz der Krone gebildet. Für Abholung der erleuchteten Königs-gäste von der Grenze nach Moskau wurde ein neuer kaiserlicher Zug in den Werkstätten der Moskau-Kursker Bahn gebaut. Er besteht aus 2 Lokomotiven und 16 luxuriösen ein-gesetzten Waggons. Der Wagon der Zarin enthält vier Zimmer und diejenige des Zaren ebensoviel Zimmer mit reicher Ausstattung. Der Salontwaggon besteht aus einem großen geräumigen Saal. Die Kosten des Zuges mit Ausschluß der Lokomotiven beziehen sich auf 800 000 Rubel. Die große Uspenski-Kathedrale des Kreml ist für die Krönungszeremonie bereits vorbereitet. Im Innern der Kathedrale erheben sich zahlreiche mit Tuch beslagene Podien. Der Platz für die Throne — wie es heißt, wird der Zar den Thron des Zaren Michael Feodorowitsch benutzen — wird von drei Seiten mit einem Geländer umgeben. Für das diplomatische Corps ist an der rechten Hälfte der Kathedrale eine Estrade errichtet, an der linken eine andere Estrade für die Hofdamen. An der Westseite erhebt sich eine Estrade für die Deputationen. Die Wände der Kathedrale sind mit Sammt und der Fußboden mit rotem Tuch bekleidet. Alle Kirchengeräthe wurden neu vergoldet. Die zarischen und die großfürstlichen Gräber haben neue Decken aus Sammet mit goldenen Kreuzen und Posamenten erhalten.

\* Aus Warschau wird berichtet: Unter der Förderung des bekannten Menschenfreundes Grafen Konstantin Przeździecki wird in Warschau eine Anstalt für „Erste Hilfe“ ins Leben gerufen, an der die Fürstin Radziwiłł-Branicka, eine wegen ihrer hochberühmten Besprechungen auch in Berlin bekannte Dame, ferner die Schöpferin der Warschauer Ambulancen, Frau Wrotnowska, mitwirken. Der gewesene Arzt der Wiener Rettungsgesellschaft, Dr. v. Brogoff, der nach Warschau berufen worden ist, um diese Anstalt einzurichten, wurde von der Schatzkammer des „Roten Kreuzes“, der Gemahlin des Generalgouverneurs von Warschau, Gräfin Schwatow, empfangen und in Sachen des Ambulanz-wesens in eingehender Weise vernommen.

## Amerika.

\* Der „Köln. Ztg.“ geht folgende aus Mexiko vom 24. April datirte Buzchrift eines cubanischen Insur-genten zu:

Eben hier angelangt, kommen mir unter die Augen einige Nummern der „Königlichen Zeitung“, und aus den Nachrichten aus Cuba sehe ich, daß sie aus den faulen spanischen Telegrammen entnommen sind. Die spanische Armee in Cuba ist immer in wirklichen Schlachten geschlagen worden durch unsere diezplinirten und jetzt gut bewaffneten Truppen. Wir sind jetzt 82 000 Mann mit 58 Geschützen, Maxim-, Gatling- und Blaser-kanonen, diese letzteren haben wir den Spaniern in den Schlachten von Jauas, Veralojo, Tchuaço, Colles, Colan, San Christobal, Candelaria, Pinar del Rio u. s. w. mit dem Schwert in der Hand weggenommen. Wir haben die spanischen Truppen im Innern zerstört und sind von Punta Maisi bis Cabo de S. Antonio immer kämpfend vorgebrungen und besiegen jetzt der Fünftel der Insel. Unsere Infanterie hat 4000 Mauergewehre vom Felde, 2000 Winchester- und 32 000 dientlängengewehre. Der übrige Theil der Truppen ist mit Pistolen und Machetes bewaffnet. Wir haben viele sehr tüchtige Offiziere, die wie ich, in Militärschulen gedient haben, und Hunderte von unseren Chefs sprechen verschiedene Sprachen. — Sie sehen, daß ich etwas deutlich schreiben kann — also unser Heer ist ein cibillistisches Heer, wie es die Bunker der Spanier bezeugen können, die wir in Freiheit gelassen haben. Im Insurrektionsschreie sind 12 300 spanische Soldaten, die zu uns übergetreten sind und die sich brillant schlagen. Wir haben die Hoffnung, die grauflamen und hochmütigen Spanier ins Meer zu werfen, und jetzt, wo die Regenzeit ausbricht, nachdem mein General Antonio Maceo sie aus der Provinz Pinar del Rio vertrieben hat, werden wir sie aus den Provinzen Habana und Matanzas vertreiben und sie in den Häfen belagern. Die spani-

schen Soldaten bekommen keinen Sold seit November und werden von Hunger und Fieber arg verfolgt. Es ist ein verlungenes Heer, welches sich schwach vertheidigt und gegen unsere Machetes keinen Stand leistet. Alle Berichte von Siegen der Spanier sind Lügen und Brabberen. In 30 Minuten haben wir Villa Clara gefürkt und genommen, ebenfalls die Stadt Pinar del Rio. Was die Spanier im Felde thun, wenn sie die Flucht ergreifen, ist, daß sie unglückliche Frauen und friedliche Männer aus Nachbar umbringen. Wir sind schon bis über die Ohren satt von diesen stolzen, hochmütigen und großen Europäern und werden sie alle ins Meer werfen. M. Barona, Ten. Coronel en la 1. Division Cubana de Infant.

Der tapfere Barona scheint hier zwar auch tüchtig zu übertreiben, immerhin verdienen seine Angaben keinesfalls weniger Glauben, als die überfaulen Madrider Nachrichten.

## Aus dem Gerichtssaal.

O. M. Das Oberverwaltungsgericht erledigte soeben einen Rechtsstreit, welcher zwischen der Gemeinsamen Ortskrankenfalle Nr. 3 zu Bosen und dem Ortsarmerverbande der Stadt Berlin schwebte; der Ortsarmerverband Bosen war dem Reichsstraf bestraft worden. Ein Schiffer war in Berlin krank geworden; hierdurch waren Berlin 134 M. Kosten entstanden. Der Schiffer war bis kurz vor seiner Krankheit Mitglied der belasteten Kasse gewesen und hatte nach § 28 des Krankenversicherungsgesetzes noch einen Anspruch von 72,20 M. an die Kasse. Von Bosen ist Berlin die Hälfte der entstandenen Pflegekosten angeboten und sogar depoirt worden. Die Kasse bot von den 72,20 M., welche sie zahlen muß, die Hälfte mit 36 M. 60 Pf. an Berlin und die andere Hälfte an Bosen als den definitiv verpflichteten Armenverband gezahlt. Berlin will aber den ganzen Betrag haben. Bosen führt an, daß Berlin bei Bosen den Entschädigungsanspruch angemeldet gehabt und Bosen durch Einsendung des taxifähigen Saches diesen Anspruch auch anerkannt habe. Berlin habe zwar das Geld nicht genommen. Das sei aber gleichzeitig; Bosen habe das Geld depositiert und sei somit von jeder Schuld gegenüber Berlin als dem nur provisorisch verpflichteten befreit und habe daher Anspruch auf 36,60 M. von der Krankenkasse. Der Bezirkstaatsausschuß entschied darauf zu Gunsten von Berlin und verurteilte die Krankenkasse noch dem Klage-antrag. Der Bezirkstaatsausschuß ging bei seiner Entscheidung von § 57 des Krankenversicherungsgesetzes aus, wonach, soweit auf grundgesetzlicher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen dem Unterstützten auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes ein Unterstützungsanspruch aufsteht, der letztere im Beitrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband übergeht, von welchem die Unterstützung geleistet ist. Die Gesamtunterstützung, zu der die Kasse verpflichtet sei, gehöre demnach Berlin, weil Berlin dem Schiffer die Verpflichtung gewährt habe. Die Frage, ob Bosen den Schiffer durch Hinterlegung des Gelbes unterstützt und dadurch Anspruch auf einen Theil des Krankenkassengeldes habe, wurde verneint. So lange bei Bosen von Berlin ein Entschädigungsanspruch nicht geltend gemacht worden sei und eine Anmeldung sei noch nicht als Geltendmachung anzusehen, habe eine Unterstützung durch Bosen nicht vorgelegen; letzterem fehle daher die Grundlage, aus § 57 Ansprüche an die Kasse zu haben. Gegen diese Entscheidung legte die Krankenkasse des Prinzips wegen Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welcher sich Bosen anschloß und ausführte, in der Anmeldung liege die Geltendmachung eines Anspruchs von Berlin an Bosen; sie zeige, daß Berlin einen Anspruch erheben möchte, um sich vor Verlust zu schützen. Bosen habe Berlin das Geld angeboten und depositiert, welches Berlin von Bosen auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnort verlangen könnte, demnach könne Bosen auch das halbe Krankengeld beanspruchen. Berlin hingegen erwähnte, Berlin hätte das von Bosen angebotene Geld zurückweisen dürfen, weil Bosen noch garnicht zur Zahlung aufgefordert sei. Das Oberverwaltungsgericht kam nun zu folgendem Resultat: Nach § 57 geht, wenn ein Armenverband ein Kassenmitglied unterstützt hat, der Anspruch des Unterstützten an die Kasse auf den Armenverband über. In Fällen, in denen der Unterstützte sich an einem fremden Ort aufzulebt, aber auch eine Krankenkasse zahlungspflichtig ist, hat das Oberverwaltungsgericht folgende Auffassung: Solange eine Entschädigung seitens des definitiv verpflichteten an den provisorisch verpflichteten Verband nicht stattgefunden hat, b. d. seiter Bosen an Berlin, kann letzterer den vollen Unterstützungsbeitrag der Krankenkasse für sich einfordern. Sobald aber eine Entschädigung seitens des definitiv verpflichteten an einem andern Verband stattgefunden hat, tritt jener an dessen Stelle. Wenn der definitiv verpflichtete nur die Hälfte der Verpflichtungskosten zu erlegen hatte und erlegte, dann tritt er an Stelle des provisorisch verpflichteten insofern, als er von der Krankenkasse die Hälfte des Beitrages verlangen kann, welchen die Kasse dem Kassenmitglied Unterstützung zu zahlen verpflichtet war. Berlin gegenüber war Bosen in Höhe der halben Verpflichtungskosten taxifähig verpflichtet. Bosen hat Berlin das Geld angeboten und sogar nach Annahmebelehrung Berlins depositiert. Eine Deposition ist aber gleich einer Befreiung, wenn sie vom Schulden dem Gläubiger gegenüber erfolgt. Hat Berlin auch das Geld von Bosen nicht angenommen, so gilt es doch als wirklich gezahlt. Daher war die Krankenkasse, die in Bosen einen neuen Gläubiger im Sinne des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes gewann, verpflichtet, diesem die Hälfte der Summe zu zahlen, die seitens ihrer an sich dem Schiffer zustand. Somit wurde die Borenstehung aufgehoben und Berlin trog seines juristischen Kniffs abgewiesen.

## Vokales.

**Posen**, 13. Mai.

m. Von der Warthe-Schiffahrt. Der Wasserstraß der Warthe hat hier heute eine Höhe von 2,76 Metern erreicht, wodurch den hier eintreffenden Schiffen das Passieren der Wallstraße nicht mehr möglich ist. Da die vom oberen Laufe der Warthe neuerdings vier eingetroffenen Nachrichten ein geringes Stück des Wasserstandes bereits gemeldet haben, so ist anzunehmen, daß der selbe auch hier nicht mehr wesentliche Fortschritte machen und eine Höhe von 3 Metern kaum erreichen wird. Die starke Strömung, die der hohe Wasserstand mit sich bringt, erschwert den Schiffs-fahrtsbetrieb; besonders ist die größte Vorsicht auf der Thalschiffahrt beim Passiren der Warthebrücke geboten.

Vom Frachten geht ist nur wenig zu berichten. Die hier auf Lager gewesenen 400 000 Centner Buder sind bereits verladen, und in leichter Zeit sind auch einige Raupenladungen Spirit und Spiritus von hier nach Berlin zur Expedition gelangt. Der außergewöhnlich gute Wasserstand dieses Frühjahrs sowie ein großes Angebot von Kähnraum haben die Verladungen recht begünstigt, und die Inhaber der bislangen großen Buckerläger waren hierdurch in den Stand gesetzt, ihre Lagerbestände flott zu räumen. Von dem Lagerzucker sind ungefähr 350 000 Centner nach Hamburg und nur 50 000 Centner nach Stettin verschifft worden. — Nachdem diese Verfrachtungen aber beendet sind, fehlt es der Schiffahrt hier an Ladung, und eine Nachfrage nach Kähnraum ist hier augenblicklich überhaupt nicht vorhanden.

m. Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen hielt Dienstag Abend im Saale des Restaurant Dümke ihre Monatsversammlung ab. Nach 8 Uhr eröffnete der Vorsteher, Herr Archivrat Dr. Brümers, zu dem eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung über: „Posener Zeitungswesen und Beziehungen aus dem Insurrektionsjahr 1794.“ Der Verfasserstatter führte unter Anderem aus: Am 28. Januar 1894 veranstaltete die „Posener Zeitung“ eine Jubiläums-Ausgabe ihrer Zeitung, der früheren „Südpfälzischen Zeitung“. Das Datum des 28. Januar wurde gewählt, weil von diesem Tage das Privileg des Königs Friedrich Wilhelm III. bat, welches dem Gehirnen Oberhof-Buchdrucker Georg Deder in Berlin das Recht zur Herausgabe einer Zeitung für das neuverworbene Land Südpfälz verlieh. Eigentlich hätte für die Herausgabe der erwähnten Jubiläumsnummer der heutigen „Posener Zeitung“ ein anderer, früherer Termin gewählt werden müssen, wenn die ersten Nummern der ursprünglichen „Südpfälzischen Zeitung“ bekannt gewesen wären. Aber nicht bloss diese ersten Nummern, selbst die ersten Jahrgänge von 1794 bis 1798 waren nirgends erhalten. Allerdings haben aus dem Jahrgange 1796 einst fünf bis sechs Nummern im Preis der Redaktion existiert, aber sie sind verloren gegangen. Durch einen glücklichen Zusatz ist nun dem Verfasserstatter der fast vollständige Jahrgang der „Südpfälzischen Zeitung“ aus dem ersten Jahre 1794 in die Hände gefallen. Der Band wurde von dem, auch durch verschiedene Arbeiten bekannten Numismatiker Oberpfarrer Dr. Klemm gekauft, der denselben von einem Buchhändler in Halle antiquarisch erstanden hatte. Der fast vollständige Band 1794 nebst einigen Nummern aus dem folgenden Jahrgange 1795 ist wohl das handschriftliche Exemplar des ersten Oberpräfidenten von Südpfälz Sponsetti gewesen und schließlich in ein Antiquariat übergegangen. Schon die Ankündigung von dem Schreiner der „Südpfälzischen Zeitung“ enthält manches Interessante, welches zeigt, auf wie ganz anderen Verhältnissen das Zeitungswesen damals beruhte. Nachdem in der Ankündigung auf das dem Gehirnen Oberhof-Buchdrucker Deder in dem König gewährte Privileg hingewiesen ist, wird der Zweck der Zeitung angegeben. Es geht dahin, die Bewohner von Südpfälz mit allen wichtigen Vorgängen auf dem politischen Gebiete bekannt zu machen; doch soll die Zeitung darüber lediglich referieren, aber nicht kritisch urtheilen. Ein weiterer Zweck der Zeitung ist die schleunige Bekanntmachung der königlichen Edikte, und drittens soll das Blatt alle die Bewohner von Südpfälz interessierende Vorgänge und Ereignisse innerer Natur zur Kenntnis der Leser bringen, auch die Getreidepreise von Berlin, Breslau, Stettin und einigen anderen noch zu benennenden Handelsplätzen bekannt machen. Privat-Anzeigen des Publikums sollten nur abgedruckt werden, wenn dieselben vorher im Intelligenzblatt, einem von dem Postamt der Provinzial-Hauptstadt herausgegebenen Blatte, gestanden hatten. Die Anzeigebühr war auf 1 Groschen für die halbe Seite und auf 2 Groschen für die ganze Seite festgesetzt. Die „Südpfälzische Zeitung“ wurde vom 1. August 1794 ab wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, in einem halben oder einem ganzen Bogen herausgegeben. Der Preis für den ganzen Jahrgang war auf 3 Groschen festgesetzt. Alle Exemplare der Zeitung waren an das königliche Postamt abzuliefern, und nahmen von dort ihren Weg zu den Abonnenten und Behörden, denen Exemplare zustanden. Unter dem 17. Juli 1794 wandte sich der Verleger Deder n. Co. an das Publikum und legte ausführlich dar, was die Zeitung alles bringen will. Mehrere Bewohner haben sich, wie es weiter heißt, schon zu dem patristischen Zwecke der Unterstützung des Blattes vereinigt, rückt in auch alle Avertissements von allgemeinem Interesse in dasselbe ein. Mit welchen Schwierigkeiten trotz der Unterstützung der Herausgeber manchmal zu kämpfen hatte, möge die eine Thatache darthun, daß die Zeitung häufig nicht an dem fälligen Tage den Leuten zu geben konnte, weil der Postwärter wegen schlechter Witterung unregelmäßig war. Zugleich wird in der erwähnten Ankündigung des Herausgebers angezeigt, daß die Druckerei von Deder nach dem Breslauerthore, gegenüber der St. Martinikirche (d. h. dem heutigen Grundstück der „Posener Zeitung“) verlegt werde.

Nach diesen mehr allgemeinen Mitteilungen über das Zeitungswesen in Posen geht der Berichtende Nachrichten über die polnische Insurrektion von 1794. Nach dem Abschluß des Vertrages über die zweite Teilung Polens 1793 waren die Preußen und Russen vereinigt, die Vermehrung der polnischen Truppen zu verhindern, die bestehenden polnischen Heere vielmehr aufzulösen. Diese Maßregel gab das Signal zum Aufstande. In Gnesen weigerte sich der polnische Heerführer Małczynski, seine Truppen zu entlassen. Er zog nach Warschau und vereinigte sich mit Kościuszko, der zum unumschränkten Befehlshaber der Nationalarmee ernannt war. Es gelang den Insurgenten, die Russen in mehreren Gefechten zu schlagen und aus Warschau zu vertreiben, worauf der Aufstand losbrach. Mehrere mit den Russen verbündete polnische Parteiführer wurden gefangen genommen und vier derselben gehängt. In einer späteren Proklamation an die Warschauer Bevölkerungstabelle Kościuszko das revolutionäre Vorgehen und ermahnt sie, sich den Gesetzen zu unterwerfen, die nur den Schülern, der sie befolgt. Die Bewohner von Südpfälz hatten mit der Absicht des Anschlusses an die Erhebung Beteiligt nach Warschau gefahren, konnten ihr Vorhaben aber erst im August 1794 ausführen. Zu derselben Zeit erhob sich auch die Wojewodschaft Kujaw. Vom 28. August enthielt die „Südpfälzische Zeitung“ ein Publikandum der preußischen Kommission, worin eindringlich gewarnt wird, sich durch Versprechen verbünden zu lassen und dem Aufstande anzuschließen. Referent berichtet eingehend über die vom 22. August bis 23. September in Gnesen vorgefallenen Ereignisse. Die Insurgenten überfielen das preußische Wachtkommando und machten es nieder. Die Waffen der preußischen Soldaten wurden unter die Insurgenten verteilt. Man richtete eine eigene Verwaltung ein und verbot den preußischen Beamten die Weiterführung ihres Dienstes. Dann wurden die preußischen Adler abgeworfen und vernichtet. Am 3. Tage nach dieser Erhebung kam der General der Konföderation

Viel, in Gnesen an. Etwa 300 Insurgenten wurden zusammengezogen und beschworen auf freiem Felde die neue polnische Verfassung. Eick nahm alle Waffen der Brüder in Besitz und schrieb eine Kontribution aus. Die auf 1000 Mann angewachsene Insurgentenschaft bezog vor der Stadt ein Lager. Am 31. August ließ die Kommission der Insurgenten sämtliche königlichen Bediensteten herbringen und sperrte sie in die Gewölbezellen des Franziskanerklosters ein, wo sie eine äußerst schlechte Behandlung erfuhrten. Selbst derjenige, der verhönte Bauer verhöhnte sie; nachts wurden Zell- und Eingänge zum Gewölbe fest verschlossen. Der eigentliche Grund dieser strengen Haft scheint der gewesen zu sein, sich der Gefangenen im Falle der Niederlage als Gesellen zu bedienen, und günstige Bedingungen bei der Verurtheilung zu erlangen. Inzwischen war eine Abschaffung preußischer Truppen heranrückt, welche die Insurgenten zerstreute und die gefangenen Beamten befreite. Referent erwähnt hier eine Zeitungsentente, wonach auch Polen und Russisch in die Hände der Insurgenten gefallen sein sollten. Ohne Vorbehalt blieb der Aufstand der Polen jedoch nicht. Sie erreichten durch ihre Unruhen in Südpolen, daß die preußischen Truppen sich von Warschau zurückziehen mußten. Die dortige Armee hatte unter der Unlust des Wetters zu leiden und war auch durch Mährungsmangel und Krankheiten stark geschwächt. Bei einigen Regimentern waren bis 600 Mann von Krankheiten ergriffen. Von der regulären polnischen Armee kam am 25. September Abmarsch nach Gnesen und vereinigte sich mit Madalinski. Nachdem sie am 27. September Besitz von Gnesen genommen hatten, zog Madalinski weiter nach Bnin, sodass sich die Wojwodschaft Gnesen ganz in den Händen der Polen befand. Später wurde ein preußisches Detachement von den Polen geschlagen und Bromberg erobert. Am 29. September rückte ein polnisches Korps von Montwy heran und vereinigte sich mit den Truppen bei Bnin und Babsk. Bei den sich hier entspinnden Kämpfen hatte der Feind die Übermacht. Wie es dann weiter geht, kann in die Polen vor Bromberg an, forderten zur Übergabe auf und beschossen die Stadt, besonders vom 2. Oktober ab. Die ganze polnische Macht erfüllte schließlich die Stadt und nahm das dort befindliche preußische Bataillon bis auf wenige Männer gefangen. Der diesseitige Befehlshaber Fürst von Schleinitz wurde schwer verwundet und starb an der erhaltenen Verletzung. Neben sich blieb weiter den Sieg Suvaroffs über Kosciusko bei Maciejowice und die Einnahme von Prag durch die Russen. Über die Einnahme von Prag bzw. Warschau brachte die "Südpolnische Zeitung" einen Bericht, worin die Grausamkeit der russischen Sieger in grellen Farben geschildert wird. Nach der Niederwerfung des Aufstandes in Warschau beruhigten sich allmählich auch die Polen in Südpolen. Allerdings ziehen sich noch einige Zeltverschiedene Parteiführer im Lande umher, darunter ein gewisser Podbielski mit etwa 30 Mann, dessen Treiben als das eines Strohenträbers bezeichnet wird. In der Gegend von Neutomischel wurde von Podbielski ein deutscher Arbeiter entdeckt und gefangen, zuerst stundenlang aufgehängt, dann geschlagen, dann einem Rossen an den Schweif gebunden und geschleppt. Der furchtbare Kämpfer wurde schließlich auf dem Felde aufgefunden und zu einem Wunder nach Neutomischel gebracht. Referent erwähnt im Gegensatz zu dem räuberischen Treiben des Podbielski die edle patriotische Gesinnung Kosciuszkos. Nach Beendigung der Kämpfe erschien in der Zeitung ein königl. Patent, wie die Südpolnischen Insurgenten zu behandeln seien. Jeder Einwohner, der sich an dem Aufstande beteiligt hatte, sollte sich dem Landrat stellen, andererfalls in seiner Güter für verlustig erklärt werden sollte. Über die Hauptführer sollte eine besondere Mission in Glogau und Brüg aburtheilen. Unter den letzten Arrestanten, deren Namen in der königlichen Bekanntmachung angegeben sind, befand sich auch ein preußischer Landrat und Oberst polnischer Nationalität.

Die zweite Gruppe der Mitteilungen aus der "Südpolnischen Zeitung" betrifft französische Nachrichten aus Paris. In einem Artikel vom 20. Juli 1794 werden Mitteilungen über die Vorgänge im Nationalkonvent und dessen Maßnahmen zur Herbeiführung einer Neuordnung der bürgerlichen Verbündnisse gemacht. Ferner wurde eine charakteristische Note aus einem Londoner Blatte verlesen, welche einige interessante Bemerkungen über den revolutionären Gewalthaber Robespierre enthält. Seine persönliche Gestalt wird als klein, aber wütungsvoll bezeichnet. Es hatte keinen Sinn für Liebe und Gelb, sondern schien allein für seine Geschäfte und das Vaterland zu leben. In der Zeitung vom 13. August 1794 steht eine Note vom 11. August mit, daß Robespierre und sein Bruder gefürstet seien. Auch über die Kämpfe der Bretonen und Osterreicher gegen das revolutionäre Frankreich enthält die "Südpolnische Zeitung" Nachrichten. So wird vom 30. August aus dem Hauptquartier zu Kreuznach gemeldet, daß ein Angriff gegen den Feind stattgefunden habe.

Im dritten Theile seines Berichts brachte der Referent eine große Anzahl gewöhnlicher Annoncen aus der "Südpolnischen Zeitung" zur Verleihung, dieselben zum Theil mit Erläuterungen begleitend. In einer geistreichen feuerflecklich gehaltenen Anzeige wird erwähnt, daß von den 12-14 000 Einwohnern der Stadt über die Hälfte Juden und von dem Rest mehr als ein Drittel Bettler und Gesindel sei. Da einer Anzeige d. R. Zeitung wird der preußischen Militärbehörde ein öffentlicher Dant für den Schutz der Stadt in der unruhigen Zeit ausgesprochen. Ein Avertissement steht bekannt, daß der Prolog, welcher bei der Anwesenheit des Königs im Theater gesprochen werden soll, in der Deckerschen Druckerei für 4 gute Groschen zu haben ist. Ein Gastwirth Johann Geißler zeigt die Einrichtung einer "Oberza" an. Diese Erklärung war für die Stadt darum von großer Wichtigkeit, weil die alten Gasthäuser auch den beschuldigten Anforderungen nicht zu entsprechen vermochten. — Nach Mitteilung dieser und anderer Annoncen bemerkte der Referent: So klein die "Südpolnische Zeitung" damals auch war, bringt sie doch viele interessante Beiträge für die Kulturgeschichte des Landes. Wer daher solche und ähnliche alte Schriften im Besitz habe, möge dieselben nicht gering schätzen und etwa wegwerfen, sondern aufzubewahren und am besten der historischen Sammlung des hiesigen Museums übergeben.

Im Anschluß an die interessanten Mitteilungen und Berichte aus der ersten "Südpolnischen Zeitung" vom Jahre 1794 machte dann noch Herr Oberlandesgerichtsrat Meissner Angaben über die Reise eines preußischen Beamten Schwarz aus Bromberg nach Breslau. Wegen des Aufstandes in Gnesen und den angrenzenden Kreisen mußte sich Schwarz über Schnedemühl nach Breslau begeben, wo man sich indessen ohne Grund vor den Insurgenten gefürchtet hatte. Herr Dr. Warschauer bezeichnete es als merkwürdig und auffallend, daß ein gewisser Schuhmacher Kiliński aus Warschau in den Berichten der "Südpolnischen Zeitung" so gut wie garnicht erwähnt sei, obwohl er doch von der dortigen Regierung nach Südpolen gefangen wurde, um hier die Revolution zu organisieren. Der genannte Kiliński habe auch dadurch eine gewisse Bedeutung erlangt, daß er Memolten schrieb, in denen er die Gebäude in Südpolen, allerdings von seinem etwas niedrigeren Standpunkte, schilderte. Die "Südpolnische Zeitung" erwähne nur, daß Kiliński gefangen genommen wurde. Derselbe müsse nach allem doch nicht die Bedeutung für den Aufstand gehabt haben, welche er sich selbst beimisst. — Hierauf wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

(Fortsetzung des Lokalen in der 1. Version.)

## Telegraphische Nachrichten

Niels, 13. Mai. Vormittags fand die feierliche Eröffnung der Schleswig-Holsteinischen Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit der internationalen Schiffahrts-Ausstellung, nach der Festrede des Oberbürgermeisters Fuß mit einem Kaiseroch statt.

Arolsen, 13. Mai. Die Fürstin von Waldeck-Pyrmont ist von einem Sohn entbunden.

Nürnberg, 13. Mai. Anlässlich der morgigen Eröffnung der 2. bayrischen Landes-Ausstellung ist der Prinzregent hier eingetroffen und fuhr durch die reich geschmückten Straßen unter dem Jubel der Bevölkerung nach der alten Burg.

Budapest, 13. Mai. Das Amtsblatt veröffentlichte ein königliches Handschreiben, welches bestätigt, daß die Budapester Universität den Erzherzog Joseph zum Ehrendoktor der Philosophie, den Herzog Karl Theodor von Bayern zum Ehrendoktor der Medizin, ferner die Professoren Schönleib, Hölderl-Berlin, v. Linst-Halle zu Ehrendoktoren der gesammten Rechtswissenschaft, den Professor Freiherrn-Bader-Born zum Ehrendoktor des kanonischen Rechtes, Birchow-Berlin zum Ehrendoktor der Medizin, v. Bunsen-Helberg, Bünzl-Leipzig, Grimm und Mommsen-Berlin, zu Ehrendoktoren der Philosophie promovirt und denselben die be treffenden Doktordiplome ausfolgen kann.

Petersburg, 13. Mai. Fürst Ferdinand von Bulガien reist am 15. cr. mit militärischem Gefolge nach Moskau. Eine belohnte bulgarische Deputation wird zu derselben Zeit nach Moskau geben, um dem Kaiser Nikolaus ein Album mit Ansichten von Bulgarien zu überreichen.

Massauah, 13. Mai. "Stefani"-Meldung. Alle italienischen Gefangenen, die sich in Agame befanden, sind an den General Baldissera ausgeliefert bis auf den Lieutenant Poggi, dessen Auslieferung in einigen Tagen erfolgt. Das Mangascha hat sich verpflichtet, in 6 Tagen alle italienischen Gefangenen, welche sich in Tigre befinden, auszuliefern. General Baldissera bittet um die Rückbeförderung von 8 Bataillonen und einigen Batterien Gebirgsartillerie. Die Höhe längs der Küste ist bereits sehr empfindlich, der Wassermangel dauert fort.

(Das klingt nach Vertrag oder Frieden, denn den Abestitern ist doch nicht zuzutrauen, daß sie die Gefangenen ausliefern, während Baldissera seine Truppen nach Hause schickt. — Red.)

Shanghai, 13. Mai. (Reutermeldung.) Nach dem "North-China Daily News" ist die englische protestantische Missionssociation Kiangsu angegriffen worden; die Gebäude wurden verbrannt; die Missionare konnten sich retten.

Kaystadt, 13. Mai. (Reutermeldung.) Eine Kolonne unter Beaujou am 9. Mai die Mowenes in der Nähe von Guelo. Die Engländer erlitten bei dem Gefecht keine Verluste.

\*) Für einen Theil der Auslage wiederholt.

## Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Pos. Sta." Berlin, 13. Mai, Abends.

### Der Reichstag

setzte am Mittwoch die zweite Berathung der Zuckersteuer-Vorlage fort.

Zu § 75 befürwortet Abg. v. Podbielski (konst.) einen Antrag wonach den Fabriken, die die bisherigen Rübenbauer ausschließen, das Kontingent auf Antrag der Rübenbauer gekürzt werden kann. Man dürfe die Rübenbauer nicht der Gnade und Ungnade der Fabriken ausliefern.

Abg. Müller (ctr.) beantragt, die Melasse-Zuckerungs-Anstalten an der Kontingentirung gleichmäßig zu beteiligen.

Diesen Antrag erklärt Schatzsekretär v. Podbielski für überflüssig.

Abg. Kamp (Rp.) spricht sich für den Antrag Podbielski aus.

Abg. v. Staudy (konst.) erklärt, seinen Widerstand gegen das ganze Gesetz aufzugeben zu wollen, wenn der Antrag Podbielski angenommen werde.

Darauf wird der Antrag Müller zurückgezogen und der Antrag Podbielski abgelehnt.

Zu § 76 befürwortet Abg. Graf Karmmer, den nach dem 1. Dezember 1895 neu errichteten Fabriken gleich im ersten Jahr das halbe Kontingent zu befüllen, wenn es sich um Fabriken handelt, bei denen Rübenbauer als Aktionäre beteiligt sind.

Minister Hammer steht befürwortet diesen Antrag.

Abg. Richter spricht sich für den Antrag Karmmer aus, der freien Konkurrenz Spleiraum lasse und die Rübenbauer gegen die Chikaren der Fabriken sichere.

Nach weiteren Bemerkungen des Schatzsekretärs, und nach Abg. Kamp seinen Antrag zurückgezogen hat, wird der Antrag Karmmer mit 122 gegen 93 Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Abg. v. Komierowski auch die Rübenanbaufläche zu kontingentieren wird abgelehnt.

Angenommen wird ein Antrag Paasche, wonach die Vorschriften über erstmalige Kontingentirung mit dem Tage der Verkündigung, im übrigen mit dem 1. August 1896 in Kraft treten sollen.

An der Schlußdebatte betreffend eine Petition der Berliner Konditoren beihilfigen sich die Abg. Paasche, v. Kardorff, Bachem und Barth.

Nächste Sitzung Freitag: Dritte Lesung der Zuckersteuervorlage.

### Das Abgeordnetenhaus

erledigte am Mittwoch in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend Einführung des Anerbene-rechts auf Renten- und Ansiedelungsgütern.

§ 24 wurde ganz gestrichen, also auch die in zweiter Lesung von dem Abg. Gorke beantragte Bestimmung, wonach eine getilgte Rente im Grundbuch auf Antrag gelöscht werden kann.

Der Gesetzentwurf betreffend Gewährung von Umzugskosten an Regierungsbaumeister wird in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt Berathung von Petitionen.

Das Gesuch der Altluutheraner um staatliche

Anerkennung ihrer Kirchengemeinschaft beantragt die Petitions-kommission der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Gehrmann Schwabkopf kündigt diesen Beschluss, obwohl er anerkennt, daß die Altluutheraner treue und loyale Untertanen seien. Aber die Ansprüche der Altluutheraner, die alleinige evangelische Kirche in Preußen zu sein, müßte die Regierung entschieden zurückweisen.

Abg. Knörde tritt für den Kommissionsbeschluß ein, der nach längerer Debatte angenommen wird.

Über die Petition des Bürgermeisters in Burscheid betrifft die Regierung der Beginnes der Schulpflicht wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Abg. Mooren und Genossen beantragen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. An der Debatte beteiligen sich Mooren, Rintelen und Schlemeth Bremen.

Antrag Mooren wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Umzugskosten-Vorlage für Regierungsbaumeister. Nachtrag setzt und Petitionen.

Der Bundesrat stimmt den Gesetzentwürfen betreffend Feststellung des Nachtrages zum Reichsstatut 1896/97, betreffend Uebernahme einer Anleihe für die Heeresverwaltung und wegen Feststellung eines Nachtrages zum Kolonialstatut 1896/97 zu.

Der Reichskanzler und der preußische Landwirtschaftsminister haben von den Landwirtschaftskammern ein Gutachten über die Frage des Verbots des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide- und Mühlenprodukten eingefordert. Wie die "Post" hört, sind vor einigen Tagen die Vorstände der Handelskammern in Berlin zu einer Konferenz zusammengetreten, um sich über die Sache zu beschreiben. Es wurde einstimmig beschlossen, für das Verbot einzutreten und zwar aus moralischen und wirtschaftlichen Gründen. Weiter heißt es, man wolle durchaus nicht die zur Geltung gebrachten Bedenken gering achten, aber man sei fest überzeugt, daß die Aufhebung des Börsen-Terminhandels die Preisbildung der Körnerfrüchte in bessere Bahnen lenkt und einen naturnäheren Zustand herbeiführen werde, daß Vorwahl und Bedarf die maßgebenden Faktoren auf die Preisbildung sein werden. Das Verbot liege im Interesse der heimathlichen Produktion, sowie der heimischen Konsumenten.

Das Kaiserpaar reiste heute Nachmittag vom Neuen Palais aus in Begleitung der Herzogin Ferdinand von Schleswig-Holstein nach Brünn an.

Der "Norddeutschen" zufolge sind die Grenzauffahrtsbeamten, Ober-Grenzkontrolleure und Grenzausseher ermächtigt, bei der Grenzausübung auf Fahnen flüchtige zu handeln und diese im Betretungsfall festzunehmen. Die genannten Beamten werden deshalb informiert, zur Ausübung von Zweifeln über diese Vorfälle und über die Strafbarkeit des etwa geleisteten Widerstandes hierbei, zu Hilfsbeamten der Landespolizei bestellt.

Frankfurt a. M., 13. Mai. In dem viel Staub aufwirbelnden Fahrkartenwindel-Prozeß stellte sich bei der Vernehmung des Polizei-Vertrauensmanns Wetterling heraus, daß derselbe ein wegen Bedrohung, Unterschlagung, Körperverletzung, schweren Diebstahl und anderer Delikte mit mehrjährigen Buchthaus- und Gängnistrafen vorbestrafter Buchhalter ist. Der Gerichtshof beschloß die Zeugen Polizei-Kommissar Cämpe, Schumann Willrich und Vigilant Wetterling nicht zu vereidigen.

Wien, 13. Mai. In der Universität fanden heute große antikirchliche Demonstrationen von Seiten der Studenten statt. Es wurden "Pereat"-Rufe gegen die Millenniumsausstellung, gegen die Magyaren, gegen Baden, Bansky und gegen den Rektor der Universität Dr. Menger ausgestoßen.

Budapest, 13. Mai. Im Abgeordnetenhaus interpelliert Abg. Horaczek, ob es wahr sei, daß der österreichisch-ungarische Vertreter in Belgrad gegen die Entherrnung des geweihten Polizei-Chefs in Belgrad zum Polizei-Chef im Ministerium des Innern erhoben und mit der gebotenen Genugthuung wegen der Verleihung der ungarischen Fahne sich nicht befriedigt erklärt habe, und ob die Regierung in dieser Angelegenheit neuerdings Verfügung getroffen habe. Franz Sima und Vilmos interpellieren wegen der hiesigen Straßendemonstrationen des letzten Sonntags.

London, 13. Mai. Der Berichterstatter des "Daily Telegraph" in Prætoria berichtet über eine am Sonntag Abend stattgehabte Unterredung mit Präident Krüger, in deren Verlauf derselbe erklärte, daß die gegen die Regierung von Transvaal erhobene Beschuldigung, sie habe gehemte Verständigung mit Deutschland gesucht, vollständig unbegründet sei. Dr. Leyds Besuch in Berlin sei nicht amtlich gewesen; er habe dort nur Ärzte zu Rath gezogen. Die Geschichte von einem geheimen Vertrage und die Einwanderung deutscher Militärpersonen in Transvaal bezeichnete der Präsident als eine falsche Lüge.

London, 13. Mai. Der Prozeß der Aktionäre der Chartered Company gegen Rhodes und den Direktor West auf Zahlung einer Entschädigungssumme ist gegründet auf die Entführung, welche im Prozeß gegen Dr. Jameson gemacht wird. Die Aktionäre erklären, daß wenn Rhodes und der Direktor den Einkauf in Transvaal organisiert hätten, sie auch für die Folgen haftbar gemacht werden müßten.

Rotterdam, 13. Mai. Die Lage des Auslands ist unverändert. Wie gestern sperren die Bürgerwehr, Polizei und Marinestolldaten die Quais und Häfen zum Schutze der nichtausständigen Schiffsseilader ab. Die Streikenden halten ihre Forderungen aufrecht. Die Zuhörer hielten unter Leitung der Liga der Schiffsseilader eine Versammlung ab und lehnten einen Abhartsatz fest. Wenn die Arbeitgeber diesen Tarif nicht unbedingt beachteten die Zuhörer ebenfalls zu streiken. Ein Kriegsschiff ist zur Überwachung der Maas eingetroffen. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

(Hierzu drei Beilagen.)

Strenge reelle Bedienung!

Strenge reelle Bedienung!

# Größtes Sortiments-Geschäft am Platze!

Strenge feste Preise!

Centrale  
Berlin, Neue Friedrichstrasse.

Strenge feste Preise!

## Garn-, Knopf- und Kurz- waaren.

**Maschinengarn,**  
Fabrikat Kronen, anerkannt beste Garne.  
Obergarn, 200 Yارد Ullmash, Rolle 5 Pfg.  
Obergarn, 1000 Yard Vollmash, Rolle 22 Pfg.  
Untergarn, 1000 Yard Vollmash, Rolle 16 Pfg.,  
Häkelgarn, weiß, Rolle 1 Pfg.  
Knopflochseide, 6 große Rollen, 10 Pfg.  
Nähseide, in allen Farben, Strähne 3 Pfg.  
Schürzenband, 2 Stück 5 Pfg.  
Gürtelband, weiß und schwarz, 2 Stück 5 Pfg.  
Kleiderchnur, Stück 8 Meter, 8 Pfg.  
Nähnadeln, 3 Brüse von 25 Stück, 2 Pfg.  
Stricknadeln, Spatel 3 Pfg.  
Haarnadeln mit Spitze, Badet 1 Pf.  
Taillenstäbe mit Bezug in allen Längen, Dbd. 6 bis 32 Pfg.  
Kleiderknöpfe, überzogene Auswahl, Dbd. 4, 5, 6, 8,  
11, 14, 17 Pfg. bis 1,25 Ml.  
Leinenzwirn, 6 Rollen 10 Pfg.  
Fingerhüte, gelb, 2 Stück 1 Pfg.  
Broches, Stück von 1 Pfg. an.  
Säulenadeln, Stück 1 Pfg.  
Centimetermaße von 4 Pfg. an.  
Pack Haken und Nesen 4 Pf.  
Pufflitze in allen Farben, Meter 4 Pfg.  
Gutnadeln, Stück von 1 Pfg. an.

## Strickgarne.

Strickwolle, kräftiger Faden, das ganze Bollpfund 1,30 Ml.  
Strickwolle, ganz, stark,  $\frac{1}{4}$ , Bollpfund 25 Pfg., das ganze  
Bollpfund 1,75 Ml.  
Strickwolle, etwas weiches Garn,  $\frac{1}{4}$ , Bollpfund 40 Pfg.  
das ganze Bollpfund 2,75 Ml.  
Strickwolle, extra Dual,  $\frac{1}{4}$ , Bollpfund 53 Pfg., das  
ganze Bollpfund 3,75 Ml.  
Zephirkolle, Lage von 9 Pfg. an  
Baumwolle - Strickgarn, ungebl.  $\frac{1}{10}$  Bollpfund 8 Pfg.,  
das ganze Bollpfund 80 Pfg.  
Baumwolle - Strickgarn, gebl.,  $\frac{1}{10}$  Bollpfund 10 Pfg.,  
das ganze Bollpfund 1 Ml.  
Baumwolle - Strickgarn, meliert,  $\frac{1}{4}$ , Bollpfund 15 Pfg.  
das ganze Bollpfund 1,03 Ml.

## Handschuhe, Strümpfe u. Tricotagen.

Damen-Handschuhe in allen Farben und Größen, solide  
Qualität, Paar 12, 20, 25, 32, 40 Pf. u. s. w.  
Kinder-Strümpfe, Paar von 6 Pf. an.  
Kinder-Strümpfe, garantiert echt schwarz, Paar 9 Pf.  
Damen-Strümpfe, garantiert echt schwarz, Paar 28 Pf.  
Kinder-Mützen, Stück von 10 Pf. an.  
Glacé-Handschuhe, 4 Knopf lang, prima Leder, Paar  
1,25 Pf.

## div. Artikel.

Bettvorlagen, 50 Pfg. 78 Pfg., 1,05 und 2,10 Ml.  
Paraffin-Lichter, Badet 27 Pfg.  
Salon-Kerzen, Badet 48 Pfg.  
Renaissance-Kerzen, bunt, Badet 39 Pfg.  
Mandelseife, Kugel 10 Pfg.  
Glyzerinseife,  $\frac{1}{2}$ -Blund-Kugel 19 Pfg.  
Adler-Seife, Stück 4 Pfg.  
Apotheker Döring-Seife, echt parfümiert, Stück 16 Pfg.  
Fenster-Veder, von 14 Pfg. an.  
Monogramme 7 Pfg.

Unsere Corsets zeichnen sich durch besonders  
guten Stoff und tadellos guten Sitz aus.  
Kinder-Corsets, Stück 25, 50, 63 Pfg.  
Gerade-Halter, Stück 87, 110 Pfg.  
Damen-Corsets, hochschnürend, Stück 50, 98, 108, 125,  
145 Pfg. bis zu den elegantesten.

Kräftiger Hausskleiderstoff in schönen Farben und Streifen,  
Meter 29, 33, 35 Pf. u. s. w.

### Gelegenheitskauf:

Ein Kosten doppeltbreiter Kleiderstoffe für Promenade,  
Meter 50, 60, 70, 80 Pf., 1,10, 1,35 Ml. u. s. w.  
Mohair-Stoffe in allen Farben, doppeltbreit, Meter  
1,70 Mark.  
Crevons in allen Farben, doppeltbreit, Meter 1,50 Ml.  
Cheviot-Stoffe, schwarz, reinwollene, 92 Pf., 1,08, 1,25  
Mark u. s. w.

## Kleiderstoffe.

## Wäsche und Schürzen.

Erflingerhemden m. Besatz, Stück 9, 24, 28, 37, 65 Pfg.  
Mädchenhemden aus nur gutem Stoffe, Stück 30, 38, 45,  
49 Pfg. bis 1,50 Ml.  
Damenhemden von Hemdentuch mit Besatz, Stück 63,  
93 Pfg., 110, 125, 140, 1,50 Ml.  
Damenhemden mit Handstickerei, Stück 1,60 Ml. bis zu  
den feinsten.  
Damenmachtaffchen, große Auswahl, Stück 82, 89 Pfg.,  
1,02, 1,08 Ml. bis zu den elegantesten.  
Tragekleidchen und Steckkissen in überraschender Aus-  
wahl.  
Schürzen für Kinder, Stück 15, 19, 23, 28, 32, 43 Pfg. u.c.  
Schürzen für Damen, Stück 15, 19, 27, 29, 34, 43, 54,  
62 Pfg. bis zu den feinsten.  
Damen-Röcke in weiß und farbig.

## Baumwoll- und Leinenwaaren.

Nackt- und Hermelinfutter, Meter 19, 22, 29, 31 Pfg.  
Taillenfutter, Meter 25, 29, 34, 44, 49 Pfg.  
Hemdentuch in bewährter Qualität, Meter 20, 24, 29,  
33, 36 Pfg.  
Halbleinen, Meter 28, 39, 47, 48 Pfg.  
Halbleinen, Bettdeckenbreite, Meter 60, 78, 97 Pfg.  
Bettzeug, (karakt.), Meter 22, 28, 30, 33, 42 Pfg.  
Kleiderbarchend, walzrecht, bunt, gestreift, schwarzweiss gestreift,  
Meter 29, 32, 39, 42 Pfg.  
Rein leinene Taschentücher,  $\frac{1}{4}$ , Dbd. von 92 Pfg. an.  
Gerstenkorn-Handtücher, Stück 11, 18, 25, 32 Pfg.  
Haussnacher-Handtücher, Stück 15, 19, 23, 34, 39 Pfg.  
Staub- u. Wischtücher, Stück 4, 6, 12, 18, 23, 28, 34 Pfg.  
Servietten, Stück 22, 26, 40, 50 Pfg.  
Tischtücher in allen Qualitäten und Größen, Stück von  
47 Pfg. bis zu den besten.  
Kaffeedecken, Stück 1,00, 1,20 bis 3,95 Ml.

## Herren- Artikel.

Herrenhemden, weiß und farbig, 94, 98 Pfg., 1,15,  
1,25, 1,35, 1,55 Ml.  
Herrenfragen, reinleinen, Stück 18, 25, 33, 38, 43 Pfg.  
Oberhemden, Stück von 1,75, bis 4,15 Ml.  
Battistselfstabbinde, reiende Neuheit, Stück 19 Pfg.  
Cravatten in überraschender Auswahl, von 3 Pfg. an.  
Cravatten-Nadeln, nur Neuheiten.  
Hosenwäger, solide Qualitäten.  
Glacé-Handschuhe, Prima-Qualität, 1,25 Ml.

## Glas und Porzellan.

Cylinder, Stück von 3 Pfg. an.  
Wasserflasche mit Glas, Stück 22 Pfg.  
Wasserflasche mit Glas, elegant dekorirt, Stück 39 Pfg.  
Wassergläser, Stück von 7 Pfg. an bis zu den besten.  
Compotteller, Glas, Stück 7, 9 Pfg.  
Teller, Steinzeug, Stück 6 Pfg.  
Teller, Steinzeug, groß, Stück 7 Pfg.  
Tassen, Steinzeug, Paar 10 Pfg.  
Gasglühlichtylinder, 10 Pfg.  
Gasglühlichtylinder mit Goldrand, Stück 25 Pfg.  
Waschservice, 5-teilig, 1,90 Ml.  
Teller, Porzellan, Stück 10 Pfg.  
Teller, Porzellan, groß, Stück 19 Pfg.  
Jahrtassen, Porzellan, Stück 19 Pfg.  
Sahnentöpfe, Porzellan, Stück 11, 13, 20, Pfg. u.c.  
Küchenlampen, Stück 29 Pfg.  
Flurlampen, Stück 47 Pfg.  
Tischlampen, Stück von 99 Pfg. bis zu den feinsten.  
Zuckerkorbe, 10 Pfg.  
Salzgefäß, 5 Pfg.  
Butterdose, 30 Pfg.  
Liqueurgläser, 7 Pfg., Dbd. 84 Pfg.  
Kaffeekannen, 48 Pfg.  
Kaffeekanne, 6 Pfg.  
Schnittgläser,  $\frac{1}{10}$  gleich, 25 Pfg.  
Majolika-Bassen, elegant, extra groß, 70 Pfg.  
Figuren, in überraschender Auswahl von 15 Pfg. an.

Modistinnen, Schneiderinnen und Wiederverkäufern bieten besondere Vortheile.  
Zuvorkommende Bedienung ist unseren Angestellten zur Pflicht gemacht. Jeden Anlaß zur  
Beschwerde bitten wir dringend an den Kassen zu melden.

**Gustav Eisenstädt & Co.,**  
**Neuestrasse 1.**

Nur gegen Baarzahlung!

Jeder Gegenstand  
wird bereitwilligst umgetauscht!

## Vokales

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

**r. Über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage** enthält die letzte Nr. 19 des diesigen Amtsblatts eine vom Oberpräsidenten von Wilamowitz-Moellendorff für den Umfang der Provinz Posen erlassene Polizei-Verordnung, welche mit dem 1. Junt d. J. in Kraft tritt. In der Verordnung werden sowohl die verbotenen Arten von gewerblicher, sowie aller anderen Arbeiten bezeichnet, als auch die Umstände, welche Ausnahmen zu äußerst erschaffen lassen, aufgeführt. Des Weiteren werden die überhaupt gestatteten Arbeiten, Veranstaltungen und Maßnahmen angegeben, sowie die Beschränkungen an gewissen Feiertagen festgesetzt, so daß alle Interessenten aus der Verordnung sich über die Gültigkeit der Aufrechterhaltung ihrer resp. Betriebe an Sonn- und Feiertagen vom 1. Junt cr. ab informieren können.

**\* Ausweiskarten für Gewerbeaufsichtsbeamten.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat bestimmt, daß von jetzt ab die Gewerbeaufsichtsbeamten (Regierungs- und Gewerberäthe, Gewerbeinspektoren und Gewerbeinspektions-Assistenten) in der ganzen Monarchie Ausweiskarten derselben Art zu führen haben. Die vom Regierungspräsidenten beschaffte Ausweiskarte befindet sich auf der ersten Innenseite eines olivfarbigen, außen mit einem eingravierten heraldischen Adler verlehenen Umschlages. Auf der zweiten Innenseite trägt der Umschlag folgenden Text: "Nach der Bestimmung in § 189b der Gewerbeordnung stehen den Gewerbeaufsichtsbeamten bei Ausübung ihres Dienstes alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision gewerblicher Anlagen zu. Sie sind vorbehaltlich der Anzeige von Geschwiderigkeiten, zur Gehilfentaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen verpflichtet. Die amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gefallen. Wer die Gewerbeaufsichtsbeamten an der Ausübung der ihnen obliegenden Revisionen hindert, wird, sofern er nicht nach §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuches schwerere Strafen verurteilt hat, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft."

**gn. Zeitschrift contra Posen.** In der Verwaltungsstreitsache der Landgemeinde Jeritz in der die Stadtgemeinde Posen darüber, zu welchem der beiden Gemeindebezirke die Grundstücke "Vor dem Berliner Thore" Nr. 5, 5a, 6, 7, 8 und 9 (Bohn, Hartwig, Samekli, Andrzejewski, Plaum und Manczak) gehören, liegt nunmehr das Erkenntnis vom 1. März d. J. in Ausfertigung vor. Wir haben über dies Erkenntnis i. S. bereits vorläufig berichtet, durch welches das Recht des hiesigen Bezirksausschusses vom 26. April 1893 auf die Berufung der Gemeinde Jeritz aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksausschuß zurückgewiesen ist. Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 27. März d. J. in Ausfertigung vor. Wir haben über dies Erkenntnis i. S. bereits vorläufig berichtet, durch welches das Recht des hiesigen Bezirksausschusses vom 26. April 1893 auf die Berufung der Gemeinde Jeritz aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksausschuß zurückgewiesen ist. Das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts führt in seiner Begründung aus: "Die Entscheidung des Streites hängt in erster Linie davon ab, ob die sechs Grundstücke ursprünglich zum Gemeindebezirk von Jeritz gehört haben. Wäre diese Frage zu beantworten, so würde auf den Einwand der "Verjährung" überhaupt nichts ankommen. Der Bezirksausschuss ist zur Beantwortung jener Frage gelangt, ohne den ihm angebotenen Beweis völlig erschöpft, ohne die ihm zugänglichen Ermittlungen genügend angestellt zu haben. Wenn daher der Bezirksausschuss aus den von Jeritz in Bezug genommenen Grundstücken "in ihrem gegenwärtigen Zustande" — womit wohl gesagt sein soll: aus dem gerade im Gange befindlichen Alter, im Gegenlaufe zu den älteren, zurückgelegten — nichts über die Behauptungen der Gemeinde Jeritz ermitteln konnte, — so war es Pflicht des Bezirksausschusses, aus anderen, insbesondere älteren, die Grundstücke betreffenden Hypothekarischen Aufklärung zu suchen. Könnten auch "grundbuchliche Enthargungen" die kommunale Bugehörigkeit von Grundstücken nicht beweisen, so gewähren doch die Vorgänge, auf deren Grund sie erfolgt sind, zumeist einen ihr brauchbaren Anhalt für die Beurteilung jener Bugehörigkeit. Hier nach kann dem Bezirksausschusse, soweit er seine Entscheidung auf die vermeintliche Bugehörigkeit der Gemeinde Jeritz gründet, wenigstens bei gegenwärtiger Lage der Sachen nicht beigetreten werden. Es muß angenommen werden, daß der Bezirksausschuss bei seiner Entscheidung das Hauptgewicht auf den für durchschlagend erachteten, v. n. der Stadt Posen erhobenen Einwand der "Verjährung" gelegt hat. Dieser Einwand ist indeß verfehlt. Zunächst beruft sich der Bezirksausschuss für die Annahme, daß "das Recht auf die Bugehörigkeit" der Grundstücke zum städtischen Gemeindebezirk durch Verjährung erworben werden können, ohne Grund auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts. Wenn dieser Gerichtshof im Allgemeinen die Verjährung zur Beurteilung öffentlich-rechtlicher Verhältnisse für nicht absolut untauglich und daher unter Umständen als der Brüfung des Verwaltungsgerichts unterworfen erachtet hat, so erhält schon aus dieser Fassung der Aussprüche, daß nicht etwa auf jedes "öffentliche Rechtliche Verhältnis" die Verjährung für anwendbar angesehen werden ist. Das Oberverwaltungsgericht ist denn auch wiederholt der Auffassung entgegentreten, als ob durch Handlungen oder Unterlassungen der Verhältnisse, auch wenn sie oft wiederholt worden, oder lange gewährt haben, der öffentlich-rechtliche Zustand verändert werden könnte. Und nicht minder hat es seit einer der ersten Grundsätze des kommunalen Rechts gegolten, daß — wie die Entstehung und Aufhebung kommunaler Körper (Gemeinden und Gutsbezirke) so auch — die Veränderung ihrer Bezirke lediglich auf die im öffentlichen Rechte bestimhte Weise zu erfolgen hat, und daß das erste für den hier vorliegenden Fall des Übergangs einzelner Grundstücke von einem Gemeindebezirk zum anderen dem privatrechtlichen Alter der Verjährung nirgends einen bestimmenden Einfluß einräumt. Die kommunalrechtliche Bugehörigkeit selbst ist kein Recht, welches beseitigt oder erlassen werden könnte. Daher entbehrt eine nur thatsächlich, nicht rechtlich vorhandene Bugehörigkeit — mag sie auch eine lange Reihe von Jahren unangefochten bestanden haben — jeder rechtlichen Wirklichkeit; eine solche ist ihr nur in einem besonderen, hier nicht vorliegenden Falle durch das Gesetz (§ 6 Nr. 3 des Armenpflegegesetzes vom 31. Dezember 1842) beigegangen. Wenn hierarchisch von einem durch Verjährung erworbenen Rechte auf die Bugehörigkeit der fraglichen Grundstücke zum Stadtbezirk Posen nicht die Rede sein kann, so ist der bisher nicht genügend unternommene Versuch der Ermittlung der ursprünglichen rechtlichen Bugehörigkeit der Grundstücke in der oben näher erörterten Weise fortzuführen. Zu diesem Behufe ist die Sache an den Bezirksausschuss zurückgewiesen.

Zu wissen Gunsten nunmehr die Entscheidung des Bezirksausschusses ausfallen wird: dies kommt auf das Ergebnis der Beweisaufnahme an. Der Separationsreiz nebst Karte von Jeritz; das gelammierte Katastermaß für die Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung; die bei der hiesigen königl. Fortifikation vorhandenen Grundstücken und Karten der damals iligen königl. Festungsbaudirektion über die zum Bau der Festung Posen erworbenen Grundstücke auf den Gemarkungen d. r. Stadt Posen, der Gemeinden

Oberwilda, St. Lazarus und Jeritz werden sicherlich ergeben, zu welchem Gemeindebezirk die berechten Grundstücke ursprünglich gehören haben, ob zur Stadt Posen oder zur Landgemeinde Jeritz. Auf den Ausfall dieser Verwaltungsstreitsache darf man gespannen. — Lebendig hat der hiesige Bezirksausschuss bereits in dem Verwaltungsstreitverfahren auf die Klage des inzwischen verstorbenen Steuerraths Neukranz über den Bezirksausschuss des Kreises Posen-Ost durch Erkenntnis vom 22. Oktober 1891 ausgesprochen, daß nach Ausweis der Hypothekenakten, des Separationsreizes nebst Karte von Jeritz u. s. w. das — an den jetzigen Thiergartenstraße belegene — Neukranz'sche Grundstück nicht zum Gemeindebezirk Posen, wie der Bezirksrath Neukranz behauptete, sondern vielmehr zum Gemeindebezirk von Jeritz gehört. — Bemerken wollen wir übrigens noch, daß im erkennenden Senat die beiden Oberverwaltungsgerichtsräthe, der frühere hiesige Oberregierungsrath Peterkuhn und der frühere hiesige Landrat, demnächstige Verwaltungsgerichtsdirektor von Tempelhoff mitgelessen haben.

gn. Gestorben ist ein alter belannter Posener, der Rentier Paul (gewöhnlich Albert genannt) Fischbach, Große Gruberstraße Nr. 21. Wohl kein größerer Freund und treuer Anhänger der Militärmusik existierte in unserer ganzen Stadt, als der nur eklammerte Herr Fischbach. Tag für Tag, möchte es glühend heißen, oder bitter kalt sein, mochte es in Straßen regnen oder eisiger Wind wehen; sobald die Wache aufzog, gleichviel ob von Berliner Thore, oder vom Kaiserdenkmal Adalbert, oder vom Dom aus: unser Paul Fischbach marschierte stets "in gleichem Schritt und Tritt" mit und man sah es dem freundlichen Gesicht des alten Herrn an, welche Freude er an den feierlichen Klängen empfand. Die wöchentlichen mehrmaligen Militärmusikaufläufen vor dem Kaiserdenkmal, bei den großen Paroleausgaben auf dem Wilhelmsplatz u. s. w. hatten immer Herrn Fischbach zum aufmerksamen Zuhören; eine derartige militärische Muße ohne die Anwesenheit des alten Herrn war für den Posener eigentlich kaum denkbar. Unsere Militärapellmeister haben ihren alten, stets anhänglich gewesenen Freund und Bewunderer, der am Dienstag Vormittag nach längerer Krankheit, doch betagt, ins bessere Jenseits abgegangen ist, sicherlich ungern schicken gesehen.

f. Etwas zu thun war heute einer Dame ein Telegramm, welches sie nach Rio de Janeiro schicken wollte. Jedes Wort nach diesem Orte kostet 5 Mark, und da das Telegramm 14 Worte hätte, hätte die Dame für das kurz: Telegramm das hübsche Sämmchen von 70 Mark bezahlen müssen. Das war ihr aber doch ein bisschen zu viel, denn sie entfernte sich mit den Worten, daß sie es doch vor zu schreiben und nicht zu teuer zu schreiben.

n. Die nächste Untersuchung von Hausrupferden findet am Montag, den 18. d. Mts., Vormittags 7 Uhr auf dem hiesigen Viehmarkt statt.

n. Obdachlos wurde gestern eine Frau mit drei Kindern; sie fand vorläufige Aufnahme im Polizeidirektorium.

## Polnisches.

Posen, den 18. Mai.

s. In der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch hat der Abg. v. Dzieniński-Poniat eine antike Dissertation der §§ 1838 und 1854, die da vorschreibt, daß Frau und Kinder den Namen des Mannes bzw. des Vaters tragen, mit Rücksicht darauf gefordert, daß einzelne deutsche Standesbeamte sich welgeleuten, den weiblichen Familiennamen die im Polnischen übliche Endung zu geben. In Namen des Kreisgraths erklärte Prof. Maury, oblige Vorschriften hätten nicht den Zweck, sprachliche Eigentümlichkeiten zu beseitigen, und weibliche Familiennieder hätten den Namen mit denselben Endung zu führen, da den grammatischen Grundsätzen der betreffenden Sprache entspreche. Auf Antrag des Abg. v. Dzieniński wurde diese Erklärung den Kommissionsbericht einverlebt. Der "Dzieniński", dem wir dieses entnehmen, meint, diese Erklärung bestehe sich zwar auf das künftige Bürgerliche Gesetzbuch, doch könne man sich bestens darauf berufen, da dieselben Vorschriften im preußischen "Allgemeinen" in § 192 Teil II Tit. 1 enthalten seien. — Die interessierten Familienväter im Schulaufsichtsbezirk Mogilno macht der "Dzieniński" darauf aufmerksam, daß sie sich bei ihrer bezüglichen Beschwerde über Anordnungen, die der dortige Kreisinspektor in Widerspruch mit der Auffassung des Kreisgraths erlassen habe, aus den oben angeführte Erklärung berufen sollten.

s. Der Magistrat hat dem polnischen "Komitee für Ferienkolonie" z. H. des Chefs-Redakteurs Herren Dobrowolski vom "Dzieniński" 500 Mark Unterstützung zu kommen lassen.

s. Pfarrer Wolinski-Strelno, einst Propst der hiesigen St. Adalbertkirche, ist zum Dekan für das Dekanat Kruszwica ernannt worden. (Dzieniński)

s. Das Begräbnis der verstorbenen Rittergutsbesitzerin v. Szczaniecka Pakoslaw findet, nachdem ihm eine Trauerandacht in der Kirche zu Brody vorangegangen, morgen in Michorzewo statt. Der Erzbischof wird demselben beiwohnen. Auf Veranlassung des Vorstandes des unterrichtlichen Hilfsvereins für polnische Mädchen und eines Kreises polnischer Damen sollen am 15. d. M. in der hiesigen Pfarr- und in der Martinikirche Trauermessen abgehalten werden. Von der Pfarrgemeinde der Verstorbenen legen folgende lebenswerte Bestürmungen Bezeugt ab: Der Sarg soll ebenso einfach sein, als wäre er für eine Tagelöhnerin bestimmt. Die Kirche werde nicht ausgeschmückt, auch soll keine Trauerrede gehalten werden. Beim Beisetzen möglicherweise ist nicht der geringste Raum zu enthalten. Mein Tod soll nicht in den Zeitungen veröffentlicht werden. Fernwohnende Anverwandte benachrichtige man von meinem Ableben und bitte sie, nicht zum Begräbnis zu kommen. Sie mögen in ihrer Parochialkirche eine Messe für mein Seelenwelt lesen lassen. (Dzieniński)

s. Zur Wahl in Schweden. Der "Dzieniński" fordert seine Leute im Wahlkreis Schwedt auf, dahin zu wirken, daß die in den dafelbst stattdlegenden Wählerversammlungen aufstrebenden Redner nach ihrem politischen Gredo gefragt und genötigt würden, zu erklären, ob sie Anhänger der Hofpartei seien oder nicht. Es sei nicht angängig, daß die Wähler sich den mit den Wahlen verknüpften Unzuträglichkeiten unterzögen, ja selbst unter Umständen dem Verlust der Würstelle ausgesetzt, während die Herren Kandidaten sogar von der Polizei, ihren politischen Charakter zu offenbaren, entbunden würden. Da sei es ja besser, man ziehe einen Hahn auf eine lange Stange und richte die selbe in der Wählerversammlung mit dem Rufe auf: "Das ist der Kandidat für den Wahlkreis Schwedt!" Die nationale Sache käme bei dieser leichten Prozedur besser weg, als bei der bisher üblichen.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Thorn, 12. Mai. [Grenzwischenfall.] Gegenüber Grabowiz in einem russischen Grenzjoholdat auf russischem Gebiet am Sonntag erschossen worden. Der Thäter flüchtete nach Preußen; bisher ist er noch nicht ermittelt. |

## Aus dem Gerichtssaal.

C. Leipzig, 12. Mai. Wegen Sitzenverbrechens und Körperverletzung, beides begangen an der siebenjährigen Tochter einer Frauensperson, mit der er zusammenlebte, ist der Buchdrucker Otto Borsigel vom Landgericht Bromberg am 7. März zu einem Jahre und einer Woche Bußhaft verurtheilt worden. — Seine Revision wurde vom Reichsgerichte verworfen.

C. Leipzig, 12. Mai. Wegen versuchten Betruges ist vom Landgericht Bromberg am 25. Mai der Kaufmann Gustav Brandt zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er betrieb eine Gastwirtschaft, deren Möbel auf Veranlassung einer Frau, die er vorher gekauft, gespländert worden waren. Brandt suchte einen Käufer für dieses Geschäft und fand ihn auch in der Person eines gewissen K., dem er vorher gezeigt, daß das Geschäft, welches seiner Frau gehört, habe 800 M. gekostet. K. wollte später, als er erfahrt, daß die Möbel gespländert seien, nuc geladen waren, den K. auf rückläufig machen, was auch geschah. K. wollte aber Brandt von K. eine Revolutionsstrafe geben, erreichte jedoch keine Absicht nicht. — Auf die Revision des Angeklagten Brandt habe ob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil die einzelnen Thatbestände nicht ausreichend festgestellt seien.

C. Leipzig, 12. Mai. Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports ist vom Landgericht Bromberg am 25. Mai der Käthner Alex. Jasinski zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er war, trotzdem er 8 Uhr nahe und der Lokomotivführer läutete, noch schnell mit seinem Eisenbahn über einen Bahnhofsgang gefahren und hatte kaum das Gleis hinter sich, als der Zug vorbeilaufte. Ein Glück ist nuc dadurch vermieden worden, daß der Lokomotivführer energisch gebremst hat. — In seiner Revision verwies der Angeklagte dar auf, daß er wegen dieser Angelegenheit schon ein politisches Strafantrag erhalten habe, also nicht noch einmal verurtheilt werden könne. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision, da es sich bei dem Strafantrag um einen anderen Thatbestand gehandelt habe.

\* Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Zu den Verwaltungsstreitsachen, welche auf dem Boden des neuen Kommunalabgabengesetzes erwähnt und bereits an das Oberverwaltungsgericht gelangt sind, gehört eins nicht gerichtete Anzahl solcher, die offenbarlich das Betreiben zu Gewinde bestätigt, gewisse Erweiterungen, die das Gesetz zunächst nur dem Besteuerungssrecht der Gemeinden zu Theil werden läßt, auch auf das Gebiet der Kreise besteuert werden zu übertragen, obgleich grundsätzlich das Gesetz die bestehenden Vorschriften über die Ausbringung der Kreissteuern unberührt läßt. Insbesondere wird von vielen Kreisen der Satz der Kreisabgaben von 1. Dezember 1872 als durch das neue Kommunalabgabengesetz aufgehoben angesehen, daß die zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmten Gebäude von den Kreisämtern befreit sind. Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) hat neuartlich das Gegenheil ausgesprochen, wie darin in Beziehung auf die Dienstwohnungen der Forstbeamten ein Gleiches schon vor längerer Zeit Seiten 3 der zuständigen Stelle der Forstverwaltung angenommen war.

## Vermissenes.

+ Als der Reichshauptstadt, 13. Mai. In der zweiten Sitzung der Konferenz für Arbeiterswohlfahrtserrichtungen wurde über "Weibliche Hilfskräfte in der Wohlfahrtspflege" verhandelt. Dr. Wünsterberg-Hamburg berichtete zunächst über den zweiten Theil: Weibliche Hilfskräfte für Wohlfahrtspflege in Gemeinden. Bei der Erörterung der Frauenthätigkeit auf diesem Gebiete sei die Frage gar nicht abzuwenden, inwieweit durch die bestehenden Vorschriften die berufliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege verhindert wird. Dieses besondere wird von vielen Kreisen der Satz der Kreisabgaben von 1. Dezember 1872 als durch das neue Kommunalabgabengesetz aufgehoben angesehen, daß die zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmten Gebäude von den Kreisämtern befreit sind. Das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) hat neuartlich das Gegenheil ausgesprochen, wie darin in Beziehung auf die Dienstwohnungen der Forstbeamten ein Gleiches schon vor längerer Zeit Seiten 3 der zuständigen Stelle der Forstverwaltung angenommen war.

Der Sammlungsaabend, den der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken gestern abhielt, trug einen eigenartigen Charakter. Der Festsaal des Hotel Imperial war dicht gefüllt von Damen und Herren, denen Prof. Dr. Schweninger eine Reihe medizinischer und hygienischer Fragen, die an ihn gerichtet wurden, in populärem Blauderton beantwortete. Also das alte Frage- und Antwortspiel in moderner wissenschaftlicher Form. Die Fragen waren ziemlich bunt. Selbstverständlich stand die Frage nach einer Parallele gegen die "Nervosität" an der Spitze. Die Antwort konnte auch an dieser Stelle nur eine Mahnung zur

Nüchtern zur Natur seir. Die „Erbjündne“ könnte sogar dem ärztlichen Standpunkt als poetischere Erklärung der Krankheitserlichkeit unerheblich erscheinen; immer nur von Vozellen, Entzündung zu sprechen, werde doch mit der Zeit etwas monoton und trocken. Die „Impfung“ sei unbedingt als hohe Errungenschaft anzuerkennen, aber man kann sich doch noch bessere Schutzmittel vor Krankheit denken. Zu dieser gehöre auch die Überwindung der Angst. Vor der „Diagnose“ hat Professor Schweninger nicht besonderen Reichtum, denn sie ist in leichtig fülligen von hundert, und es kann vorkommen, daß auf „Nikotinvergiftung“ diagnostiziert wird bei Personen, die nur Kartoffelkraut geruht haben. Sind Arzneimittel an sich schon ein rothmendiges Nebel, so erweist sich das „Morphium“ als das gefährlichste und verderbstlichste derselben. Nur ein richtiger Selle zu richtiger Zeit angewendet, übt es wohlthätige Wirkung. Das gilt auch von der „Schwenningerkur“, die nur streng individuell angewendet werden darf. Als einfaches Mittel ältere Damen vor „unlösbarer Körperschwellung“ zu bewahren, erweist sich meist eine Belcränkung in der Aufnahme von Speisen und Getränken. „Alloho!“ ist ganz überflüssig. Der „Aneipischen Wasserkur“ kann der Gomphus, sie arbeite nach Schwabone, nicht erwartet werden. Mit dem „Radfahren“ verhält es sich ebenso wie mit jedem anderen menschlichen Thun und Lassen; eines schlägt sich nicht für alle. — Den Abschluß des Abends bildete ein gemeinsames Aber dessen der Gesellschaft.

† Militärhistorisches Geschenk. Nicolaus v. Dreye, der gegenwärtige Besitzer der alten Waffenfabrik N. v. Dreye in Sommerda, hat, wie mehrfach gemeldet wird, die von seinen Vorfahren Nicolaus von Dreye, Erfinder des Bündnabelgewehrs, und Franz von Dreye, als dessen Nachfolger angekommene älteren Konstruktionen, welche insgesamt die Entwicklung des Bündnabelgewehrs als Militär- und Jagdwaffe veranschaulichen, dem Kaiser zum Geschenk angeboten. Der Kaiser hat laut Kabinettordre vom 7. v. M. dieses historische Geschenk mit Dank angenommen und der Ruhmeshalle in Berlin überwiesen.

† Goethe und Röntgens Urgroßvater. In der kürzeren Zeit veröffentlichten Biographie des vielgestalteten Professors Röntgen wird erwähnt, daß dessen Urgroßvater einst ein hochgeschätzter Kunstsäschler von fast europäischem Ruf war. Da ist der Hinweis vielleicht nicht uninteressant, daß Goethe in seinem Märchen „Die neue Melusine“, das er nach seinem Bericht in „Wahrheit und Dichtung“ als Straßburger Student im Sommer 1770 der lieblichen Friederike Orion und den Ihren in der Laube zu Selenheim erzählt haben will, den Miniaturspalast der Zwergkönigstochter folgendermaßen schreibt: „Wer einen lüstnerischen Schrein von Röntgen gesehen hat, wo mit einem Zug viele Feen und Kessots in Bewegung kommen, Pult und Schreibzeug, Brief- und Geldsächer sich auf einmal oder kurz nach einander entwirbeln, der wird sich eine Vorstellung machen können, wie sich jener Palast entfalte, in welchen mich seine süße Begleiterin nun mehr hineinzog.“

† Die wegen der Ermordung der Baronin Herrin in Brüssel eingeleitete Untersuchung nimmt immer weitere Ausdehnung an. Bis jetzt sind sieben Personen verhaftet, und es scheinen noch obere Verhaftungen bevorzustehen. Man hat es mit einer ganzen Bande von Sündern der schlimmsten Art zu thun, deren Misshandeln sich auf mehrere Jahre zurückführen lassen. Von dieser Bande scheint Alexander Courtois der Führer und Hauptagent gewesen zu sein. Als Polizeikommissar hatte er früher Gelegenheit, die Schläge der schäuesten Spießbuben kennen zu lernen; er war somit für seine Mitarbeiter eine Persönlichkeit von ganz besonderem Wert. Die Mitarbeiter waren zunächst ein Bruder von Courtois, der auch einige Zeit dem Polizeidienst angehörte und ein sehr bewegtes Leben führte; dann ein Verbrechens-Smitz, ein Schankwirth Devos, ein gemeiner Gauner Restlauz, der behauptet, Alexander Courtois habe für eine dritte geheimnisvolle Person gehandelt; endlich zwei Frauen, die beide um den Diebstahl beim Herzog von Flandern gewußt und wahrscheinlich auch mitgeholzen haben. Außerdem werden noch gesucht und sind wahrscheinlich flüchtig geworden ein früherer Kollege von Courtois im Polizeidienst Namens Flieggs und ein Kutscher, der am Abend der Ermordung der Dame Herrin die Thäter nach einem weit entlegenen Orte fuhr, wo sie die Kosse mit den Juwelen der Ermordeten stellten. Daß es auch diese Bande ist, die den Juwelen-Diebstahl beim Herzog von Flandern verübt, steht heute außer allem Zweifel; nur ist noch nicht festgestellt, welchen Anteil jeder an demselben hatte. Das wird aber allem Anschein nach recht bald bekannt werden, da die Verhafteten bereits angefangen haben, sich gegenseitig anzuschuldigen. Die Brüsseler Blätter deuten allerlei an, wechselnd Courtois nach dem Diebstahl beim Herzog von Flandern durch die Polizei nicht in Untersuchung genommen wurde, obwohl es an Anschuldigungen gegen ihn keineswegs fehlte. Drei Personen, die ihn beschuldigten, wurden wegen Verleumdung kurzweg verurteilt und zum Schweigen gezwungen. Eine dieser Personen hatte sogar eine Audienz beim Grafen von Flandern, dem sie Alles erzählte. Daraufhin erst wollte der Untersuchungsrichter denselben verhören, nachdem er ihn vorläufig zweimal abgewiesen hatte. Da sollen nun einerseits die Verdächtigungen Courtois' mit der Polizei eine Rolle gespielt haben; andererseits soll die Sache in Folge einer höheren Einwirkung beigelegt worden sein. Es wird erzählt, Courtois kenne genau das Drama, in dem der Thronfolger Prinz Valbuin den Tod gefunden. Er sei es gewesen, der seine Leiche, nachdem der Prinz in einem adligen Hause durch den schwer verletzten Ehemann niedergeschossen worden war, nach dem Palast heimlich zurückbrachte, und um den darum glücklich reichwelegenen Skandal nicht öffentlich zu machen, sei Courtois unbehelligt geblieben, obwohl der schwere Verdacht ihn nach dem Diebstahl getroffen. Begreiflicher Weise bilden diese urkontrollbaren Gerüchte das Tagessprach in Brüssel.

† Der Direktor des Vorschubvereins in Schwabach, der Apotheker Helm, der sich nach Entdeckung der von ihm begangenen Defraudation entledigte, hat einen Brief an den Verwaltungsrath vom 18. März d. J. hinterlassen, in dem er prophezeit: „In Folge der entsetzlichen Katastrophe“ werde die Schulden auf die Revisionskommission gewälzt werden, allein er erklärt, daß diese trotz allen Fleisches und aller Mühe die Defraudationen nicht entdecken könnten, weil ihre die Übung in den doppelten Buchführung vollkommen abging. In einem Briefe an einen Freund legt Helm folgendes bezeichnende Gesändnis ab: die drei Vorstandsschulden hätten den Verein in ihrer Weise ausgenutzt, und da die Verwaltungs- und Revisionssorgane Oblettanten waren, so habe er der Verjährung nicht widerstehen können. Helm habe schon vor 6 Jahren der Fleischhöfeverwaltung anzeigen wollen, daß er sich Vorschriften halber das Leben nehmen werde. Weiter heißt es in dem Briefe: „Ich hinterlasse meine Frau und Sohn bettelarm und bitte meine Mitmenschen, ja nicht zu glauben, daß diese beiden eine Ahnung gehabt haben, daß ich zum Verbrechen gekommen bin.“ Die Resultate der kürzlich in Paris stattgefundenen Untersuchungen und der Bericht der Académie de Médecine haben dem Apollinaris Wasser den ERSTEN Platz unter ALLEN untersuchten Wassern für REINHEIT und VOLLSTÄNDIGE ABWESENHEIT von pathogenen Mikroben zugesprochen.“

Käuflich bei allen Mineralwasser-Händlern, Apothekern, &c.

† Praktisches Mittel, einen Kirchturm abzutragen. Die ehrbaren Bürger des Dorfes Bodz bei Stein in Krain sannten lange darüber nach, wie sie den durch Erdbeben beschädigten Thurm ihrer Dorfkirche entfernen könnten, ohne sich die großen Auslagen einer regelmäßigen Abtragung aufzubüren. Ein Weiler des Dorfes gab endlich den Rath, es gerade so zu machen, wie beim Fällen eines Baumes. Man schlägt unten eine Kerbe, fäkt den Gipfel mit Seilen, ein kurzer Rück und der Riese des Waldes liegt auf der Erde. Das leuchtete Allen ein, rafch schrift man zur That. Man brach am Fuße des Thurmes eine Breche in die Mauer, umponnte den Thurm mit Seilen und unter Krachen und Donner stürzte der Riese. Als die Staubwolken sich getheilt hatten lag man nicht nur die Trümmer des Thurmes auf dem Blaue, sondern auch die eines Hauses, das von den füchenden Stielblöcken zertrümmert worden war. Weier ist kein Unfall zu verzeihen.

† Der Konflikt zwischen dem Wiener Raimund-Theater und seinem ehemaligen Direktor Müller-Guttenbrunn ist nun auf gütlichem Wege beigelegt wo den: Müller-Guttenbrunn hat sich mit einer Abfindungssumme von 11000 fl. zufriedengestellt erklärt und auf weitere Ansprüche verzichtet.

### Landwirtschaftliches.

\* Am königl. pomologischen Institute zu Proskau findet in diesem Jahre wiederum für praktische Gärtner, Landwirthe, Kaufmänner und sonstige Interessenten vom 15. bis 20. Juni ein Kurzus über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse statt. Gegenstände der Verteilungen und Demonstrationen sind: I. Nicht-parasitäre Erkrankungen: Verbundungen, Behandlung und Heilung derselben, Folgen von Ernährungsstörungen und Witterungs-Erfüllen (Krost, Dürre). II. Parasitäre Krankheiten: Phanerome Parasiten (Wespe, Kieselfe, Kleeteufel &c.) und Blaue. Bau und Leben der Blaue. Durch Blaue veranachte Krankheiten der Obstbäume und Reben, des Getreides (Rost, Grün &c.) und sonstiger gärtnerischer und landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Rosen, Bellchen, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen &c.), sowie Leben und Entwicklung der Krankheitserreger, Bekämpfung und Verhütung der Krankheiten. III. Erkrankungen und Bekämpfungen derselben Kulturpflanzen durch tierische Feinde (Blattläuse, Blattlaus, Röbel, rote Spinne, Getreide-, Obstbaumstärlinge &c.) sowie Bekämpfung und Verhütung dieser Feinde. Die Thellung an diesem Kurzus ist unentbehrlich. Die Aufenthaltskosten in Proskau sind bei möglichen Ansprüchen mit 3 Mark täglich begrenzt zu bestreiten. Vorherige Anmeldung ist erwünscht und an die Direktion des pomologischen Instituts zu richten.

### Verloosungen.

\* Tübische 3pro. 400 Fr. Eisenbahn-Loose von 1870. 157. Verloosung am 1. April 1896. Ausschüttung mit 58 Proz. nt der geoperten Beträgen bei Gebr. Bethmann zu Frankfurt a. M. : zu 600 000 Fr. Nr. 694227  
zu 60 000 Fr. N. 359546  
zu 20 000 Fr. N. 19018 1946570.  
zu 6000 Fr. N. 127656 255830 429498 770183 1763583 1898393.  
zu 3000 Fr. N. 19016 69761 464886 510035 1016425 1081119 1284847 1290363 1323312 1476543 1589527 1666018  
zu 1000 Fr. N. 47273 99257 363600 371533 375082 411247 464887 597016 673845 740712 770185 795456 864928 896970 930163 951463 1065841 1106460 1283892 1366568 1379018 014 1531884 1591816 1764369 1779661 1805936 1946567  
zu 400 Fr. N. 9741 745 19017 019 020 32641—645 42831—835 47271 272 274 275 69762—765 83876—880 87011—015 99256 258—60 117371—75 127657—60 148651—655 150726—30 195106—110 220996—221000 233431—435 255826 829 27321—325 320751—755 323361—365 350276—280 359547—550 363596 599 370746—750 371531 532 534 535 375081 083—085 382096—100 411246 248 250 424946 497 500 445086—090 455911—915 464016—020 888—890 496126—130 510031—34 512396—500 528271—75 537806—810 555676—680 597017—020 635496—500 646391—395 659321—329 663506—10 673841—44 694226 228 30 716481—485 720501—505 726381—985 728056—060 733371—375 740711 713 714 715 756701—705 764191—195 770181 182 184 785806—810 795457—460 799431—435 804556—560 830021—025 851166 170 858761—765 864926 927 929 930 865411—415 868306—310 873281—285 889366 370 721 725 896966—969 899426—30 902886—90 930161 162 164 165 932511—515 941771—75 948571—575 971—75 951461 462 464 465 955896 900 957526—530 990096—100 1007661—665 1008411 415 1016406—410 421 424 1059626 630 1065842 845 1081116 118 120 1106456 459 1166464 50 1186251 55 1194021—025 1195021 025 1200546 550 1256071 075 1283891 893—895 1284846 848 850 1290361 362 364 365 1311116—120 1323311 313 315 1330086 090 1339381 385 1366566 567 569 570 1379011 012 015 1387796 800 1429366—370 1434391 395 1452566 570 1459201—205 1476541 542 544 545 1512961—965 1531881—883 885 1542836 840 1545291—295 1565021 25 1576711 15 1589526 528 530 1591817 820 1615196 200 1628141 145 1657621 625 1666016 017 019 020 1719696 700 1722386—390 1727411—415 1751806—810 1763581 582 584 585 1764366—68 370 1779662—665 1794076—080 1798646—650 1805937 940 1847946—950 1849396—400 1879746—750 1886311 315 1898391 392 394 395 1925191—195 1941396—400 1946566 568 569 1949671—675.

Berliner Wetterprognose für den 14. Mai. Theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit ziemlich frischen nördlichen Winden, kühler Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur. Keine oder unerhebliche Niederschläge.

### BERICHT DER ACADEMIE DE MÉDECINE IN PARIS.

# Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

“Die Resultate der kürzlich in Paris stattgefundenen Untersuchungen und der Bericht der Académie de Médecine haben dem Apollinaris Wasser den ERSTEN Platz unter ALLEN untersuchten Wassern für REINHEIT und VOLLSTÄNDIGE ABWESENHEIT von pathogenen Mikroben zugesprochen.”

Käuflich bei allen Mineralwasser-Händlern, Apothekern, &c.

### Börsen-Telegramme.

Berlin, 13. Mai. Schlukurse		R. 12.
Weizen	pr. Mai.	155 50 155 50
do.	pr. Septbr.	151 50 150 25
Roggen	pr. Mai.	118 25 117 50
do.	pr. Septbr.	120 50 120 —
Spiritus	(Nach amtlicher Notirung.)	R. 12.
do.	70 er solo ohne Fab.	33 70 33 70
do.	70 er Mai	39 30 39 30
do.	70 er Juni	38 50 38 50
do.	70 er Juli	38 60 38 60
do.	70 er August	38 70 38 70
do.	70 er Septbr.	38 90 38 90
do.	50 er solo ohne Fab.	— 53 40
		R. 12.
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 60	99 50
Pr. Kon. 4%	Anl. 196 50	106 50
Pr. do. 3%, %	do. 105	105 10
Pr. do. 3%, %	do. 99 60	99 60
Pr. 4%	Flandbr.	101 75
Pr. do. 3%, %	do. 100 75	100 70
do. 4%	Flandbr.	105 30
do. 3%, %	do. 102 20	102 20
		geschäftslös
Bölg.	171 25	101 25
Pr. 3% Prov.-Anl.	95 70	95 70

Ostr. Südb. G. S. A.	92 25	92 60	Bol. Prov. B. A.	108 00	108 50
Watz-Ludwigsh. dt.	121 25	121 25	do. Spritfabr.	154 50	154 40
Marien-Watz.	88 50	89 25	Chem. Fabrik Röthl.	131 90	132 —
Caraba Pacifico	57 60	57 9	Union		

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute unter Nr. 252 die Firma Louis Baum in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Baum in Bleischen.

Nr. 253 die Firma J. Brieger in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Jacob Brieger in Bleischen.

Nr. 254 die Firma Michael Friedmann in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Michael Friedmann in Bleischen.

Nr. 255 die Firma Falk Guttman in Bleischen, und als deren Inhaber der Schneidermeister und Kaufmann Falk Guttman in Bleischen.

Nr. 256 die Firma Philipp Kastelan in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Philipp Kastelan in Bleischen.

Nr. 257 die Firma Moritz Kurzezunge in Bleischen, und als deren Inhaber der Schuhzurichter und Kaufmann Moritz Kurzezunge in Bleischen.

Nr. 258 die Firma A. Noskowicz in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Noskowicz in Bleischen.

Nr. 259 die Firma J. Zarek in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Joachim Zarek in Bleischen.

Nr. 260 die Firma N. Sobel in Bleischen und als deren Inhaber der Kaufmann Nathan Sobel in Bleischen.

eingetragen worden. 6368

Bleischen, den 8. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.

In unser Firmenregister ist

a) am 7. Mai 1896 unter

Nr. 290 die Firma W. Bickert mit dem Niederlassungsorste Brück und als deren Inhaber der Holzhändler Wilhelm Bickert,

b) am 8. Mai 1896 unter

Nr. 291 die Firma Karl Seidel mit dem Niederlassungsorste Meissen und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Seidel eingetragen worden. 6366

Meissen, den 8. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.

Jeder Versuch führt

zu dauernder Be-

nutzung! 3276

Überall vorrätig in Dosen

à 10 und 25 Pf.

Erfinder und alleiniger Fa-

brikant:

Nur  
echt mit  
Marke „Pfeilring“



Unübertroffen  
als  
Schönheitsmittel  
und zur  
Hautpflege.

Allerfeinstes Braunschweiger  
und Lübecker

## Spargel

treffen täglich ein. 6397

Billigste Tagespreise.

E. Brechts Wwe.

Feinste cons. Jäger  
Matjes-Heringe, frische  
engl. Matjes-Heringe,  
hochfeinen Frühlings-Belluga - Caviar, frischen  
grünen Ostsee-Lachs,  
frischen Haffzander in  
allen Größen. 648

Jacob Appel.

Viel besser  
als Putzpomade!



Jeder Versuch führt  
zu dauernder Be-  
nutzung! 3276

Überall vorrätig in Dosen

à 10 und 25 Pf.

Erfinder und alleiniger Fa-

brikant:

Fritz Schulz jun., Leipzig.

## Feldbahn

Einige 1000 Meter ge-  
brauchtes starkes Feld-  
bahngleis zu M. 1,50  
p. Meter Gleis zu ver-  
kaufen, eventuell auch  
billig zu vermieten.

G. f. Anfragen sub 1138 an  
Haasenstein & Vogler, Posen.

C. Riemann,  
prakt. Zahnsarzt, 5971  
Wilhelmstraße 6.

Kunstl. Zahne, Plomben.  
Silberne Medaille, höchste Aus-  
zeichnung f. zahntechn. Leistungen.

Carl Sommer,  
Wilhelmplatz 5.

Bad Friedrichroda (Thür.)

Berzügl. Peni. u. liebed. Pflege  
f. i. Mädch. Gründl. Aussb. f.  
Haush. u. gesellsch. Form. A. B. wissenschaftl. Unterr. Villa  
bergl. gel. ar. Gart. Pens. jährl.  
950 M. Best. Ref. Frau Bür-  
germeister Megow. 6177

Fröhliche franz. Erdbeeren,  
" " Pfirsiche,  
" " Kirschen,  
" " Weintrauben,  
" " Ananasse,  
" " Gurken,  
" " Artischocken,  
empfiehlt und versendet nach  
auswärtis prompt 6409

Jacob Appel.

Aelteste deutsche Champagner-Kellerei. Gegründet 1826.

Kessler Cabinet  
feinster Sect.

G. C. Kessler & Co. K. W. Hoflieferanten. Esslingen.

## Münchener Löwenbräu

Weltausstellung Chicago höchste Auszeichnung.

Haupt-Ausschank:

Restaurant Schlesek, Berlinerstraße,

In Gebäuden u. Flächen zu Engros-Preisen stets vorrätig

beim General-Berater Fernspeditions-Ausschluß

Nr. 131. 3977

Oscar Stiller,

Breitestr. 12.

## Den herren Bauunternehmern

empfehlen wir unsere feuersicheren

## Stein-Dachpappen,

sowohl in Tafeln (Bütten-Dachpappen), wie in Rollen bester Qualität; ferner unentbehrlich engl. Steinohlentheer, Steinohlenvech, Asphalt, Holzement, Klebefasche, Dachpappennägel und fertige Überstrichmasse für Pappbedachungen, welche sich nach unseren vielfachen Erfahrungen besonders gut bewährt. Auch übernehmen wir die

1740 Ausführung von Pappbedachungen

in Alsfeld,

sowohl mit einfach wie mit doppelt gelegter Pappe (Doppel-Klebehappdach) unter mehrjähriger Garantie zu soliden Preisen. Ebenso bringen wir

## Holzementdächer

zur Ausführung. Auch Reparaturen alter schadhafter Dachungen werden sorgfältig und zweckentsprechend von uns ausgeführt. Wenn nötig, findet vorher eine kostenlose Untersuchung solcher Dachungen statt. Zur Ausführung neuer Pappbedachungen empfehlen wir ganz besonders unsere altherwähnte Tafel-Dachpappe, d. h. Bütten-Dachpappe (nicht mit Tafeln zu verwechseln, welche von Maschinennägeln geschnitten sind). Um Irrtümer zu vermeiden, bemerken wir noch, daß unsere Papp-Bäder ausnahmslos mit einem Adler und unsere Firma bedruckte Abzeichen haben.

## Stalling &amp; Ziem,

Breslau, Fischerstraße 21, und Barge, Kreis Sagan.

Mein Komtoir befindet  
sich jetzt 6389

Ritterstraße 12  
erste Etage bei Herrn  
M. J. Bibo.

N. Rosenthal,  
Mehlhandlung en gros.

Aquarell- und Del-  
Malerei-Stunden  
erhält 6093

H. Szuman,  
welche sich in Paris ausgebildet  
hat. A. f. Wunsch wird der U ter-  
richt in Französischer Sprache er-  
teilt. Wienerstr. 8. I Et.

Bertr. f. Bogen: Noack & Gärtner,  
Posen, Vor d. Berliner Thor 5.

Berlin, Ecke Leipziger u. Kommandanten-  
str. Bresl., Hambg., Köln, Dresden, Leipzig, Stuttgart  
Dr. J. Schanz & Co.  
Polente

Damen ergalt. dist. Rath u.  
Hilfe auch Frauen-  
leiden heilt. G. f. Buschfist unter  
S. 60 an das Annenbüro  
Metzgerstraße 2 Breslau. 5429

Kräftiger Einspänner ev. entl.  
Zwei-Pänner 6346

Jucht Arbeit.  
Off. sub S. 5 Ern. h. M.

## Stellen-Angebote.

Deutsches, ev. älteres, gewund-  
tes Mädchen für Alles zum  
1. Juli bei hohem Lohn gesucht.  
Rohde, St. Martinstr. 89.

Deutscher Phönix  
in Frankfurt am Main.

Gegründet 1845.

Grundkapital . . . . .	M. 9,428,580.— Pf.
Relevanzen . . . . .	4,666,650 16 "
Ver sicherungssumme im Jahre 1895 . . . . .	" 2,939,827,997.— "
Brämer- und Binsen-Einnahme im Jahre 1895 . . . . .	5,062,717,40 "
Selbst Begründung der Gesellschaft bis Ende 1895 wurden für Brandschäden vergütet . . . . .	64,578,044,09 "

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die Haupt-Agentur unserer Gesellschaft für den Stadt- und Landkreis Posen dem

Herrn Leo Berne zu Posen,  
Berlinerstraße Nr. 3,  
übertragen haben, und bitten ergebenst, sich in allen Feuer-  
Versicherungs-Angelegenheiten an vorgenannten Herrn  
Leo Berne wenden zu wollen.

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampf-  
leitungen verursacht wird, zu mäßigen und festen Brämen, so daß Nachzahlungen unter keinen Umständen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch  
ihre Polizei-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern bes-  
onderen Schutz.

Frankfurt a. Main, im Mai 1896.

## Deutscher Phönix.

Die Direction.

Max Schwemer. Hugo Kettner.

Bezugnehmend auf Vorstehendes halte ich mich zur Entgegen-  
nahme von Feuerversicherungs-Anträgen bestens empfohlen.  
Vollständige Rechnungs-Abschlüsse, Abdrücke der Versicherungs-  
Bedingungen, sowie Antragsformulare werden auf Wunsch von  
mir verabfolgt, auch wird jede Auskunft gern ertheilt.  
Posen, im Mai 1896.

## Leo Berne,

Haupt-Agent des Deutschen Phönix,  
Berlinerstraße Nr. 3. 6372

## Königliches

## Nordseebad Norderney.

Saison vom 1. Juni bis 10. October. Schönster Strand mit  
electrischer Beleuchtung. Seesteg, Wasserleitung und Canalisation,  
Künstler-Concerte, Theater, Jagdpartien, Réunions, Wettkämpfe, Segel-  
partien. Tägliche Dampfschiffverbindungen. Frequenz 1895: 23 092  
Fremde. Auskunft ertheilt und Prospekte versendet bereitwillig  
und kostenlos der Gemeindevorstand. 4740

## Ostseebad - Bad Stolpmünde i. P.

Hafenplatz — nahe Laub- und Nadelwälder — schönster  
Strand — kräftiger Wellenschlag. Billige Wohnung. Er-  
mäßigte Saisonbillets v. Stat. d. Ostb. Bel. Strobel.  
und nervous Kranken sowie Reconval. empf. Näh. Ausl.  
erh. 3803 Die Badedirection.

## Ostseebad Rügenwaldermünde.

Hotel Friedrichsbäder, Bel. J. Linke,  
liegt unmittelbar am Strand und den Parkanlagen. Vorzügl.  
Wellenschlag. 5571 Wohnungen und Pension von 25 Mark an pro Woche.  
Warme See- und Mineralbäder im Hause.

## Nordseebad Wyk auf Föhr.

Durch Klima das mildeste, durch Vegetation das freundlichste  
der Nordseebäder. Ausführliche Prospekte m. Angabe der Reiseroute,  
sowie schriftl. Auskunft durch die Badecommission u. d. Eigenth. d. Badeanstalt G. C. Weigelt. 4374

Wasserheilanstalt „Ostseebad Brösen“  
bei Danzig. Landschaftl. schöne Lage direkt am Strand. 12 Min.  
Bahnfahrt nach Danzig. Wald- und Seeluft. Gesamt-Wasserheil-  
versuchen einschl. der Kneippischen Anwendungen. See-, Sand-  
und Sonnenbäder. Dämmen, Massage und Elektrotherapie.  
Strenge individuelle Behandlung. Für Chron. Leidern jeder Art  
(Gefestes Krankh. ausgeschlossen!). Mat und Junkt (Vorsaison)  
besonders geeignet. Näheres sowie Broschette durch den Besitzer  
H. Külling oder den seitenden Arzt Dr. Froehlich. 4683

## Ostseebad Ruegenwaldermünde.

Anerkannt sehr guter und häuslicher Wellenschlag, günstige  
Strandverhältnisse. Parkanlagen unmittelbar am Strand. Direkter  
Bahn-Anschluß, insbesondere auch an den Berliner Schnellzug.  
Billige Preise. Prospekte und Auskunft erhält die Badever-  
waltung zu Ruegenwalde. 6070

Kolberg Vereins-Soolbad. 4629  
Vergleichbare Sool- und Moorbäder.  
Vogelzimmer, auf Wunsch Pension. Fabrikation von Kolberger  
Soelsalz.

Dr. Heinrichsdorf, Besitzer u. dir. Arzt.  
Dr. Weissenberg, dir. Arzt.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Hedwig mit dem Kaufmann Herrn Isidor Birnbaum o. Trockenberg i. Sch. erlaubten wir uns hiermit ergebenst anzutragen.  
Posen, im Mai 1896.  
**Nathan Loewenberg**  
und Frau, geb. Krombach.

Hedwig Loewenberg,  
Isidor Birnbaum  
Verlobte.  
Posen. Trockenberg i. Sch.

Statt besonderer Meldung.  
Die glücklich erfolgte Geburt  
einer Tochter zeigen ergebenst an  
Breslau, den 11. Mai 1896  
Sigismund Deutsch und Frau Hedwig,  
geb. Kaempfer 6269



Gestern früh starb nach  
langem und schmerzlichen  
Krankenlager unser alter  
Bruder und Onkel  
**Albert Fischbach**

im 72. Lebensjahr.  
Das Begegnis findet  
statt am Himmelfahrtstag um 5 Uhr Nachmittags von der Leichenhalle des evang. Kreuzkirchhofes, Halbdorfstraße aus. 6293  
Die trauernden Hinterbliebenen.

#### Danksagung.

Für die viel n. Beweise  
inniger Theilnahme an dem  
für uns so schweren Schicksal.  
wie dem Herrn  
Pastor Syringhorn für die  
trostreichen Worte und dem  
Eisenbahngesangverein für  
den erhebenden Gesang am  
Grabe des so schnell Ver-  
storbenen, sprechen wir allen  
Theilnehmern nunseren festen  
Dank aus. 6299  
Familie Stolkowski.

#### Beely's Garten.

Heute  
Donnerstag, den 14. Mai 1896.  
**Ch. Himmelfahrtstag:**  
**Großes Concert.**  
Ausges. v. d. Kapelle d. Leib-  
Grenadier-Rgt. Graf Kleist  
von Nollendorf N. 6.  
Ansatz 5 Uhr. Eintritt 15 Pf.

#### Zum Tauber.

Donnerstag, den 14. Mai 1896:  
**Großes Militär-Concert.**  
Aufzug 4½ Uhr. Eintritt 15 Pf.  
Kinder in Begleitung der  
Eltern frei.

**A. v. Unruh,**  
Stockholmsk.

**Etablissement**  
„Wilhelmshöhe“.  
Endstation der Omnibuslinie  
Wilhelmsplatz-St. Lazarus.  
Heute, Donnerstag:

**Großes Konzert**  
ausgeführt von der Gesamt-  
t. p. l. e. des Niederschles. Fuß-  
Art.-Regiments Nr. 5 unter  
Leitung des St. habsburgischen  
Herrn Hasenjäger.

Aufgang 4 Uhr.

Eintritt pro Person 15 Pf.  
Kinder von 6–14 Jahren 10  
Pf., Kinder unter 6 Jahren frei.  
Johannes-Akornement 2½ Pf.  
zu bezahlen bei den Giorren-  
händlern Herren A. Schubert, St.  
Martin, Lindau & Winterfeld und  
Sust Ad. Schle. 6243

**Naturwissenschaftlicher**  
Berein.  
Botanische Abtheilung.

**Ausschlag**

noch Kobylkowale Sonnabend,  
den 16. Mai c., Nachmittag  
4 Uhr vom Rathaus abholen.

# Gänzlicher Ausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe!

Unsere am hiesigen Platze befindliche Filiale, welche für Posener Verhältnisse zu groß angelegt und unseren gehegten Erwartungen nicht entspricht, lösen wir auf. Wir eröffnen vom

**Freitag den 15. Mai ab**

[einen]

# Ausverkauf

wegen absoluter Räumung der Räume zu enorm billigen Preisen.

Verkauf nur gegen Bar.

Auswahlsendungen werden nicht gemacht. Umtausch gestattet.

6307

## Berliner Damen-Mantel-Fabrik. Filiale Posen.

Nur Wilhelmstrasse 5,  
parterre und I. Etage.

Der Laden mit der ersten Etage, eventl. getrennt, ist zu vermieten.  
Gas kronen, Geschäftseinrichtung, Schaufensterbeleuchtung (die eleganteste Posen), Figuren u. s. w. werden sehr  
billig abgegeben.

Heute Vormittag 9 Uhr entstieß sanft, nach langem,  
schweren Leid, mit den heiligen Sakramenten verziehen,  
mein einzigt geliebter Mann, unser herzensguter Vater,  
Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

**Julian Roehr**

im Alter von 63 Jahren. 6400  
Dies zeigen stets bestrebt um stillen Theilnahme bittend an

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Posen, den 13. Mai 1896.  
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr vom  
Trauerhaus Breslauerstraße 38 aus statt.

Am 12. v. Mts., Vormittags 11½ Uhr entstieß uns  
üblich der Tod meines lieben Mann, unsern guten  
Vater, Bruder, Sohn, Schwager und Onkel, den Fleischer-  
meister 6388

**Emil Hillert**

im Alter von 48 Jahren.  
Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, schwerzerfüllt an

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr von  
der Leichenhalle des Kreuzkirchhofes aus statt.

## Nachruf.

Heute Nacht starb hier selbst der Kaufmann Herr

**Jsaac Neufeld.**

Derselbe war eine lange Reihe von Jahren Repräsentant  
und dann Vorstandsmitglied der hies. Synagogengemeinde.  
Während dieser Zeit war er uns ein guter  
Kollege, der selbstlos und treu in steter Liebens-  
würdigkeit für die Interessen unserer Gemeinde gearbeitet  
hat. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren  
bleiben! 6374

Gnesen, den 12. Mai 1896

**Der Vorstand: Die Repräsentanten:**  
Leopold Gimkiewicz. Dr. Wolff.

## Victoria-Garten-Restaurant.

Heute Donnerstag: Eßtheine  
Culmbacher v. Tab. ¼ 20 Pf. ½ 15 Pf.  
G. Wiedermann.

Herr Prof. Dr. Wicherkiewicz Brillanten, altes Gold u. d.  
Silber lauft u. zahlt die höchsten Preise. Arnold Wolff,  
Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

6062

6378

## Möbel-Ausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufen wir Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu äußerst  
billigen Preisen. 4632

**Philip Koenigsberger & Co.,**

Wilhelmstraße 25.

Verein früherer  
Mittelschüler.

Sonnabend, den 16. Mai 1896.  
Abends 8 Uhr.

im Saale d. S. Herren Tauber-  
Bortrag.

Darauf anschließend  
**Mai-Bergnügen.**

Die Einführung von Gästen  
ist gestattet. 6312

**Der Vorstand.**

## Ist. Seelsorge-Verein.

Zu der heute 9½ Uhr Vor-  
mittags stattfindenden General-  
Versammlung ist vünftiges  
und zahlreiches Erscheinen der  
Mitglieder sehr erwünscht. 6410

## Praktizire vom 15. Mai

## Bad Salzbrunn

Gelsenhaus. 6326

**Dr. Laqueur, prakt. Arzt.**

## Herzliche Bitte!

Wer leidet einem Bruder, der  
durch Unglück in Not gerathen  
ist, gegen hohe Zinsen und gute  
Sicherheit 500 Mk. Bierteljährige  
Rückzahlung 50–75 Mk. Ggf.  
Anreihen bitte zu richten an  
die Bta. unter Cif. D G 6286.

Die lett. zw. Jahreszeit über  
Person und Firma des Herren  
Kaufmanns

## Carl Hofmann

hier verbreiteten, seinen Kredit  
und seine Ehre gefährdenden ver-  
leumderischen Ausstreuungen ver-  
anlassen mich — im Auftrage  
meines genannten Clienten — alle  
Diejenigen, welche Auskunft über  
die Urheber geben können, so dass  
dieselben gerichtlich belangt werden  
können, mir schriftlich Mitthei-  
lungen zu machen.

Breslau, den 12. Mai 1896.  
**Fendler,**  
Königlicher Justizrat,  
Palmsstraße 27. 6370

## Zoologischer-Garten

Heute, Heimfahrtstag:

## Grosses Militair-Concert

v. d. Kapelle d. 27. Regiments.

Aufgang 4 Uhr.

6361

Halbe Eintrittspreise.

Pony-Reiten u. Fahnen für Kinder.

Abends: Illumination des Gartens.

## Kremserfahrt

nach dem Eichwalde

von Donnerstag, den 14. Mai,  
an allen Sonn- und Feiertagen.  
Auffahrt 2 Uhr 30  
Minuten Nachmittags vom  
Eichwaldtor. B. Lesser.

Tempel

der ist. Brüder-Gemeinde.

Freitag 7½ Uhr Abends:

Gottesdienst.

Sonnabend 9½ Uhr Borm.:

Gottesdienst.

Dr. Jugendgottesdienst fällt

auf.

## Notables.

Posen, 13. Mai.

\* Naturwissenschaftlicher Verein der Provinz Posen. Der naturwissenschaftliche Verein hält am 29. v. M. unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Landsberger seine Generalversammlung ab. Der Herr Vorsitzende eröffnete den Jahresbericht, in dem er besonders auf die Erfolge des Vereins in den diesjährigen öffentlichen Vorlesungen und auf die erfolgreiche Thätigkeit der botanischen Sektion des Vereins hinwies. Herr Dr. Maniewicz berichtete über den Stand der Kassenverhältnisse. Auf Antrag der Herren Kassenprüfer Professor Dr. Kaegeger und Apotheker Wachsmann wurde dem Kassenwart Entlastung erwiesen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Prof. Dr. Kaegeger und Apotheker Wachsmann und als Stellvertreter Apotheker Motte gewählt. Hierauf hielt Herr Bahnarzt Mallagow einen Vortrag über das Gasglühlicht. Er führte aus, daß durch die Einführung des elektrischen Lichtes die gesammte Beleuchtungstechnik einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, daß die Gasangeneute, um dem zunehmenden Lichtbedürfnisse des Publikums Rechnung zu tragen und das Gasglühlicht dem elektr. Licht gegenüber konkurrenzfähig zu erhalten, neue leuchtkräftigere Brennvorrichtungen erfunden mussten. Der Siemens'sche Regeneratorbrenner und seine Nachahmungen kommen dem erzielten Ziele näher, indem sie durch Vorwärmung des Gases und der zugeführten Luft die Kohlenstoffschmelzen der Flamme, welche dem Aetholen ihr Dchein verdanken, zur Weißglut bringen. Auf diesem Wege sei die Grenze der Vollkommenheit erreicht worden. Die Technik habe aber des Weiteren ihr Augenmerk auf eine höhere Ausnützung des nichtleuchtenden Theiles der Flamme, der durch die Verbrennung des Wasserstoffes, des Kohlenoxyds und des Methan gebildet wird, gerichtet und durch ihn intensiver leuchtende Partikel, als die des zerstörten Acetylen zum Glühen gebracht. Als erstes, auf diese Weise erzeugtes Licht sei das von Drummond im Jahre 1826 erfundene Kalklicht (Ly roxygenlich) anzusehen, bei welchem durch die Säze eines entzündeten Gemisches von Sauerstoffgas und Wasserstoffgas (Katalysat) ein Kalkstift zum Glühen gebracht wird. Der Kalkstift wurde bald durch eine besser leuchtende Magnetschelbe, diese durch eine noch besser leuchtende Blasenschelbe ersetzt. Das Licht fand besonders für den Nebelsüberkopfparat Verwendung, vermochte aber nicht, sich in Sälen, auf Straßen, Plätzen u. s. zu behaupten. Einen weiteren Schritt machte im Jahre 1847 der Grazer Katastrophenherr Freiherr von Frankenstein. Er wählte Niederschläge von Magnesia in ein Gewebe ein, veraschte dieses und brachte nun das Skelet des Gewebes in einer nicht leuchtenden Flamme zum Glühen. Der Engländer W. Adams prägnirt: die Gewebe mit den folgenden Lösungen, der zur Verwendung gelangenden Erdern. (Patent 225 vom 16. Januar 1882.) Hierher gehört auch die Erfindung des Schwed. Technikers, der Magnesiastäbe in einem Metallhalter sonnenartig aneinanderreihete und in einer nicht leuchtenden Wassergasflamme zum Glühen brachte. Der Wiener Chemiker Auer von Welsbach vervollkommnete die Oxydmischungen darin, daß das Gasglühlicht allgemeine Anwendung fand. Die zur Verwendung gelangenden Erd' sind: das Birkon, das Thorium, sowie die in den natürlichen mineralischen Boden enthaltenen Cer- und Utererde, mit denen vereint gewöhnlich noch andere metallische Erden austreten, wie das Didym, Vantham,

Erbium, Uterbium, Uran. Für ihre Gewinnung kommen namentlich in Frage: der Monazit, mit einem Gehalt von ungefähr 70 Proz. der genannten Metalloxyde. Fundorte: Ural, Norwegen, England, Amerika, Frankreich, Schweiz u. c. Auch im Bleugestein kommt er vor. Ferner: der Gadolinit, der Orthit, der Apatit. In beträchtlicher Menge ist Vantham in einem von Smith Vanthanat genannten Mineral in Pennsylvania gefunden worden. Es bietet eine Ausbeute von über 55 Proz. Vantham und Didymoxyd Uranoxyd kommt besonders in der im sächsischen Erzgebirge geförderten Bohmblende vor. Von der richtigen Mischung der Oxyde hängt nicht nur die Leuchtkraft des Glühlöpfers, sondern auch die Farbe des Lichtes ab. Birkon verbunden mit Vantham und Thorium, oder Thorium mit Thorium geben welches Licht — ein Bafaz von Cer macht es gelblich, von Didym o. angeglichen, von Erbium grün. — Darauf sprach Herr Medizinal-Assessor Dr. Maniewicz: „Über Argon und Helium die neuen entdeckten Bestandtheile der Luft.“ Die Entdeckung der neuen Elemente Argon und Helium in unserer atmosphärischen Luft ist in der wissenschaftlichen Welt berechtigtes Aufsehen erregt. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ist von dem berühmten Chemiker Cavenbach ausgeschlossen worden, daß der Stickstoff der Luft sich nicht glatt mit dem Sauerstoff verbindet, sondern das hierbei  $\frac{1}{2}$  zurückbleibe. Cavenbach glaubte daraufhin an der elementaren Weichheit des atmosphärischen Stickstoffs zweifeln zu sollen. Heute wissen wir, daß jener Rest zum größten Theil aus Argon, zum kleinen Theil aus Helium besteht. Diese Entdeckung haben wir Lord Rayleigh und Professor Ramsay zu verdanken. Dieser zeigte Lord Rayleigh im Jahre 1892, daß der Stickstoff der Luft speziell schwerer ist, als der aus Ammoniak dargestellte. Es wog nach ihm 1 Liter atmosphärischer Stickstoff 1,2572 Gr., 1 Liter chemischer Stickstoff 1,2505 Gr. Dieselbe Resultat ergab sich bei Darstellung des Stickstoffs aus Stickstoffoxydul, Stickstoffoxyd, Ammoniumnitrit, Natrumhypobromit und Hartstoff. Nachdem durch mannsache Versuche festgestellt war, daß der chemische Stickstoff keineswegs etwa Wasserstoff begemischt enthielt, nahm man zunächst an, daß das Stickstoffmolekül Nr. 2 eine theilweise Dissoziation in Atome erfahren habe. Die Vermuthung bestätigte sich nicht. Unterwarf man die beiden Arten des Stickstoffs der elektrischen Entladung, so zeigte sich keine Aenderung des spezifischen Gewichts. Auch längeres Ausbewahren des chemischen Stickstoffs zeigte keine Änderung von einem Baummentreten von einzelnen Stickstoffatomen zu Molekülen, etwa in einer Aenderung des spezifischen Gewichts. Es blieb also nur die Annahme eines neuen bisher unbekannt gebliebenen Stoffes übrig. Denselben nannten die Entdecker wegen seiner chemischen Trägheit Argon. Rayleigh und Ramsay studirten die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Argon, Crookes untersuchte das Spektrum desselben. Dies Spektrum ist wesentlich von dem des Stickstoffs unterschieden; charakteristisch sind zwei rote Linien von geringerer Brechbarkeit als die rothen Wasserstoff- und Lithiumlinien. Die Löslichkeit des Argons im Wasser ist  $\frac{1}{2}$ , mal so groß als die des Stickstoffs. Ozeniski in Krakau ist es gelungen, das Argon in den festen und flüssigen Zustand überzuführen. Nicht gelungen ist es bisher, das Gas in irgend eine chemische Wechselwirkung mit Sauerstoff, Wasserstoff, den Halogenen, Phosphor, Schwefel, Alkalien, alkalischem Erd, Salpeter, Natrumhydroxyd zu bringen; es scheint ein chemisch inaktivs Gas zu sein. Seine Dichte bezogen auf Wasserstoff ist 20. Fluorescenzerscheinungen bei Einwirkung des elektrischen Stroms auf ein Gemisch von Benzol und Argon hat Verbielot untersucht. Mit Hilfe des Spektroskops wies er eine Anzahl

charakteristischer Linien nach, eine sehr deutlich wahrnehmbare grüne und zwei weniger hervortretende violette. Sauerstoff in der Luft findet sich Argon auch in Mineralen, z. B. in Cleveit (Bleieruranat). In diesem konstatirte man neben dem Argon noch einen anderen Körper, das Helium. Auch in einzelnen Pyrenäenhädern fand man Argon und Helium, so in Conteret, und in den Quellen von Wildbad. Beide fanden sich nicht in tierischen und pflanzlichen Organismen, was sich aus der chemischen Trägheit beider erklärt. Helium ist in Wasser von  $18^{\circ}\text{C}$ . zu 0,007 Theilen löslich, in Alkohol und Benzol nicht. In der Luft ist Helium nur in sehr geringen Mengen vorhanden. Das spezifische Gewicht des Heliums ist 0,14 (Luft = 1). Olzewski, dem von Ramsay ein Behälter mit Helium zugeschickt war, hat dasselbe auf seine Verdünnung untersucht. Das Helium zeigte, trotzdem es auf 265 Grad unter dem Gefrierpunkt des Wassers abgetaut wurde, keine Epar von Verdünnung.

## Aus der Provinz Posen.

□ Samotschin, 12. Mai. [Kirchen-Gewidlung in Ratschin.] Der Gottesdienst der evangelischen Pfarrgemeinde Ratschin, etwa 7 Kilometer von hier, wurde bis jetzt in den Klassen der evangelischen Schulen in Ratschin und Josephshof abgehalten. Nach jahrelanger Ansammlung eines Baufonds, sowie Gewährung von Beträgen aus dem Gustav-Adolph-Verein und eines Staats-Buschusses hat die kleine Pfarrgemeinde Ratschin, wo zu noch die Landgemeinde Malentsch, Antonienhof, Nadolnik Kolonie mit Mühle und Josephshof gehören, Ende des vorigen Jahres mit dem Bau einer Kirche begonnen, der jetzt zu Ende geführt ist. Den Bau haben die Maurermeister Bräuer sowie Zimmermeister Hartmann, beide aus Kolmar in Posen, zur vollen Zufriedenheit der Pfarrgemeinde ausgeführt. — Am heutigen Sonntag um 10 Uhr hat die Einweihung der neuerrichteten Kirche in Gegenwart des Generalsuperintendenten Hinkel, des Konfessorialpräsidenten v. d. Gröben und des Konfessorialrats Balan, sämtlich aus Posen, stattgefunden. Erhöhten waren ferner die Superintendenten Schäfer als Weihbischof und Münich aus Kolmar; gleichfalls hatten sich fast sämtliche Geistliche der Diözese eingefunden. Zu der Feierlichkeit waren auch aus Bromberg Namens der Regierung der Ober-Regierungsrath Rath Freiherr von Malzahn, ferner der Kreislandrat Kammerherr von Schwichow aus Kolmar erschienen. Die Feierlichkeit war vom Schäfer Wetter begünstigt, so daß die in großer Zahl aus weiter Gegend angesehnen Besuchten, welche keinen Platz mehr in der Kirche fanden, auf dem freien Raum vor dem Gotteshaus dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Aus Hesiaer Stadt hatte sich zu der Feier der hier seit Jahren bestehende Kirche Gelangverein eingefunden; der unter Leitung des Kantors Rüger von hier mehrere Gelänge aufgeführt. Nachdem die Feierlichkeit in Ratschin beendet, begaben sich die geladenen Gäste und Geistlichen nach Samotschin in das Bierhaus Lokal, woselbst um 1 Uhr Nachmittags ein Mittagessen veranstaltet wurde, an dem etwa 40 Personen teilnahmen. Aus Anlaß der heutigen Einweihung der Ratschiner Kirche wurde dem Kirchenältesten Eigentümer Bölk aus Malentsch das allgemeine Ehrenzeichen verliehen, welches heute überreicht wurde. Die gesammelten Bauosten betragen annähernd 40 Tausend Mark. Eine Orgel, sowie Glocken sind zwar noch nicht beschafft, doch sollen die Mittel später durch Ansammlung eines Fonds aufzubrachten werden.

## Die Internationale Kunst-Ausstellung.

Von Philipp Stein.

Nachdruck verboten. Berlin, 12. Mai.

## I. Die Physiognomie der Ausstellung. — Ehrensaal.

Die diesmalige Ausstellung wird in vollerem Maße als sonst auch die Anhänger der entgegengesetzten Kunstrichtungen befriedigen. Während links von den Berliner und Münchener Sälen der Sezession von Dresden und Düsseldorf — selbst in diesen bisher so orthodogenen Kunstmärkten hat die moderne Kunst sich eine Anhängerchaft erobert — bereitwillig gute Räume zur Verfügung gestellt sind, während rechts auch in den Sälen von Karlsruhe und Weimar sich neues Leben regt und die Berliner Säle der jungen Berliner Malerschule in einer Ausdehnung wie bisher nie eröffnet worden sind, wird im großen Schlaf-Oberlichtsaal und in dessen Nebenräumen, in der mit Rücksicht auf die Jubelreihe der Akademie inscenenierten „Historischen Abtheilung“ die Kunst des letzten Jahrhunderts vorgeführt. Zum Theil greift diese Ausstellung noch weiter zurück, so auf Schlüter, Chodowiecki, Carstens, Graff, Hackert und noch weiter auf Michael Carré und A. Pesne. Und wie in der Historischen Abtheilung, so ist auch in den Sälen der Gegenwartskunst das Ausland gut vertreten. Freilich ist Frankreich nicht so frisch und lampesfreudig erschienen, wie zu wünschen gewesen wäre — die Amerikaner Pariser Schule haben den Franzosen hier den Rang abgelaufen. Mit frischer Kraft und leckem Wagen treten die Skandinavier auf; ihre bildende Kunst scheint jetzt dem großen Aufschwung ihrer Literatur nachzuhren zu wollen, und es ist gewiß kein Zufall, sondern ein Charakteristikum für die Jung-Skandinavier, daß in ihren Sälen sich dreimal ein Jöken-Porträt findet. Belgien und Holland behaupten ihre gewohnte Höhe und bieten Hervorragendes im sozialen Bild; die englische Kunst erscheint glatt, korrekt, einwandfrei; ihr charakteristischer Präsentant ist Alma-Tadea. Koloristisch sehr bedeutsam, wenn auch unserer Kunstrevolution völlig fremd, zeigt sich die spanische Kunst, die aber viel interessanter auftritt als sonst. In Italiens technisch vollendeten können schon eher einige moderne Bütte und Tendenzen hinein. Beachtenswerth und vielfach interessant sind die Arbeiten der polnischen Künstler — wie das kleine in eine fremde Kultur hineingesprengte Häuflein darnach strebt, eine nationale Kunst zu schaffen und den Erdgeruch ihrer Heimat von diesen Bildern ausströmen zu lassen, das muß Ihnen überall Sympathie erwerben.

Die am wenigsten einwandsfreie Partie der Ausstellung ist auch diesmal wieder der Ehrensaal. Vor gar vielen, hier untergebrachten Bildern fragt man sich vergebens nach den Qualitäten, die diese Auszeichnung erklären könnten. Das

Porträt des alten Kaisers Wilhelm von Th. Siegler und das Profilbild der Kaiserin Augusta Victoria von A. Weber verdienen diese Auszeichnung jedenfalls nicht aus künstlerischen Gründen. Noch rätselhafter ist's, warum ein Bild des Petersburgers Lipard hier hingekommen, das den jungen Zaren darstellt — die entente cordiale zwischen Deutschland und Russland brauchte doch im Ehrensaal einer Kunstaustellung nicht zum Ausdruck zu kommen. Wollte man aber diesem Saal einen internationalen Charakter geben, so hätte man hier des Pariser Boldini vorzügliches Menzel Portrait aussstellen sollen, das ein wundliches Kunstwerk und außerdem ein liebenswürdiges Zeugnis für die freundlichbarlichen Beziehungen zwischen deutscher und französischer Kunst ist. Das Kaiserin Friedrich-Portrait von Angely ist ja eine sehr vortreffliche Arbeit, aber doch bereits seit mehreren Jahren bekannt. Das Gleiche gilt von Anton von Werner's vielbewundertem Bilde „Kriegsgefangene“. Ich halte dieses Bild für Werner's vollendetste Arbeit. Hier konnte er ganz Genremaler sein und dann hat er meist gewonnen Spiel. Sein Können versagt, wo es sich um Größe, um historische Stimmung handelt. Dieses Bild mit dem auf regendurchweichter Erde abschiednehmenden, jungen französischen Ehepaar, dessen misvergnügtes Widderkind ein deutscher Soldat mit liebevoller Zutraulichkeit auf den Armen schaukt, die zuschauenden, von der Scene sichtlich ergriffenen Offiziere, die ganze Situationsstimmung — das Alles hat Werner hier ganz köstlich wiederzugeben vermocht. Aber dieses bekannte Gemälde hätte doch in die historische Abtheilung gehört — in den Ehrensaal ist es wohl nur gekommen, um hier doch auch etwas Interessantes hineinzubringen. Sonst hätte wohl Eichstädt's großes, schönes Bild das Alleininteresse für sich beansprucht. Eichstädt, der vor zwei Jahren durch sein Blücherbild ein gut Stück vorwärts gekommen, schildert auf mächtiger Leinwand die Einholung der von den Franzosen geraubten „Victoria“ des Brandenburger Thores. Die heimkehrenden siegreichen Soldaten führen die ungetreue Siegesgöttin in stolzem Zuge die Schöneberger Chaussee nach Berlin hinunter. Vor den Thor in der Stadt sind ihnen die Bürger frohlockend entgegengezogen. Die Gestalt der Victoria ist wie von einem Dunst umgeben, dadurch kommt recht glücklich in das Wirklichkeitsbild noch ein leichter Zug von Allegorie hinein. Rings um das Viergespann der Victoria eine reichbelebte, jubelersfüllte Scene in Sonnenchein und Siegerlust. Kränze fliegen durch die Luft und werden von den Soldaten mit ihren Säbeln fröhlich aufgefangen, alles ist Jubel und freudiger Zuruf. Eltern und Frauen und Bräute begrüßen die lang entbehrten Krieger, hier und da tritt ein Soldat heraus und geht Arm in Arm mit dem greisen Vater weiter. Berliner Straßenzüge geben dieser Scene des Wieder-

siehens ein lustiges Gepräge. Hinter dem Siegeswagen taucht der König mit seinem Gefolge auf. Eine Klar, gut gesiederte, bei all der reichen Fülle der Gestalten übersichtliche Komposition, sorgsam abgetont, die Licht- und Lufdstimmung echt wiedergebendes Kolorit unterstützen die Wirkung des schönen Bildes, das bald populär werden dürfte.

Ein Porträt von vornehm geistiger Auffassung ist Otto Heyden's Bildnis der Königin Elisabeth von Rumänien, die lange Zeit hindurch als die Dichterin Carmen Sylva gefeiert war. Das Porträt zeigt die Königin in ergrautem Haar, nur am Stirnansatz dunkel noch etwas durch das Grau. Ein Zug wehmüthiger Resignation liegt auf den einst so blühend schönen Zügen des feinen Antlitzes, aus dem die sprechenden Augen herausleuchten.

Daneben ist denn natürlich das Marinebild im Ehrensaal vertreten. Karl Salzmann schildert eine „Manöverfahrt“. Seine „Eröffnung des Kaiser-Wilhelms-Kanals“ befindet sich in einem anderen Saale. Dasselbe Thema ist aber im Ehrensaal sehr glücklich auf einem Bilde von Hans Böhrdt behandelt: es ist der Moment, da das Kaiserschiff das den Kanaleingang bei Brunsbüttel sperrende Seil durchschneidet. Ein gut Theil der wundersamen Sommertagsstimmung, die an jenem herrlichen Juritage über Kieler Hafen und Kanal lag, ist in das Bild hinüber getreten, wenn es auch den vollen Stimmungzauber jenes unvergleichlich schönen Tages nicht erschöpfen kann. Die erste Morgensonne taucht die leicht bewegten Wellen in rosiges Licht, am Himmel ist jenes kleine düstere Gewölk aufgezogen, von dem der Kaiser später in seiner Rede im Brandenburger Provinziallandtag gesprochen hat. Von dramatisch bewegtem Leben ist ein zweites, hier ausgestelltes Bild Böhrdt's „Die Rettung Schiffbrüchiger“, die von dem versinkenden Wrack in Sicherheit gebracht werden. Das für das Meer gewählte Kolorit überrascht, man weiß nicht recht, wie dieses eigenartige Meerblau zu erklären ist. Sehr lebendig und anschaulich ist die figürliche Darstellung, die Schilderung des eigentlichen Vorgangs.

An den Ehrensaal schließt sich diesmal die Ausstellung Berlin, in der auch die Arbeiten der Künstler anderer deutscher Städte, die nicht wie Karlsruhe, Weimar, Düsseldorf, Dresden ihre eigenen Säle haben, untergebracht sind. Aber es wird sich dabei um höchstens ein Dutzend Arbeiten handeln — alles Andere in diesen Sälen ist Berliner Kunst. Und sie ist diesmal so gut und so zahlreich vertreten, daß wir, ohne gegen unsere künstlerischen Gäste aus dem Auslande ungerecht zu werden, uns zunächst mit der Berliner Malerei beschäftigen wollen, die die im vorigen Jahre erlittene Scharte glücklich ausgewechselt hat.

**rs. Nalwitz, 12. Mai.** [Vehrer im Schulvorstand.] Klaue seufzte. Personalien.] Vehrer Wojciechowski aus dem benachbarten Ruchowce ist in den Schulvorstand gewählt und bestätigt worden. — Unter dem Rindvieh des Forstaußsehers Fuhrmann in Klebel-Borwert ist die Klaue seufzte ausgebrochen. — Die Verwaltung des hiesigen Distriktsamtes übernimmt vom 1. Juni d. J. ab der Hauptmann Bock aus Torgau. Der jetzige Distriktsamtsverweser Kunze ist dem Distriktsamt zu Kiewen vom 1. Juni ab übersteuert.

**V. Braustadt, 12. Mai.** [Kreissynode. Bruteier. Landgrabenbesichtigung.] Die Kreissynode der Diözese Braustadt findet im hiesigen Rathausaal unter dem Voritz des Superintendenten Barnack-Heyrdsdorf am 9. Juni d. J. statt. — Um die Geflügelzucht auf dem Lande immer mehr zu heben, wird der hiesige Verein für Geflügel- und Singvogelzucht auf Kosten der Vereinskasse Bruteier guter Vogelzüchter anschaffen und an Landwirthe, welche sich für die Geflügelzucht interessieren, kostenfrei abgeben. Anträge wegen Verabsiedlung von Bruteier sind beim Vereins-Vorstand, Gathoßbesitzer Leuzner zu stellen. — Die Hauptaufgabe der Anlagen des Verbandes zur Regulierung der beiden zur Parochie führenden Landgräben in den Kreisen Glogau, Braustadt, Gubraw, Gostyn und Lissa i. P. findet in diesem Jahre unter Leitung des Schadirektors, Mittergutsbesitzers Krause-Heyrdsdorf, am 5. und 6. Juni d. J. statt.

**O Lissa i. P., 12. Mai.** [Ein Geschenk des Kaisers] hat das hiesige Kindermädchen Franziska Borowitz erhalten. Die B. wandte sich unter Darlegung ihrer Verhältnisse mit der Bitte um eine Nähmaschine an den Kaiser. Nach Einziehung der notwendigen Erkundigungen ist nunmehr dem Bittgesuch entsprochen worden.

**Neuzattum, 11. Mai.** [Generalversammlung.] Gestern Nachmittag hielt der "Bienenwirtschaftliche Verein von Bielefeld und Umgegend" auf dem Bienenstande seines Mitgliedes Karl Niedrig in Thiergarten eine Sitzung ab. Der Vorsitzende machte die Versammlung mit dem Inhalte zweier Flugblätter: a) das Vereinskongress, b) Hebung des Honigkonsums betreffend, bekannt. Heraus verlas der Imker Franz Lubits einen Aufsatz über: "Der Bienenhonig und seine wahre Bedeutung für unser Haus". Nunmehr wurden die Ansänger in der Bienenzucht über das "Schwärm" der Bienen und die hierbei erforderliche Tätigkeit unterrichtet. Besonderes Gewicht wurde auf das ruhige Arbeiten bei den Bienen, sowie auf die peinliche Reinlichkeit in den Bienenwohnungen gelegt. Empfohlen wurde das Ausbrühen der Wohnungen mit siebendem Kochwasser, wodurch etwaige Insektenruine in den Alten getötet wird und die Wohnung einen angenehmen Geruch erhält. Besondere Vorsicht hat man beim Schwarmtöpfen in Hinsicht auf die Königin zu lassen, weil diese, oft zu schwärmfähig, häuft zu Boden fällt und daher umkommen könnte. — Die neuen Bienenwohnungen sind vortheilhaft mit Natur- und Kunstwaben auszustatten. Als Bezugssquelle wurde vom Vereinsvorstande die durch langjährige Erfahrung erprobte Lieblingswabe von Franz Emil Berta Falke empfohlen. — Nachdem nun noch praktische Fingerzeige auf dem Bienenstande des Herrn Niedrig gegeben und die Herren Lubits und Schulze in den Verein aufgenommen worden waren, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet in Neuzattum am Bienenstande des Vorsitzenden statt.

**rt. Jarotschin, 11. Mai.** [Unfall. Vergrößerung des Amtsgerichtes.] Am Sonnabend wurde ein Pferdewärter der Poststation Romolice, Kreis Krotoschin, von einem Henke derart geschlagen, daß an seinem Aufkommen geswelt wird. Er wurde zuerst nach Jarotschin geschafft und von hier in die Klinik nach Polen. — Wie bekannt wird, werden vom 1. Oktober d. J. ab die Bezirke Berlitz und Jarotschin, die früher nach Wreschen zählten, Schriftum gehörten, mit dem Amtsgerichtsbezirk Jarotschin vereinigt. Es werden noch ein Amtsrichter und 2 Ge richtssekretäre nach hier versetzt werden, jedenfalls wird sich dann auch noch ein Rechtsanwalt hier niederlassen. Die Wohnung, die der bislängige erste Gerichtsschreiber im Amtsgericht inne hat, ist bestimmt, wenigstens vorläufig die noch benötigten Büros aufzunehmen.

**P Czarnikau, 12. Mai.** [Einführung.] Gestern wurde der vom Konfiskatorium ernannte Superintendent Haarhausen von dem Generalsuperintendenten D. Hesekiel aus Polen in sein Amt eingeführt.

**Meseritz, 11. Mai.** [Konzert des Männer-Ge sang-Vereins.] Nach längerer Pause ist gestern wieder der hiesige Männer-Gesang-Verein mit einer in der Aula des lengl. Gymnasiums veranstalteten Aufführung in die Öffentlichkeit getreten. Unterstützt wurde der Verein dabei durch den Musik-Verein. Der Männer-Gesang-Verein hat mit dem gestrigen Konzert auf Neue den Beweis erbracht, daß er unter der Leitung eines sachkundigen Dirigenten etwas Tüchtiges zu leisten im Stande ist. Die Einnahme beträgt über 120 M., die Unkosten sind nur geringe.

**F. Ostrowo, 12. Mai.** [Schulvorstandswahl der Israelitischen Volksschule.] In der heute stattfindenden Schulvorstandswahl der Israelitischen Volksschule hier selbst wurden zum ersten male nur drei Mitglieder gewählt. Bis jetzt waren stets vier Vorstandsmitglieder aus der Gemeinde in der Vertretung; auf Grund eines Gesuches hatte indes die kgl. Regierung zu Polen angeordnet, höchstens vier Mitglieder der Gemeinde in den Schulvorstand zu wählen, da diese Höchstzahl nach der Insstruktion für Schulvorstände vom Jahre 1869 nur zulässig ist.

**a. Nowy Laslaw, 13. Mai.** [In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung] wurde vor Eintritt in die Tagesordnung eine Interpellation verlesen, was der Magistrat bezüglich des durch Kanalisationsrohrbrüche entstandenen Weges nach dem Sohlbach zu thun gedachte? Vom Magistratsrat wurde eine befriedigende Erklärung abgegeben, insbesondere zugesagt, daß innerhalb von zwei Tagen für Herstellung guter Zubräge georgt werden würde. Für drei ausgewählte Bewerber um die Stadtbaumeisterstelle wurde Kesselschenentschädigung zur persönlichen Vorstellung bewilligt.

**\* Gnesen, 8. Mai.** [Verpachtung.] Wie nach der "Gnes. Zeit." verlautet, hat Mittergutsbesitzer Dr. v. Chelmicki in Bydowo einen großen Theil seines Landes an die Gnesener Garnisonverwaltung zur Anlage eines Exerzierplatzes verpachtet. Für den Morgen sollen 7,50 M. Pacht gezahlt werden.

### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

**\* Schweidnitz, 12. Mai.** [Über den Besuch der Prinzessin Feodora von Sachsen-Meiningen auf dem Kreisauer Schloss.] schreibt das "Schlesische Tageblatt": Das alte, ruhige Schloß des Grafen Molte war in den letzten Tagen von munterem Leben erfüllt. Seit Mittwoch wohnte Prinzessin Feodora dort selbst als Gast. Von der gefundenen, zu allerlei kleinen harmlosen Streichen ausgeleerten Jugendfrische der Prinzessin giebt der nachstehende Zug Bezeugn. Am Sonnabend wurde der Schloßherr von Cressau erwartet. Der selbe sollte mit dem Nachmittagszug 3 Uhr 1 Min. auf dem Schweidnitzer Bahnhofe ein treffen und per Wagen abgeholt werden. Prinzessin Feodora dachte sich nun einen retzenden Plan aus, um den Kommandeur des Breslauer Leibkavallerie-Regiments und Adjutanten des Kaisers in feierlicher Weise zu empfangen. Auf ihre Anordnung wurde daher ein Leiterwagen mit grünenden Malen, Fahnen u. s. w. ausgeschmückt. Die Prinzessin, ihre Hofdamen, sowie die sonstigen anlässlich des Besuchs auf Schloß Cressau anwesenden Herrschaften fuhren

damit nach Schweidnitz zum Bahnhof und stellten sich, als der Zug eingelassen war, als "Ehrenkompanie" am Wagen auf. Sehr vergnügt über die "strenne Haltung" schritt Graf Molte die Front ab und bestieg dann mit der Prinzessin und den übrigen Damen das Gefährt, wobei er unter aller allgemeiner Heiterkeit bewerkte, daß er einen solchen "Hofwagen" noch nie in seinem Leben benötigt habe.

**\* Breslau, 12. Mai.** [Kaiserparsade bei Gaudau.] Aus Anlaß der Kaiserparsade des VI. Armee Korps am 5. September wird auf dem Gaudauer Exerzierplatz eine größere Tribüne errichtet werden, deren Bau letzters der Körpsintendantur einem Unternehmer übertragen worden ist. Die Tribüne wird so groß angelegt werden, daß sie selbst weitgehenden Anforderungen genügt, und zwar wird sie auf den theueren Plätzen gedeckt, auf den anderen Plätzen ungedeckt sein.

**\* Rybnik, 11. Mai.** [Durch einen Böller erschossen und tödlich verletzt.] Gelegentlich der Abfahrt des Wehrhofs Dr. Gleich aus Breslau von dem Dorfe Pschom, Kreis Rybnik, wo derselbe die Firma gegründet, ereignete sich am Sonnabend Vormittags ein entsetzlicher Unglücksfall. Dem Bergarbeiter Simon Sifka wurde, als er einen nicht losgegangenen Böller untersuchte, durch die Explosion desselben die Hirnschädel abgerissen. Binnen wenigen Sekunden war der Unglücksliche eine Leiche. Mehrere Personen starben infolge der mächtigen Erschütterung von den Wunden.

**+ Ein neues Gedicht des Papstes.** Leo XIII. hat auf die "Helferin der Christen", die Mutter Gott's, in lateinischen Distichen eine neue Elegie geschrieben. Letztere besteht, nach der "L. P. S.", aus zwei in sich nicht zusammenhängenden, aber durch den Gedanken "Helferin der Christen" verbundenen Theilen. Der erste, fürzere Theil bestingt, wie mit Hilfe Marias durch den aus Spaniens Gebiet gekommenen Mann", den heiligen Dominikus de Guzman, Frankreich von der Fluth des Irthums befreit worden (Altgense). Der zweite, größere Theil behandelt die Seeschlacht bei Lepanto, an welche noch heute das katholische Fest Maria de Victoria erinnert und zur Erinnerung an welche neuordnete der Papst eine neue Marienkirche gebaut wird. Der Versbau ist elegant.

**+ Nach russischer Art.** Aus Leipzig wird der "Volkszug" geschrieben: In der Verlagsbuchhandlung von Julius Klinhardt erschien dieser Tage ein Kriminal-Schuhmann und brachte die Ordre, daß in dem Werk des Schuldirektors a. D. Ulrich Görlitz-Erzleb und Ausbildung der Mädchens, die auf Frau Anna Maria de Morgan sterben bezüglichen Stellen (vier Seiten auf S. 412) (wegen deren der Autor bekanntlich verurtheilt worden ist) nach russischer Art durch Schwarzdruckdruck unleserlich gemacht werden sollen.

### Handel und Verkehr.

**W. Warschau, 11. Mai.** [Original-Wollbericht.] Wenn auch die Berichte von der Londoer Wollauktion, als auch die von den deutschen Märkten ziemlich günstig lauten, so hat dies auf den hiesigen Wollhandel gar keinen Einfluß während der letzten 14 Tage zur Folge gehabt, vielmehr hat die Lage hier eine schaurige Gestalt, als bisher, angenommen. Trotzdem Lagerinhaber Preiskonkurrenz machen, gelingt es ihnen nur, kleinere Partien an den Mann zu bringen, da Fabrikanten, die im Allgemeinen über mannschaften Absatz des fertigen Fabrikats klagen, ihren Bedarf größtentheils durch überseeische Wolle decken. Man verläuft von den mittelfeinen und feinen Wollen zusammen gegen 50 Rentner mit einem Preisabschlag von ca. 5 Thaler und 25 Rentner Mittelwolle mit ca. 6 Thaler polnisch pro Rentner Abschlag gegen letzten Wollmarkt. In der Provinz ist außer in der Mlawer und Lubliner Gegend, wo zusammen ca. 400 Rentner keine Wollen zu niedrigeren Preisen Absatz finden, nichts verkauft worden. Im Kontraktgeschäft herrscht eine vollständige Stille. Es ist daher auf eine große Wollmarktzufuhr zu rechnen.

### Standesamt der Stadt Peitz.

Am 13. Mai wurden gemeldet:

#### Aufgebot:

Feldwebel Richard Klieger mit Emma Scholz. Bäder Michael Nowak mit Katharina Maciejewski. Kaufmann Michaelis Schlüssel mit Hedwig Aron. Kaufmann Abraham Bettack mit Martha Neu länder.

#### Geschlechter:

Restaurateur Johann Szalok mit Anna Kluge. Evangelischer Pfarrer Ernst Schumann mit Elisabeth Klug. Kaufmann Max Freudenthal mit Henriette Kantowicz. Arbeiter Franz Kokocinski mit Blitw. Katharina Taborowska geb. Blodarczyk. Arbeiter Ernst Thes mit Antonie Peterabend. Schuhmachermeister Janusz Tycz mit Franziska Preußich. Arbeiter Franz Szalajtowicz mit Hedwig Waligora.

#### Geburten:

Ein Sohn: Hauptmann Oswald Falbe. Kaufmann Gustav Haase. Arbeiter Franz Sobczak.

Eine Tochter: Gymnasiallehrer Georg Bautzendorf. Johanna Mauz. Küster Gustav Piepelt. Schuhmann Hermann Apel.

#### Sterbefälle:

Heinrich Biernat 1 Jahr. Witwe Sophie Kal'owska geb. Garzynska 71 Jahr. Witwe Katharina Baranowska geb. Wissniewska 73 Jahr. Marie Exner 4 Jahr. Kazimierz Koslaski 3 Monat. Rentier Albert Gischbad 71 Jahr. Fleischermesser Emil Hillert 48 Jahr. Witwe Józefa Schwarz geb. Klapiec 86 Jahr. Ludw. Pietruszewski 1 Jahr. Anna Bögg 11 Monat. Restaurateur Julian Nahr 63 Jahr. Maurer Josef Chowicz 60 Jahr. Arbeiter Karl Krüger 63 Jahr. Witwe Therese Blotowicz geb. Gertig 79 Jahr.

**!! An alle Deutsche !!**  
Um jedem Deutschen ein würdiges und dauerndes Andenken der Berliner Gewerbe-Ausstellung zu erinnern, wurde beschlossen, jedem Deutschen umsonst das ges. gel. Album, welches Veröffentlichungen phot. Aufnahmen sämtlicher Sehenswürdigkeiten naturgetreu vereinigt, zu schenken. Man sende genaue Adressen an die Firma G. Schubert & Co., Berlin SW, Beutelstr. 17, worauf Zusendung erfolgt. Für Porto und Versand sind für jedes Album 20 Pf. belastz zu zahlen.

**Der Verein der Deutschen Kaufleute (Eingeschriebene Hilfsstelle Nr. 44) zu Berlin,** eine durch 52 Ortsvereine über ganz Deutschland verbreitete Organisation von Handlungshelfern, verleiht jedem seinen Jahresbericht pro 1895. Demselben entnehmen wir, daß der Verein wiederum ein Jahr gedeihlicher Entwicklung zurückgelegt hat. Die freiwillige Versicherung gegen Stellenlosigkeit zahlte an 23 Mitgliedern während der Stellenlosigkeit 2355,50 Mark Unterstützungen, während aus dem obligatorischen Unterstützungs-fonds, an welchen jedes Vereinsmitglied Anspruch hat, 7 Mitglieder in besonderen Notfällen 215 Mark und 111 Mitglieder während der Stellenlosigkeit 6525,55 Mark Zuwendungen erhielten. Als Ergänzung und Entlastung dieser beiden Einschüttungen dient dem Verein die für Mitglieder und Prinzipale kostengünstige Stellenvermittlung, bei welcher im Berichtsjahr 1145 offene Stellen angemeldet, 532 Bewerber eingeschrieben und von diesen 444 plaziert wurden. Der gleichfalls kostenfreie Rechtschutz hat einer Anzahl von Mitgliedern zu ihrem Rechte verholfen. Für Bildungs-zwecke wurden 5848,48 Mark verausgabt und das alle 14 Tage erscheinende Vereinsorgan "Kaufmännische Rundschau", welches alle auf den Handlungshilfsstand bezügliche Fragen eingehend erörtert, wird den Mitgliedern kostenfrei zugestellt. Die Kranken- und Begräbniskasse, die dem § 75 des R. K. B. G. entspricht, zahlte im Berichtsjahr 56 378,68 Mark Krankenunterstützungen und Begräbnisgelder. Das Gesamtvermögen belief sich Ende 1895 auf 91 980,67 M., mithin 17 399,54 M. mehr als im Vorjahr. Zukünftig erhält und Statuten verordnet das Vereinsbüro: Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80, sowie der Schriftführer des Posener Ortsvereins Herr Alfred Lindner im Hause Vogt Cohn jr. Markt 67.

## Amtliche Anzeigen.

## Verkäufe & Verpachtungen

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Revier Band I Blatt 10 und 11 auf den Namen des Landwirths Rudolf Busse in Revier eingetragenen, bei Scholken belegenen Grundstücke am 5. Juni 1896,

Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden. 2445

Die Grundstücke sind mit 111,57 Mark bzw. 34,29 Mark Neinertrag und einer Fläche von 20,4150 Hektar bzw. 7,7130 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweiszügungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung VI. eingesehen werden.

Alle Realeigentümten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergebenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigensfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigen im der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls nach erfolgtem Aufschlag das Kauftag in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Erteilung des Befehls wird

am 6. Juni 1896,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Wongrowitz, d. 15. Febr. 1896.

Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht.

Erin, den 30. April 1896.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grünthal, Band I, Blatt Nr. 42 auf den Namen des Wirths Sohnes Joseph Spener zu Grünthal eingetragene, zu Grünthal belegene Grundstück

am 13. Juli 1896,

Mittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück mit 1,36 Thlrn. Neinertrag und einer Fläche von 0,6380 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes - Grundbuchartikels - etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweiszügungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung IV. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Erteilung des Befehls wird

am 14. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 15. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück mit 1,36 Thlrn. Neinertrag und einer Fläche von 0,6380 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes - Grundbuchartikels - etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweiszügungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung IV. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Erteilung des Befehls wird

am 16. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 17. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 18. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 19. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 20. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 21. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 22. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 23. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 24. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 25. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 26. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 27. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 28. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 29. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 30. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 31. Juli 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 1. August 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 2. August 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 3. August 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 4. August 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Gerechtlicher Ausverkauf.

Die zur R. Silbermannschen Konfektionsmasse gehörigen Waaren besondere Stoffe zu Herrenanzügen, werden im Laden Markt 42 I zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer, Vermöter.

am 5. August 1896,

Mittags 12 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, versteigert

# Speditions-, Speicherei- u. Kellerei-Berufsgenossenschaft. Section II.

Schlesien und Reg.-Bez. Posen.

In Gemäßheit der §§ 22 und 8 unseres Genossenschafts-Statuts werden die Mitglieder der diesseitigen Sektion zu einer

am Donnerstag, den 28. Mai 1896,

Vormittags 11 Uhr,  
in Breslau im Saale des Café-Restaurant  
Carlsstraße 37, I.

6371

statutindenden

## Sectionsversammlung

ergebenst etr geladen.

Auf der Tages-Ordnung stehen folgende Punkte:

- 1) Geschäftsbuch über das Rechnungsjahr 1895.
- 2) Würzung und Abnahme der Jahresrechnung über die Sectionsausgaben pro 1895.
- 3) Festzung des Statuts pro 1897.
- 4) Wahl ein. § Ausdrucks für die Vorprüfung der Rechnung über die Verwaltungskosten der Section pro 1896.
- 5) Neuwahl für § 25 Absatz 2 des Statuts ausscheidende Mitglieder des Section-Vorstandes.
- 6) Genehmigung der seit der letzten Sections-Versammlung seitens des Vorstandes getroffenen Wahlen von Vertrauen-Männern.
- 7) Neuwahl der Vertrauensmänner (§ 28 des Statut).
- 8) Neuwahl für einen nach § 7 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes ausschließenden Schiedsgerichtsbeisitzer und dessen beide Stellvertreter.
- 9) Beschlussfassung über die in der Sectionsversammlung vom 22. Mai 1895 gegebene Anregung:  
eine Änderung des Statuts dahin anzustreben, dass die Genossenschaftsversammlungen in Berlin nicht aus den einzelnen Vertragsgenossen des ganzen Reiches, sondern aus Delegirten der Sections bestehen sollen, die in der Sectionsversammlung zu wählen sind.
- 10) Beschlussfassung über etwa noch eingehende Anträge und Besprechung genossenschaftlicher Angelegenheiten.

Breslau, den 12. Mai 1896.

Der Vorstand der Section II. der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft

D. N. Schlesinger.

## Oppelner hydraulischen Kalk,

anerkannt einer der besten hydraulischen Kalte Deutschlands, empfehl in Stückchen u. gemahlen zu zeitgemäß billigen Preisen. Der gemahlene Kalk ist fertig zur Bereitung von Kalkmörtel, erhärtet viel rascher als Weizkalkmörtel u. saugt die in der Mauer befindliche Feuchtigkeit auf. Seiner feinen Mahlung wegen besonders auch als Putzmörtel zu empfehlen. 5240

Carl Hartwig, Alleinverkäufer für Posen,  
Bahnspeditions-, Bau- u. Brennmaterial-Geschäft.

## Ch. A. Basteur's ESSIG-ESSENZ

v. MAX ELB in DRESDEN.  
Gesündester Tafel- & Einmache-Essig.

In Originalflacons für 10 ganze Flaschen Essig, mit Theilung zur augenblicklichen Bereitung je einer Flasche in richtiger Stärke für die Tafel oder zum Früchte-Einmachen. Vorrätig in den Sorten **naturel** oder auch **weinfarbig** 1 M., à **Pestragon** 1 M. 25 Pf., aux fines herbes 1 M. 50 Pf. In Posen echt zu haben bei:

Adolf Asch Söhne,  
Jacob Appel,  
R. Bartkowsky,  
E. Bandmann,  
W. Becker,  
O. Boehme,  
E. Brecht's Wwe.,  
Central-Drogerie  
Czepczynski & Sniegocki,  
M. Domagalski,  
F. G. Fraas Nachf.,  
Adolf Glaser,  
B. Glabisz,  
H. Hummel,  
O. Karmelski,  
E. Koblitz,  
Man verlange und nehme nur  
Elb's Essig-Essenz. 5104

## Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt,

Dresden - N.

Vorzügliche Erfolge in allen Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenleiden, Frauenkrankh. etc. — Schriften: Dr. Kles' Diätet., Kuren, Schroth'sche Kur etc. 9. Aufl. Preis 2 Mk. — Dr. Kles' Herzkrankheiten etc. — Preis 1 1/2 Mark durch jede Buchhandlung sowie direct. 3418



## Schutzmittel gegen Schweinerothlauf.

Porcosan.

Hiermit bringen wir das von uns erfundene Schutzmittel gegen Schweinerothlauf (Porcosan) in Verkehr.

Porcosan verleiht absoluten Schutz gegen Ansteckung des alljährlich die Schweineherden so sehr verhindernden Rothlauf. Die Vorteile des Mittels bestehen darin, dass eine nur einmalige Einspritzung (an beliebiger Körperstelle unter die Haut) zur Erzeugung vollständiger Immunität genügt, d. h. Thiere jeden Alters ohne die geringste Gefahr für Gesundheit und Leben der Impfung unterzogen werden dürfen, da eine Trennung der ersten Thiere von nicht geimpften nicht stattzufinden braucht und die Desinfektion der Ställe der geimpften Thiere unterlassen werden kann. Nur äckt, wenn Esquere nebenstehende Schuhmarke und den Namen „Porcosan — Schutzmittel gegen Schweinerothlauf“ trägt. Gebrauchsanweisung: jedem Fläschchen beiliegend, sowie gegen Porosierung extrakt.

Bezug gegen Einsendung des Betriebs oder Nachnahme. Preis pro Fläschchen (Inhalt für eine Impfung) M. 1.—. Gemeinden und Genossenschaften, sowie bei Mehrabnahme, entsprechender Brief erinnern können. 5829

Farbwerk Friedrichsfeld, Dr. Paul Remy, Mannheim.

## General-Vertretung.

Eine bedeutende Spezialfabrik für

### Iisolir- u. Baumaterialien aus Korf,

Spezialität: Korksteine, Korkhaalen und Isolirmassen, sucht für die Provinz Posen einen tüchtigen Vertreter, welcher den Vertrieb ihrer Produkte, nebst Ausführung von Isolirarbeiten, auf eigene Rechnung in intensiver Weise übernehmen würde. Off. sub H. J. 3783 befördert Rudolf Mosse, Posen. 6187

Bäckerstr. 16, 2. Et. 4 dis  
5 Bim. R., Tel. 720 M. p. Ott. 2. v.  
En mö. lirtes Zimmer zu ver-  
mieten (Ein jang apari) Bäcker-  
straße 23, Hof, Stks, 1 Etage

Generalau, den 12. Mai 1896.  
Die Registraturstelle  
in meinem Büro in jeglich  
neu zu beschr. 6337

Eine herrschst. Wohnung  
mit allem modernen Confort,  
Badestube zc. ist Friedrichstr. 23  
III. rechts per 1. Oktober zu ver-  
mieten. 5865

Im Tomski'schen Neubau,  
Neuestraße 1. sind  
Läden u. Geschäftsräume  
sofort zu vermieten. 5866  
Wohnungen in der 1., 2., 3.  
Etage per 1. Oktober cr.

Ritterstr. 15  
5 Bim. R., Küche, Badestube,  
Balkon III. Etg. von sofort zu  
vermieten. 6159

5 Bimmer mit Erker zc.  
I. Etage und  
6 Bimmer mit allem Neben-  
geschäf. per 1. Oktober evtl. auch  
früher zu vermieten — Pferde-  
stall. 17737

F. Asmus.

Ritterstraße 26  
ist eine herrschaftliche Wohnung,  
Saal, 5 Bimmer, Küche, Spiegel-  
kammer, Mädchengelaß, einge-  
richtete Badzimmer und Gu-  
behör, eine desgleichen Par-  
terre Saal, 4 Bimmer, sonst wie-  
hen, vom 1. Oktober 1896, zu  
Pferdeställe mit Burschangel ist  
sofort zu vermieten. 6239

Berlinerstr. 18  
ist vom 1. Oktober er.  
eine Wohnung III. Etage

bestehend aus 12 Bimmern nebst  
6331 Bubekör, oder getheilt  
zwei Wohnungen

a 5 Bimmer nebst Bubekör zu  
vermieten. Näheres bei Herrn

A. Ciehowicz, Berlinerstr. 7

Vier freundl. Sommerwoh-  
nungen, fünf Minuten vom  
Bahnhof, mit Gartenbenutzung  
find per sofort billig zu ver-  
mieten. Unt. K. L. 50 poßlagernd  
R. Starolenta. 6362

Raumannstr. 14, Seitenh. III  
Schöne Wohnung, 3 B., Kü. zc.  
Bad, Closets, viel Nebengel., per

1. Juli oder früher zu ver-  
mieten. 6379

Zwei möbl. Bimmer, le arater  
Gina, 1. Jun. zu vermieten  
Viktoriastraße 5, Part. 6379

Gesucht:

Ein Gärtner u.

ein Bedienter (Lafai).

Zeugnis-Ablösen zu senden an

die Domänen-Verwaltung in

Kruszna, Post Losos, Gou-  
vernem: Siedlec, Russisch-Po-  
sen.

Eine perfekt. Punktfirerin,  
in der Behandlung des Pa-  
vieres firm, kann dauernde Be-  
härtung erhalten bei Franz

Bloch in Königshütte, D.-S.,

Buchdruckerei der Königshütter

Zeitung, des Oberschlesischen

Berg- und Hüttenmann, des

Königshütter Stadtblattes

und der Gazeta Katolicka.

Tücht. 1.

Buschneider

akad. u. praktisch gebildet, d. poln.

Sprache mächtig, sucht vor bald

Stellung u. beschied. Gehalt-

Ansprüch. Etwa Zeugnisse z.

Berfügung. (System Klemm u.

Weiss). Off. erh. A. z. I. a.

G. L. Daube & Co. Alten-

burs S. A. 6192

## Schnöde Nachahmung!

So wie 'ne Sache Wert hat,  
Abmt man sie schleunigst nach.  
U n etwas ähnlich ihr zu sein!  
Geht's auch mit Ach und Krack!  
Das Publikum jedoch ist schlau,  
Werkt Absicht, wird der Timm,  
Worauf er ruhig seinen Gang  
Bur alten Quelle nimmt!  
Wir haben's fürglich erst erlebt  
U n lochten berlich wir  
„Gold-Bier und Bier“ bleibt ja  
doch Die erste Firma hier! 6291

## Spottbillig!

Qua.-Anzüge früher 7 jetzt 2 Mr.  
Dehmel, St. Martinstr. 50 6377

Die Central - Anstalt für

den Arbeits-

Nachweis

in

Posen,

Altes Rathaus

sucht Stellung für:

60 Arbeiter, 8 Aufseher,

10 Bautechniker, 3 Bureauvor-

steher, 3 Brennereigehilfen,

2 Buchbindler, 15 Bureau-

gehilfen, 16 Buchhalter, 5 Böd r.

6 Deklatoren, 2 Diener, 11

Förster, 5 Gärtner, 3 Hauselehr r.

3 Hausbäcker, 12 Hausdiener, 12

Handlungsgehilfen, 6 Hofverwalter

7 Konditoren, 1 Kellner,

2 Kästner, 10 Küchler, 4 Köche,

6 Kanzlisten, 6 Lehrkug., verlässt

den, 3 Maler, 15 Mädlner, 2

Maschinenebeiter, 8 Müller, 5

Meter, 4 Rechnungsführer, 1

Klemm, 2 Sattler, 6 Schreiber, 10

Schlosser, 12 Schuhleute, 16 Stell-

macher, 6 Schäfer, 11 Bögte, 8

Wirtschaftsbeamten, 7 Wirth-

Wirtschreiber, 8 Buchhalterinnen,

2 Gesellschaftserinnerinnen, 4 Kellne-

rinnen, 10 Kindergartenrinnen,

1 Kammerjäger, 2 Buz-

macherinnen, 2 Stützen des

Hausfrau, 1 Schnellmädchen, 5 Stu-

benmädchen, 14 Verkäuferinnen,

14 Wirthin. 6300

## „Goldene 74“

Breite- und Gehrderfräse-Ecke  
aufgepäst !!!

Filialen unterhalten wir nicht  
— lasse sich Niemand täuschen.

## Borzungliche Bohnerwiche

in Dolen à W. 1.25  
empf. btl Paul Wolff,  
Drogenhandlung, Wilhelmstr. 3.

Ein kurzer Flügel zu ver-  
kaufen Raumannstr. 15, Hof,  
Seitenhaus, Inf. 1 6355

## DER BESTE BUTTER CAKES

H. C. F.  
LEIBNIZ  
HANNOVER  
GESETZLICH GESCHÜTZT  
HANNOVERSCHE CAKES-FABRIK  
H. BAHLSEN.

## Rußschalen-Extract

aus C. D. Wunderlich's Hof-  
Parfümeriefabrik, prämiert 1882  
und 1891, seit 31 Jahren mit  
großem Erfolg eingeführt, ganz  
unschädlich, um grauen, rothen  
und blonden Haaren ein  
dunkles Aussehen zu geben.

Dr. Orfias Haarfärbenußöl,  
zugleich fetnes Haaröl, macht  
das Haar dunkel und wirkt  
haarstärkend. Beide à 70 Pf.  
Haarfärbent. Wunderlich's Extract  
und nich: ad

## Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichts-Präsidenten wurde gegen den Steinmetzmeister Ferdinand Berg aus Posen verhandelt. Der Angeklagte soll in den Monaten Juli, August und September v. J. seinen Arbeitern Kräkenfassengelder in Höhe von 236,42 M. in Abzug gebracht, diesen Betrag aber nicht an die gemeinsame Ortskantorei abgeführt, sondern für sich verbraucht haben. Von fünf Seiten hatte Berg im vergangenen Jahre den Auftrag, Steinhersteller auszuführen. Da er kein Geld hatte, setzte er sich mit dem Kaufmann Hermann Silberstein in Posen in Verbindung, der sich bereit erklärte, ihm beliebige Summen vorzuschieben, wenn er ihm die Forderungen von den Auftraggebern erledigte. Berg erklärte sich hiermit einverstanden und es wurde hierüber zwischen Silberstein und Berg ein Vertrag geschlossen. Silberstein behauptet, er habe von dem Geschäft gar keinen Vorstell haben wollen, sogar die Bemessung des Betrages habe er Berg überlassen. Die Verhandlung wurde vertagt, weil die Vernehmung des Beschuldigten nicht möglich erachtet wurde. Hieraus wurde gegen den Cigarettenfabrikanten aus Wilhelmshöhe, Wolf Cobin und Bernhard Feingold aus Posen wegen Vergebens gegen das Reichsgesetz zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 verhandelt. Die Angeklagten sollen eine Cigarette „Turque fort“ in einer Ausstattung in den Verkehr gebracht haben, die den Namen der Cigarettenfabrik „Sulma“ in Dresden ähnlich seien sollte. Den Strafantrag hatten die Inhaber der Cigarettenfabrik „Sulma“ gestellt, die auch als Nebenkläger zugelassen wurden. Nach Verlesung des Öffnungsbeschlusses beantragte der Vertreter der Nebenkläger, die Scheine zu vertagen. Die Nebenkläger hätten erst gestern erfahren, daß die Verhandlung stattfinde, die Zeit sei also zu kurz gewesen, um ihn — den Vertreter — zu informieren. Der Gerichtshof vertagte die Scheine. — Der 22. Jahr alte Fleischergeselle Moritz Schleier ohne letzten Wohnsitz, z. Bt im Gefangenengängnis zu Beuthen im Oberschlesien inhaft, hat sich wegen schwerer Wirkundensünderung in Verbindung mit Betrug zu verantworten. Schleier verbüßt jetzt eine zwölmonatliche Gefängnisstrafe in Beuthen, von wo er zum heutigen Termine hierher gebracht worden war. Vor einiger Zeit hielt er sich in Oels auf. Er erfuhr dort, daß sich der Pferdehändler Lippmann Lüdtke aus Schröda zum Pferdekauf ebenfalls in Oels aufhalte. Er begab sich zu dem Hotelier Stibbe, stellte sich diesem als Pferdehändler Lüdtke aus Schröda vor und nahm im Hotel Wohnung. Dann sandte er an die Frau des Lüdtke nach Schröda folgende Depesche: „Schleier telegraphisch sofort dreißig Mark. Viele Pferde gekauft. Lippmann Lüdtke, Oels, Hotel Stibbe.“ Frau Lüdtke glaubte natürlich, daß das Telegramm von ihrem Mann herührte und fragte ihn telegraphisch an, wohin sie das Geld senden sollte. Umgehend erhielt sie von Schleier folgende Antwort: „Geld sofort für mich an Gastwirt Stibbe, Oels, senden. Ich warte darauf. Lüdtke.“ Nach einigen Stunden batte der Angeklagte die dreißig Mark, nachdem er von Stibbe, der sich natürlich in gutem Glauben befand, dem Postboten gegenüber als Lippmann Lüdtke bekannt worden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen den geständigen Angeklagten zwei Jahre Gefängnis und Erbverlust auf gleiche Dauer. Der Angeklagte bat um eine niedrigere Strafe. Er habe sich in Roth befinden. Ein Geistellose habe ihm zugerechnet, er solle sich nicht beschimpfen, sondern tausend Mark schaden lassen, er habe dies aber nicht wollen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

II. Bromberg, 12. Mai. Vor der biefigen Strafkammer gelangte gestern eine Strafsache wegen unerlaubter Verleitung zum Weinbau, der nicht ohne Interesse war. Der Angeklagte ist der Eigenhümer Michael Pöckeler aus Johannisdorf. Am 15. September 1893 um 11 Uhr brannte zu Wladyslawo auf dem Grundstück des Angeklagten das Wohnhaus, die Scheune und der Stall ab. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht ermittelt worden. Der Angeklagte war mit seinem Mobiliar und Inventar seit dem 18. Januar 1890 bei der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft mit 345 M. versichert. Nach dem Brande zog der Angeklagte zu dem Eigenhümer Jasinski zu Wladyslawo

Nachdem er durch den Lehrer St. sich die Liquidation der verbrannten Gegenstände hatte aufsetzen lassen, gab er dieselbe dem Jasinski zum Durchlesen. Dieser bemerkte sofort, daß der Angeklagte verschiedene Gegenstände aufgeführt hatte, welche nicht verbrannt waren. Jasinski machte den Angeklagten darauf aufmerksam und bemerkte ihm, er könne leicht vor Gericht kommen und in Strafe genommen werden, wenn er falsche Angaben bei der Registrierung mache. Hierauf erklärte der Angeklagte ihm — dem Jasinski — er solle nur still sein und wenn er als Zeuge vernommen würde, alles bestätigen, was er — der Angeklagte — angegeben habe. Als am 23. September 1893 der Versicherungs-Inspektor Jaratzki zur Aufnahme des Brandschadens nach Wladyslawo gekommen war, nahm der Angeklagte den Jasinski mit in den Raum. Dort gab er ihm Schnaps und Rum zu trinken und machte ihm, halb ausdrücklich, teils durch Gestiken bemerkbar, daß er dem Versicherungs-Inspektor gegenüber nur seine — des Angeklagten — Angaben bestätigen solle. Die als Zeugen vernommenen Jasinskischen Eheleute — auch die Chefraum des Jasinski hatte der Angeklagte zu einer gleichen Begründung aufgesfordert — bekannten zwar ihre früher gemachten Angaben, bestreiten aber, daß der Angeklagte ihnen gesagt habe, daß sie vor Gericht diese Aussagen machen sollten. Es folgte deshalb die Freiwilligung des Angeklagten. Der Staatsanwalt selbst hatte dieselbe beantragt. — In derselben Sitzung wurden 29 Heerespflichtige, welche sich der Einstellung in das Heer durch die Flucht ins Ausland entzogen haben, zu je 200 M. Geldstrafe verurtheilt.

\* Stolp, 11. Mai. Die Montagsverhandlung im Bernsteinmonopol-Prozeß gestaltete sich den jetzt vorliegenden aufzählenden Berichten folge nicht so sensationell, wie die erste telefonische Nachricht über die Vertagung des Prozesses es vermuten ließ. Die Verhandlung wird eröffnet durch Präsident Lauberschmid, der den Regierungs-Bauinspektor Gustav Kehler (Berlin), der von dem Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello telegraphisch geladen ist, in den Saal treten läßt. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich protestiere gegen die Vernehmung des Zeugen. Mir ist weder der Zeuge noch das Thema, über das derselbe vernommen werden soll, irgendwie bekannt. Der Zeuge hat sich plötzlich in die Verhandlung hineingemischt und ist jedenfalls auch weder dem Herrn Kollegen Sello noch dem Angeklagten bekannt. Ich wäre eventuell geneigt, einen Antrag auf Vertagung der Verhandlung zu stellen. — Präs.: Herr Rechtsanwalt, es wird Ihnen bekannt sein, daß der Gerichtshof nicht in der Lage ist, die Vernehmung eines rite geladenen Zeugen abzulehnen, wenn nicht alle beteiligten Organe auf die Vernehmung verzichten. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Ich muß bekennen, daß ich den Antrag des Herrn Vertreters des Nebenklägers für gerechtfertigt halte. — Vertreter Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich bemerkte, daß ich den Zeugen Kehler nicht auf Grund des § 244 der Strafprozeßordnung, sondern persönlich geladen habe. Herr Kehler soll über folgende drei Punkte vernommen werden: 1. Daß Herr Geheimrat Becker bei Gelegenheit eines von ihm in der Provinz Sachsen bewirkten Bahnbauens Beamte bestochen habe, 2. daß Geheimrat Becker Angestellte seines Geschäfts zum Weinbau verleiten wollte und 3. daß Geheimrat Becker sich gerühmt habe, durch Bestechung von Beamten es verhindert zu haben, daß ihm durch eine Anlegung eines fiskalischen Bernsteinbergwerks Konkurrenz gemacht werde. — Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Wahrenburg: Der Gerichtshof hält die Thatsachen, über die der Zeuge Kehler vernommen werden soll, für so erhablich, daß er beschlossen hat, den Zeugen zu vernehmen. — Regierungsbauamtmann Kehler bestreitet wiederum auf Befragen des Präsidenten etwa Folgendes: Ich bin Regierungsbauamtmann; es ist das ein akademischer Titel, ich war früher königlicher Regierungsbauamtmann. Im Jahre 1878 war ich in Diensten bei dem Geheimen Kommerzienrat Becker. Letzterer wollte bei Wittenberg in der Provinz Sachsen eine Bahn anlegen. Es wurde nun dem Becker von der Behörde aufgegeben, eine Kopffahrt für diese Bahn zu schaffen. Becker weigerte sich, dieser beständlichen Anordnung nachzukommen. Gleich darauf fuhr der Elbe nach Böhmen ins Böhmen und brachte dem in Wittenberg stationierten Bauinspektor eine große Meerschaumsippe mit. Becker ließ extra ins Buch eintragen: „Dem Bauinspektor H. eine Meerschaumsippe“

zum Gelben gemacht.“ Ich hielt es für meine Pflicht, dies letztere Vorkommen dem Bauinspektor sofort mitzuteilen; Ich erinnerte mich selbstverständlich sehr darüber. — Präs.: Ist nun diese Bestechung zur Vollendung gekommen? — Zeuge: Nein, ich glaube, in Folge meiner Mitteilung hat die Bestechung keinen Erfolg gehabt. — Prä.: War dieser Bauinspektor ein königlicher Beamter? — Zeuge: Nein, er war Beamter einer Privatbahnen, in Folge seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Bauinspektor war er aber auch Staatsbeamter. — Präsident: Also irgend eine Wirkung hat die Bestechung nicht gehabt? — Zeuge: Nein. — Prä.: Was wissen Sie uns sonst noch zu befreien? — Zeuge: Geheimrat Becker hatte einmal einen Posten Biegelsteine in zwei verschiedene Personen verlaufen. Als der erste Käufer die Ableitung der Biegelsteine verlangte, wandte Becker ein: er habe ihm nicht diese bestimmten Biegelsteine, sondern nur Biegelsteine im Allgemeinen auf unbekümmerte Lieferzeit verkauft. Da der erwähnte Käufer mit Klage drohte, sagte Becker zu mir: Sie müssen doch und können es doch auch beschwören, daß ich dem Mann nicht einen bestimmten Posten, sondern nur Biegelsteine im Allgemeinen auf unbekümmerte Lieferzeit verkauft habe.“ Da ich, wenn ich dies beschworen, einen Weinbrand begangen hätte, lebte ich selbstverständlich dies Astianen ab. Andere Angestellte erzählten mir, daß ihnen von Becker dasselbe Anstrengungen gestellt worden sei, sie aber dies ebenfalls abgelehnt hätten. — Prä.: Nun sollen Sie noch etwas von einer Beamteneinführung des Geheimrats Becker wissen. — Zeuge: Geheimrat Becker rührte sich häufig, daß er den Staat vollständig in seiner Tasche habe. Die Regierung habe Baggerelversuche unternommen, um eventuell selbst ein Bernsteinbergwerk anzulegen. Er habe aber durch Bestechung der betreffenden Beamten bewirkt, daß diese bei ihren Baggerelversuchen keinen Bernstein fanden und deshalb der Regierung mitteilten, daß die Baggerelversuche erfolglos waren. Er habe es dadurch zu verhindern gewußt, daß ihm von Seiten der Regierung Konkurrenz gemacht werde. — Prä.: Aus eigener Kenntnis wissen Sie über den letzten Punkt nichts? — Zeuge: Nein, aus eigener Kenntnis weiß ich nichts, ich habe es nur von dem Geh. Rath Becker gehört. — Prä.: Wie lange waren Sie bei Becker? — Zeuge: Von Anfang 1878 bis etwa Dezember desselben Jahres. — Prä.: Wen bald gingen Sie ab? — Zeuge: Einmal weil mir das ganze Geschäftsgeschehen des Mannes nicht gefiel und andererseits, weil ich mich für überflüssig hielt. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Haben Sie in der Verleitung zum Weinbau der Behörde Angelege gemacht? — Zeuge: Nein, das habe ich nicht getan. Sowohl ich als auch die anderen Angestellten haben das Anstreben ausdrücklich abgelehnt, es ist in Folge dessen nicht zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen. — Zeuge: Nein, aus eigener Kenntnis weiß ich nichts, ich habe es nur von dem Geh. Rath Becker gehört. — Prä.: Wie lange waren Sie bei Becker? — Zeuge: Von Anfang 1878 bis etwa Dezember desselben Jahres. — Prä.: Wen bald gingen Sie ab? — Zeuge: Einmal weil mir das ganze Geschäftsgeschehen des Mannes nicht gefiel und andererseits, weil ich mich für überflüssig hielt. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Haben Sie in der Verleitung zum Weinbau der Behörde Angelege gemacht? — Zeuge: Nein, das habe ich nicht getan. Sowohl ich als auch die anderen Angestellten haben das Anstreben ausdrücklich abgelehnt, es ist in Folge dessen nicht zu einer gerichtlichen Verhandlung gekommen. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Es ist doch immerhin der Verlust zur Verleitung zum Weinbau, also ein Verbrechen begangen worden? — Zeuge: Eine Anzeige hielt ich, da es zu einer gerichtlichen Verhandlung nicht kam, trotzdem nicht für notwendig. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Wissen Sie, wer die anderen Angestellten waren, die Becker zum Weinbau verleiteten wollten? — Zeuge: Die Namen desselben weiß ich nicht mehr. — Erster Staatsanwalt Sittegast: Ich beantrage jedenfalls, die Anklage des Zugangs in bezug der Verleitung zum Weinbau zu protokollieren. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig: Ich sehe mich genötigt, den Antrag auf Vertagung zu stellen. Ich bin weder in der Lage gewesen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu prüfen, noch bin ich in der Lage, augenblicklich festzustellen, ob nicht die von ihm bekannten Thatsachen auf einem Weißwürdigkeitsurteil beruhen. Der Zeuge hat auf die Frage, wer die anderen Angestellten waren, die Geh. Rath Becker zum Weinbau verleiteten wollte, geantwortet, daß er daraus auf Befragen des Präsidenten etwa Folgendes: Ich bin Regierungsbauamtmann; es ist das ein akademischer Titel, ich war früher königlicher Regierungsbauamtmann. Im Jahre 1878 war ich in Diensten bei dem Geheimen Kommerzienrat Becker. Letzterer wollte bei Wittenberg in der Provinz Sachsen eine Bahn anlegen. Es wurde nun dem Becker von der Behörde aufgegeben, eine Kopffahrt für diese Bahn zu schaffen. Becker weigerte sich, dieser beständlichen Anordnung nachzukommen. Gleich darauf fuhr der Elbe nach Böhmen ins Böhmen und brachte dem in Wittenberg stationierten Bauinspektor eine große Meerschaumsippe mit. Becker ließ extra ins Buch eintragen: „Dem Bauinspektor H. eine Meerschaumsippe“

## Der Weltuntergang.

Roman von Rudolph Falb und Charles Blunt.  
(41. Forts.zung.) [Nachdruck verboten.]

## Fünfzehntes Kapitel.

Offenbarung Johannis 6, 8 und 9.

Es regnete. Und wenn auch das Verdeck durch Segeltuch von allen Seiten dicht gemacht worden war und kein Regentropfen durchdrücken konnte, es war doch eine solch naßkalte Luft, daß man sich lieber in den Cabinen, noch lieber aber in den Sälen aufhielt.

Auch im Musiksalon hatte sich eine recht zahlreiche Gesellschaft versammelt, allein es wurde nicht musiziert. Nein, man hatte besseres zu thun, man plauderte. Und da man sich in den wenigen Tagen der Reise schon weit besser kennen gelernt hatte, als man sich sonst in vier wechselseitigen längeren Zeiten kennenzulernen pflegt, so war das Gespräch auch ein allgemeines.

Crookes — denn auch Crookes mit seiner kleinen Frau war mit oben — war natürlich der Mittelpunkt des Interesses.

„Ah bitte“, sagte denn auch plötzlich eine der Damen, „erzählen Sie uns doch etwas vom Weltuntergange, ja?“

Crookes lächelte.

„Was sollte ich vom Weltuntergange erzählen?“ sagte er. „Ich weiß wahrhaftig selbst nicht mehr, als alle Welt weiß und . . .“

Man ließ ihm jedoch gar nicht Zeit, auszureden. Namentlich Nighby nicht:

„O doch“, rief er, „und im Gegenteil, Sie sind uns sogar noch Auskunft schuldig, wie Sie wissen.“

„O, über den Untergang nicht“, protestierte aber Crookes, „nur über die Rettung, aber sonst nichts.“

„So erzählen Sie uns davon. Wollen Sie?“

„Ah bitte, bitte.“

Und Crookes war nicht der Mann, sich lange bitten zu lassen.

Bor Allem sprach er über den Untergang selbst.

Über die meteorologischen Erscheinungen, die Regengüsse, die Überschwemmungen, die Erdbeben.

Er sprach über den Hagel von Meteoriten, der auf die Erde niedersanken werde, schilderte das Auftauchen neuer Vulkanen, dort, wo man bisher nichts von Vulkanen gewußt, schilderte das Versinken von Inseln, von Ländern, von Städten, so wie einst im Alterthume, die den Nixen des Meeres geweihte Insel Luculls, so wie Megaris in die Abgrundtiefe des Meeres versunken war; so wie „Lost Island“ mitten im Trubel der Fastracht versank, so daß das Scherwort der Maskezeit überging in den schrillen Toësschrei der in dem Wirbel des Meeres Versinkenden, Sterbenden, Ertrinkenden.

Und in der schlichten Art, wie er erzählte — es war fast wie ein Gespräch — wirkte es doppelt.

Und manch ein Gesicht wurde bleich. Und „es wäre schrecklich“, sagte eine Stimme.

Und diese Stimme war noch nicht verhallt, da rief eine andere, eine seltsame, weiche, süße, melodische Stimme plötzlich fernab, aus einer der weitesten Ecke des Zimmers:

„Und siehe! da ward ein großes Erdbeben und die Sonne ward schwarz wie ein hähnerer Sack und der Mond ward wie Blut.“

Ueberrascht wandte alles sich hin.

Wer war's?

Sie — „der blonde Major“ — sie, die sich langsam, wie visionär von ihrem Stuhle erhob, ihren Blick traumhaft in die Ferne verloren und langsam zu den anderen hintrat, die stumm und reglos auf die seltsame Szene starnten, die sich so plötzlich, so unerwartet vor ihnen abspielte.

Und die schöne, kleine, blaue junge Frau, die in ihrem dunklen Kleide mit dem schlicht gescheitelten Haar jetzt einer jener verzückten Märtyrerinnen gleich, die wir aus Bildern kennen, sprach weiter:

„Und die Sterne des Himmels fielen auf die Erde, gleichwie ein Feigenbaum seine Feigen abwirft, wenn er von grossem Winde bewegt wird. Und der Himmel entwich und alle Berge und Inseln wurden bewegt aus ihren Octen.“

Ganz dicht, bis hin zu der Gruppe der Plauderaden war sie getreten. Und ihre Stimme hatte einen singenden Klang angenommen, ihre Hände aber, die sie vorgesetzt hatte, als

wollte sie ein fernes, fernes Traumbild erfassen, sanken ihr plötzlich herab und:

„Fahren Sie fort“, sagte sie zu Crookes, der ebenso geblieben war wie die anderen gewesen.

„Fahren Sie fort“, sagte sie wieder. „Oder soll ich fortfahren, wo Sie geblieben waren?“

Und ohne auf Antwort zu warten, die ja doch nicht gekommen wäre, sprach sie von Neuem:

„Und ich sah einen Stern, gefallen vom Himmel auf die Erde, und ihm ward der Schlüssel zum Brunnen des Abgrunds gegeben. Und es ging auf ein Rauch aus dem Brunnen, wie ein Rauch eines mächtigen Ofens, und es ward verfinstert die Sonne und die Lust von dem Rauch des Brunnens, und alle Inseln entflohen, und keine Berge wurden gefunden. Und ein großer Hagel, als ein Centner, fiel auf die Menschen.“

Dann schwieg sie.

Keiner aber wagte zu atmen, so waren alle erschüttert. Nur die Blicke gingen scheu und wie fragend von ihr hin zu ihm, zu Crookes.

Crookes aber nickte nur mit dem Haupte und schien in tieferen Sinnen versunken, während Jane seine Hand wie Schutz suchend umfaßt hielt, ohne ihren Blick von der visionären Gestalt dort zu wenden, die wir starr, wie entgeistert, bleich wie ein Vinnen vor ihr stand.

Und plötzlich ging es wie ein Schütteln durch ihren Leib, eine seltsame verzückte Verklärung überslog ihre Züge, und:

„Und alle Inseln entflohen, und keine Berge wurden gefunden“, wiederholte sie noch einmal, „ich aber sehe einen neuen Himmel und eine neue Erde entstehen. Denn der erste Himmel und die erste Erde vergeht, und das Meer ist nicht mehr.“

Crookes aber richtete sich plötzlich auf. Langsam nur und todtenbleich stand er auf und „Ja“, sagte er, „ein neuer Himmel wird entstehen und eine neue Erde. Sie hat Recht. Ich aber — werde diese Erde und diesen Himmel machen!!!“

finden ist; diese Versuche waren aber ohne Erfolg. — Präz.: Ob diese Verluste mit denen von dem Beugen erwähnten identisch wären, wissen Sie aber nicht? — Dr. Becker: Nein. — Der Gerichtshof beschließt zunächst: Die Aussagen des Beugen Rehler betrifft der Meinungsverschiedenheit protokolliert zu lassen. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofs verkündet der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Verhandlung bis Freitag auszusetzen.

\* Beuthen O. S., 11. Mai. [Die Mitkutschücker Affaire.] Vor der heutigen Strafkammer wird nächstens gegen 21 Angeklagte aus Mitkutschücker, welche sich wegen Gewaltthärtigkeit und Aufbruch zu verantworten haben, das Hauptverfahren eröffnet werden. Es betrifft die am 30. Mai und 18. Juni 1895 in Mitkutschücker beim Einzug des neuernannten Pfarrers Weindoch aus Alt-Tarnowitz vor der dortigen Bevölkerung verübten Exzeesse, bei welchen der dortige Gendarm Just von der blauen Waffe und sogar von der Schußwaffe Gebrauch machen mußte. Unter den 21 Angeklagten befinden sich fünf Schulknaben.

\* Frankfurt a. M., 12. Mai. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute, wie schon gemeldet, der Prozeß gegen 15 Eisenbahnschaffner, welche beschuldigt sind, jahrelang einen ausgedehnten Fahrkartenschmuggel betrieben zu haben. Die Verhandlungen werden voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen. Wir bringen den Sachverhalt wie folgt in Erinnerung: Während der Untersuchung wider den Schaffner Dusejbarth und Genossen und Huppfeld und Genossen wegen der großen Fahrkartunterfleise, die in den Jahren 1893 bis 1895 in Hamburg vorgekommen waren, entstand der Verdacht, daß auch von Frankfurt a. M. aus und durch dortige Bahnbeamte Billettunterschläge stattfänden. Der Polizeikommissar Kämpe in Hamburg erhielt deshalb den Auftrag, dieses Treiben an Ort und Stelle aufzudecken. Er begab sich deshalb Anfang Januar d. J. in Begleitung des Kriminalschwammanns Würrich und eines Vertrauensmannes nach Frankfurt a. M. Von der Eisenbahndienstverwaltung wurde ihm der Zugbegleiter Schäfer aus Köln beigegeben. Unter fälschlichem Namen auftretend, ermittelten die Beamten, daß zahlreiche Eisenbahndienstbeamte in der Wirtschaft von Krause am Hauptbahnhof in Frankfurt verkehrten, unter ihnen die Angeklagten Müller, Burkhardt, Helmrich und Horne. Sie gingen daraufhin mehrere Tage hintereinander in das Lokal und bemerkten, indem sie sich mit den Angeklagten befremdeten, daß diese ganz offen von ihren verbrecherischen Handlungen sprachen. Besonders der Angeklagte Müller erklärte, daß er in Folge der Fahrkartunterfleise schon wiederholt gute Geldbörse gemacht habe. Sämtliche Angeklagte erboten sich auf Verlangen, die beiden Beamten als Passagiere ohne Fahrkarten mitzunehmen. Es wurde zunächst am 8. Januar d. J. eine Fahrt mit Müller nach Köln unternommen. Die beiden Kriminalbeamten mußten kurz vor Abgang des Buges auf den Bahnhof kommen, wo sie der Bahnsteigschaffner Horne, der verständigt war, ohne Billets durch die Sperrtore ließ. Müller blieb sie dann in ein Frauencoupe zweiter Klasse steigen, indem er das Schild „Frauen“ verdeckte. Bald nach der Abfahrt erklärten der Angeklagte Burkhardt in dem Coupee, verdeckte auch das Innenbild „Frauen“ und verließ das Abteil, ohne nach den Billes zu fragen. Zwischen Mainz und Bingen öffnete Burkhardt nochmals das Coupee und teilte mit, daß in Bingerbrück Fahrkartenzession stattfinden würde, es sei deshalb nötig, in Bingen Karten zu lösen. Er erhielt darauf von Würrich einen Gelddiscounter von 20 Mark und brachte darauf zwei Fahrkarten zweiter Klasse Bingen-Köln. Diese wurden in Köln an der Bahnsteigsperrtore abgenommen. In Köln besuchten die Bahnbeamten mit den beiden Geheimpolizisten verschiedene Wirtschaften, und wurde abschließend festgestellt, daß die beiden Beamten Abends wieder mit nach Frankfurt a. M. zurückfahren sollten. Sie bekamen Anweisung, sich zwei Bahnsteigkarten zu kaufen und stiegen mit ihnen in das Frauencoupee, das sie zur Hälfte besetzten, wieder ein und zwar auf Gehalt des Angeklagten Burkhardt. Kurz vor Bonn brachte dieser zwei Fahrkarten, ein Retourbillett 2. Klasse Frankfurt-Köln für Würrich und eine Rückfahrtkarte 3. Klasse Frankfurt-Mainz, beide vom 6. Januar. Kommt jemand, sagte Burkhardt, so erklärt der Konsistorialrat habe recht. In Bingen übernahm er dem Genossen Würrich eine Rückfahrtkarte Mainz-Saarbrücken vom 8. Januar mit dem Bemerkung: „Da, wenn einer kommt.“ und lud ihn vor Mombach das Retourbillett Frankfurt a. M.-Mainz vom 7. Januar. Für diese Fahrt erhielt Müller 12 M., von denen er 2 Mark dem Horne entnahm und den Rest mit Burkhardt und Helmrich, der den Zug als Bademeister begleitet hatte, teilte. Ähnliche Wahrnehmungen machten die Kriminalbeamten

auf weiteren sechs Fahrten mit den übrigen Angeklagten. Durch den fortgelegten Verkehr mit den Bahnbeamten und diese sieben Fahrten wurde der Verdacht bestätigt, daß die Fahrkartunterfleise sehr oft langer Zeit in größerem Umfang bewerkstelligt wurden. Der Angeklagte Müller soll dies auch gelegentlich den beiden Bahnbeamten zugestanden und bemerkt haben, daß die betreffenden Bahnbeamten oft mit einander in Verbindung standen, daß insbesondere auch die Bimburger und Wessbadener Schaffner mit ihnen unter einer Decke stekten.

O. M. Der Strafrennen des Kammergerichts zu Berlin als höchster preußischer Gerichtshof für die Landesstrafrechtsordnung erledigte am 11. Mai d. J. eine Art Monstroprozess, den die Staatsanwaltschaft gegen nicht weniger als 49 Personen aus Kolmar in Bosen erhoben hatte. Die Angeklagten waren Lehrer aus Kolmar, welche beschuldigt waren, sich dadurch strafbar gemacht zu haben, daß sie entgegen § 4 des Ortsstatutes für Kolmar vom 5. bzw. 20. Oktober 1891 häufig den Unterricht in der dortigen Fortbildungsschule versäumten. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kann durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines hierunter kommunalverbundenes für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zu einem Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden. Auf derselben Weise können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Die vorliegenden statutarischen Bestimmungen einer Gemeinde sollen nach Anhörung beihilfender Gewerbetreibender und Arbeiter gemäß Art. 4 des Gesetzes, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung vom 1. April 1891, abgefaßt werden, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen. — Die 49 Lehrer behaupteten nun, in der Rede stehende Ortsstatut vom 5. 30. Oktober 1891 sei rechtsgültig, da dasselbe abgefaßt sei, ohne Aufführung beihilfiger Gewerbetreibender und Arbeiter. Das Schöffengericht sprach die 49 Angeklagten frei und erachtete das fragliche Ortsstatut auch für ungültig. Gegen die Gesetzgebung legte die Staatsanwaltschaft Verhafung bei der Strafammer ein und erklärte, daß das Ortsstatut sei unbedingt gültig, da es vom Bezirkssatzungshaus genehmigt sei; die Thatsache, daß Gewerbetreibende und Arbeiter nicht angehört seien, sei nicht gleichwertig, daß Ortsstatut ungültig zu machen; eventuell könne das alte Ortsstatut vom 12. April 1886 mit der Polizeiverordnung vom 1. April 1887 zur Anwendung. Indessen auch die Strafkammer sprach die 49 Lehrer frei und erklärte das Ortsstatut von 1891 auch für ungültig; das Ortsstatut vom Jahre 1883 sei zwar gültig, enthalte jedoch keine Strafschreif; die Polizeiverordnung vom 1. April 1887 sei aber auch ungültig, denn die Polizei war nicht befugt, eine derartige Strafschreif auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1885 zu erlassen. Gegen diese Entscheidung ergriff die Staatsanwaltschaft das Recht, mittel der Revision an das Kammergericht und betonte, die Genehmigung des Statuts durch die höhere Verwaltungsbehörde sei ausschlaggebend. — Der Strafrennen des Kammergerichts wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unzutreffend zurück und trat der Begründung der Vorentscheidung bei; das Statut vom Jahre 1891 wurde ebenso wie die Polizeiverordnung vom 1. April 1887 für ungültig erachtet.

### Bermischtes.

† Veränderungen in den Ringen des Saturn. Man schreibt der „Frl. Big.“: „Ja Juvaly, einer Vorstadt von Paris, hat Herr Flammarion, der bekannt populäre Darsteller der Astronomie, eine kleine Sternwarte errichtet, auf welcher er und seine Assistenten sich hauptsächlich mit dem Studium der Planeten-Oberflächen abgeben. Gegenwärtig und für einige weitere Monate ist es der Planet Saturn, der am günstigsten sichtbar ist. Im Sternbild der Waage zwischen den beiden Hauptsternen fast in gerader Linie mit ihnen, aber dem unteren etwas näher, ist der schöne Wandelstern fast die ganze Nacht zu sehen. Es ist bekannt, daß ihn drei Ringe umgeben, der äußere helle, der innere helle und der dunkle oder Florring, durch welchen innerst man den Körper des Planeten wie durch einen Spiegel schimmern sieht. Der leere

Raum zwischen den beiden hellen Ringen heißt die Cassinische Teilung. Auf dem inneren hellen Ringe entdeckte nun Antoniadi, ein Weltarbeiter Flammarions, am 18. April eine weitere sehr deutlich Theilung, die er schon im vorigen Jahre zu sehen gesagt und zu beiden Seiten derselben noch zwei allerdings sehr schwer wahrnehmbare Theilungen, so daß der innere Ring aus 4 fast gleich großen hellen Stücken, die durch 3 dunkle Zwischenräume getrennt waren, bestand. Die Helligkeit der einzelnen Stücke nahm nach innen zu ab. Es ist nicht zu unterscheiden, daß ein solches Auseinandergehen der Sphären eine zusammenhängende Sphäre bildende Ringe beobachtet wird. Am bekanntesten ist unter den früheren Wahrnehmungen die nach Ende genannte Theilung auf dem äußeren hellen Ring, die aber augenscheinlich verschwunden ist. Alle diese Beobachtungen stützen aufs Neue die von den Astronomen längst allgemein angenommene Hypothese, daß die Ringe des Saturn nicht zusammenhängend sind, sondern aus zahllosen kleinen Körperchen bestehen, die von der Sonne erleuchtet, so dicht gedrängt den Planeten umkreisen, daß aus der ungeheuren Entfernung von im Mittel 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden Kilometern gesehen sie den Eindruck des kompakten Rings erzeugen. Die Anziehungen der acht Monde des Saturn, welche auf die einzelnen Partikelchen der Ringe wirken, ziehen dieselben bisweilen von einzelnen Stellen ganz hinweg, so daß diese (im Fernrohr eben wahrnehmbar, aber in Wahrheit hinderte von Komma breit) dann fast leer sind und dunkel erscheinen. So erklärt sich auch ungewöhnlich der innere Florring; dort in der Nähe des Hauptplaneten sind nur wenige von der Hauptmasse abgetrennte Metore, die den geschlossenen Eindruck hervorrufen. Da die gegenseitige Stellung der acht Monde in Folge ihrer so verschiedenen Umlaufzeit veränderlich ist, so können auch die durch ihre Anziehungen im Ring entstandenen Lücken nicht von Dauer sein, sondern müssen wieder verschwinden und anderen Platz machen. So muß ein fortwährender Gestaltwechsel in den Ringen stattfinden, nur selten aber sind die entstehenden Lücken so groß, daß sie von uns aus gesehen werden können. Die jetzt beobachtete Größe der drei von Antoniadi geschilderten Theilungen muß auch in kleineren Fixsternen, wie solchen in Perseus, zu finden sein, gut wahrzunehmen sein.

### Handel und Verleih.

\*\* Berlin. 9. Mai. [Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky.] Ia Kartoffelstärke 14,50—15,00 Mark, Ia Kartoffelstärke 14,50—15,00 M., IIa. Kartoffelstärke und Mehl 11,50—12,50 Mark. Feuchte Kartoffelstärke Fuchtparität Berlin — Mark. Gelber Syrup 16,50 bis 18,00 M., Capillair-Syrup 17,50—18,00 Mark, Capillair-Export 18,50—19 Mark. Kartoffelszucker, gelber, 16,00—16,50 M., Kartoffelszucker Cap. 17,50—18 Mark, Ru-n-Couleur 31,00—32,00 M., Bleu-Couleur 30,00—32,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 20,00—21,00 M., Dextrin do. secunda 20,00—21,00 M., Weizenstärke (kleinstufig) 30,00 bis 32,00 M., Weizenstärke (grossstündig) 35,00 bis 38,00 M., Haflesche und Schleife 37,00—38,0 M., Reisstärke (Strahlen) 45—47,00 M., Reisstärke (Stücken) 45,00—48,00 M., Maisstärke 31,00—32,00 M., Schabestärke 32,00—33,00 M. Alles per 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. (Vor.)

Das hübschste Gesicht verliert sofort jeden Reiz, wenn die Bühne häßlich oder albt gezeigt wird. Nichts ist die Bühne wichtiger und angenehmer durchzuführen, als mit dem flüssigen Bon-Artéfaktum-Drol. Drol schützt Mund und Bühne unbedingt sicher vor allen Fäulnis-Prozessen.

Leipzig. Die vergangene Ostermesse zeigte, daß die bauernde Gewerbe ausstellung nicht nur lebhaft besucht wurde, sondern es trat die sehr erfreuliche Thatsache ein, daß seitens der Aussteller zahlreiche Verkäufe zum Abschluß gelangten. Es wurde nicht allein eine größe Anzahl Motoren, die allerdings auch in großer Reichhaltigkeit vertreten sind, verkauft, sondern Leders, Papier-, Holz- und Metallbearbeitungs- und andere Maschinen, technische Artikel, hauswirtschaftliche Geräthe und auch künftige wirtschaftliche Gegenstände fanden guten Absatz, da die dauernde Gewerbeausstellung zu Leipzig wegen ihrer bequemen Lage, Reichhaltigkeit und bequemen Verkehrlichkeit von Kaufern gern und mit gutem Erfolg aufsucht wird.

„Ich weiß es noch nicht. Groß, wie gesagt, braucht es nicht zu sein. Wozu auch?“ und Crookes lächelte vor sich hin. „Sie wissen ja, daß eine Kugel von 600 Metern im Gewebe vollständig genügen würde, um alle Menschen, die auf unserer Erde leben, ganz brennen zu verpacken. Freilich, ob Ihnen damit gerade sehr gedient wäre, das ist eine andere Frage.“

„Ihr Himmelskörper müßte somit bedeutend größer werden.“ „Ich weiß nicht warum?“ entgegnete aber Crookes. „Denn vorläufig denke ich doch gar nicht daran, die ganze Menschheit mitzunehmen. Und zwar“, und er lächelte wieder, „aus zwei Gründen. Erstens würde ich nicht, wie ich das anfangen sollte, und zweitens, hm... zweitens würde ich nicht, was ich mit Ihnen anfangen sollte, mit all den Menschen, meine ich.“

„Eine ungefähre Idee aber dürften Sie sich schon gemacht haben?“

„Hm... wie man's nimmt. Was würden Sie zum Beispiel zu der zehnfachen Länge unseres Schiffes als den Durchmesser meines Weltkörpers sagen?“

„Ihren Weltkörper, den Sie sich als Kugel denken?“

„Den ich mir als Kugel denke“, bestätigte Crookes.

„Ich würde sagen, daß es das größtmögliche Bauwerk ist, das je geschaffen wurde, und schon darum allein wert ist, geschaffen zu werden, möge die Welt untergehen oder nicht. Nur eines möchte ich wissen. Die Zeit? Werden Sie — den Untergang der Welt am 13. November 1899 wirklich vorausgesetzt, mit Ihrem... Ihrem Planeten auch fertig werden?“

„Ich werde“, sagte Crookes einfach. Und „Sie wissen ja“, setzte er dann lächelnd hinzu, „wie schnell man in unserer Zeit arbeitet.“

„Allerdings, ganz fabelhaft schnell“, gab der Maschineningenieur zu. „Die neue Eisenbahnbrücke bei Ely beispielweise...“

„Ganz richtig“, unterbrach ihn Crookes. „Die neue Eisenbahnbrücke über die Ouse ist ein ganz glorioses Beispiel dafür und beantwortet Ihre frühere Frage von selbst.“

(Fortsetzung folgt.)

nicht werth, und Sie können sich selbst sehr leicht davon überzeugen.“

Und sich in seinem Sessel zurecht setzend, sagte er:

„Stellen Sie sich 'mal den Weltuntergang vor, wie er im allerschlimmsten Falle eintreten könnte. Sie können's, denn die Sache wurde schon so oft erörtert, daß es nicht schwer ist, sich einen Begriff davon zu machen. Die Welt — die Erde wird dabei in Trümmer gehen. Gut. Was geschieht aber mit diesen Trümmer? Sie werden, wie wir wissen, in einer neuen Bahn mit fortgerissen und sich in dieser um die Erde bewegen. Das ist alles. Darin liegt schon die Antwort selbst, auf die eigentlich jeder von uns ohne besondere Schaffinn schließlich hätte kommen müssen. Denn was mit den Trümmer geschieht, warum sollte es nicht mit einem festgefügten Körper geschehen? Es gilt eben nur einen solchen Körper zu schaffen. Einen Körper, der fest genug ist, um den schwersten Anprall, den größten Meteoritenhagel auszuhalten. Einen Körper, der stark genug ist, jeden Stoß, jeden Sturz zu überdauern, ohne zu zerbrechen; einen Körper endlich, der auch gegen das Feuer gefest ist. Das ist alles.“

„Wird es aber möglich sein, einen solchen Körper zu schaffen?“ fragte einer der Schiffssingenreure, der mit anwesend war und sichtlich das größte Interesse an den Auseinandersetzungen nahm.

„Ob es wird? Es muß“, war Crookes charakteristische Antwort. „Und dann — bei dem Stande unserer heutigen Technik wird es eine Kleinigkeit sein. Dann aber: dann mag die Welt nur in Trümmer gehen. Mag sie doch! Was verschäfts? unser Körper wird eben mit ihnen als neuer Weltkörper in neue Bahnen gelenkt werden.“

Und Crookes schwieg.

„Wie groß aber, glauben Sie wohl, müßte dieser Weltkörper sein?“

„Sedenfalls so klein, daß er selbst gegen den kleinsten Weltkörper, selbst gegen den kleineren Marsmond geradezu verschwinden würde.“

„Beiläufig aber...?“

In welchem James Crookes sich weiter erklärt.

Die Wirkung, die James Crookes Worte auf die Leute machte, — sie läßt sich einfach nicht beschreiben.

Es war ein Durcheinander von Ausrufen und Fragen, die darauf folgten und denen allen Crookes Rede und Antwort stehen sollte.

Auch Jane, die ihren Mann nie über seine Pläne aufgefragt hatte, wie mit ihm darüber gesprochen, stets aber auf das, was er gesagt hatte, fest vertraut und gebaut hatte, selbst sie war den Wörtern gegenüber, die ihr Mann jetzt gesprochen, nahezu vollständig aus der Fassung gebracht.

Er, er!... er wollte eine neue Erde bauen! Er wollte einen neuen Himmel schaffen. Er, ihr Mann, er, der Mensch, eine Welt, eine ganze Welt von Menschenhand, wenn Gottes Welt doch zu Grunde gehen sollte!

Es war ein großer, ein überwältigender, unsägbarer Gedanke.

Ja, das war er.

Aber... war es nicht auch ein Frevel? War es nicht eine Vermessenheit, auch nur daran zu denken? auch nur diesen Gedanken zu fassen? Und war es denn möglich? war es wirklich möglich, so wie es sagte?

Gewiß; es war. Es mußte sein. Denn James Crookes, der nun, da das Wort 'mal gesprochen, nun, da der Würfel gefallen war, plötzlich wieder ganz der Kühle, denkende, nüchterne Mensch geworden war, als den wir ihn kennen, Crookes wehrte lächelnd die auf ihn Eindringenden ab.

„Unmöglich sagen Sie? Mein Gott, was ist auf der Welt denn unmöglich?“ fragte er. „Nichts. Geradezu gar nichts. Denn die Unmöglichkeiten von gestern, das müssen Sie wohl zugeben, sind oft schon heute nicht nur Möglichkeiten, die jeder unbedingt zugeben muß, nein, sie sind sogar Möglichkeiten, von denen sich jeder überzeugen kann. Und dann, was ist denn weiter daran? Die Sache sieht vielleicht auf den ersten Blick ganz großartig aus, aber sie ist's nicht. Ich versichere Sie, sie ist es wahrhaftig nicht, sie ist gar nicht werth, soviel Aushebens davon zu machen. Jawohl, gar